

St. Petrus-Schule  
Katholische Grundschule der Gemeinde Kerken  
Kempener Str. 5-7  
47647 Kerken

# Schulprogramm

---

der



Hier lernen, leben und lachen wir gemeinsam!

Stand: Februar 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	4
<b>2. Miteinander leben und lernen</b>	4
2.1 Leitziele	7
2.2 Konzept des Gemeinsamen Lernens	8
2.3 Unser Schülerparlament	12
2.4 Erziehung	13
2.5 Betreuung	14
2.6 Gesunde Schule	15
2.7 Prävention sexualisierter Gewalt	18
2.8 Genderkonzept	20
<b>3. Grundlagen und Unterrichtsarbeit</b>	21
3.1 Förderung	21
3.2 Leistung	23
3.3 Methoden	29
3.4 Medien	29
3.5 Hausaufgaben	33
3.6 Deutsch als Zweitsprache	34
3.7 Lernen auf Distanz	35
3.8 Umwelt	38
3.9 Bewegung	40
3.10 Schwimmen	42
3.11 Verkehrserziehung	43
<b>4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</b>	45
4.1 Vertretung	45
4.2 Teilzeit	47
4.3 Ausbildung	48
4.4 Fortbildung	49
<b>5. Übergänge gemeinsam gestalten</b>	52
5.1 Beratung	52
5.2 Übergänge	55
<b>6. Literaturverzeichnis</b>	59
<b>7. Anhang</b>	I
A. Schulvertrag	I
B. Erziehungskonzept	II
C. Übersicht Methodenkonzept	IV
D. Darstellung zum Medienkonzept	IX
E. Hausaufgabenkonzept (Flyer)	XIV

F. Schaubild zum Übergangskonzept	XVI
G. Fragebogen zum Fortbildungsbedarf	XVII
H. Leitfaden für Vorgespräche mit Fortbildungsanbietern	XVIII
I. Checkliste für den Veranstaltungstag	XIX

## 1. Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm ist das Ergebnis unserer intensiven Auseinandersetzung mit Schulentwicklung und Qualitätssicherung in den letzten zwei Jahren. Wichtig ist uns dabei gewesen, die Schwerpunkte, Vorgehensweisen und Ziele unserer Arbeit aufzuzeigen und transparent zu machen. Somit bietet es allen, am Schulleben Beteiligten eine klare Orientierung. Wir verstehen unsere Schule als Lebens- und Erfahrungsraum, in dem vielfältiges Lehren und Lernen stattfindet.

### Unsere Ziele sind:

- die Kinder zu Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Offenheit, Ehrlichkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit zu erziehen.
- den Kindern Angebote und Unterstützung zu geben sowie ihre Leistungsbereitschaft herauszufordern
- die Kinder durch Bewegung, Spiel und Sport in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern.
- die Kinder in ihrem „selbstgesteuertem Lernen“ zu unterstützen.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit bedeutet dies, für die uns anvertrauten Kinder die Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen zu schaffen, ihre Neugier auf die Vielfalt des Lebens zu wecken und das soziale Miteinander zu fördern.

Schulleben bedeutet in Bewegung sein und das in vielen verschiedenen Bereichen: Die Schülerinnen und Schüler starten mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Dieses macht einen differenzierten Unterricht notwendig, um den Bedürfnissen jedes Kindes gerecht zu werden und es bestmöglich zu fördern.

Neue politische und schulrechtliche Vorgaben müssen von uns umgesetzt werden und wir werden mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung und die Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden pädagogischen Konzepte sind somit unumgänglich und stehen im Fokus unserer Arbeit. Insofern ist das vorliegende Schulprogramm kein in sich abgeschlossenes, fertiges Konzept, sondern ein Programm, das schwerpunktmäßig weiterentwickelt und regelmäßig evaluiert werden muss.

Das vorliegende Schulprogramm wurde kapitelweise vom Kollegium in kleinen Teams geschrieben, in der Steuergruppe redaktionell bearbeitet, im Kollegium und den Eltern gremien vorgestellt und verabschiedet.

## 2. Wir stellen uns vor

### Unsere Schülerinnen und Schüler

Die St. Petrus – Schule ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Dies bedeutet, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet werden. Einige werden von Integrationshilfen im Schulalltag begleitet. An unserer Schule unterrichten wir Kinder aus den Kerkener Ortsteilen Aldekerk, Stenden, Rahm und Nieukerk. Im Vorschulalter besuchen die meisten Kinder den Marienkindergarten in Aldekerk oder die Kindertagesstätten Spatzennest in Aldekerk und Klatschmohn in Stenden.

Im Schuljahr 2023/2024 werden 266 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 12 Klassen unterrichtet.

Unsere Schule bietet verschiedene Betreuungsmöglichkeiten. In dem verlässlichen Halbtags werden 18 Kinder betreut. Der offene Ganztags betreut zurzeit ca. 130 Kinder.

Für unsere Kinder verantwortlich sind...

... das Kollegium:

**Schulleiterin:** Frau A. Klein  
**stell. Schulleiterin:** Frau C. Körner

<b>Klasse:</b>	<b>Klassenlehrerin:</b>	<b>Vertreterin:</b>
1 a	Frau Franken	Frau Blazanin
1 b	Frau Blazanin	Frau Waack
1 c	Frau Waack	Frau Franken
2 a	Frau Schroeder	Frau Loing/Frau Jenkes
2 b	Frau Jenkes/Frau Loing	Frau Nottebaum
2 c	Frau Nottebaum	Frau Schroeder
3 a	Frau Bronswick	Frau Langer
3 b	Frau Karpe	Frau Bronswick
3 c	Frau Langer	Frau Karpe
4 a	Frau Fröhlich	Frau Körner
4 b	Frau Körner	Frau Fröhlich
4 c	Frau Kortenbusch	Frau Kortenbusch

**Weitere Lehrkräfte:**

Frau Kraft	Frau Scholten
Frau Föller	Frau Savchenko
Frau Winter	Herr Cremers
Frau Nack	Frau Kämper

**Lehramtsanwärterinnen:** Frau Gehlen

**sozialpädagogische Fachkraft für  
die Schuleingangsphase:** Frau Rixen, Frau Heickmann

**Schulsozialarbeiterin:** Frau Stermann

**Berufsfreiwilligendienstleistende:** Frau Hasselberg / Herr Sillekens  
Frau Omsels

... die pädagogischen Fachkräfte in der „verlässlichen Grundschule“ und der Offenen  
Ganztagsschule:

**OGS - Leitung:** Frau A. Hoormann Hoeps

Angelika Butzen, Gaby Ettrich, Claudia Grüne, Sylvia Hechtel, Sabine Könner, Ulrike Kühn,  
Judith Reick, Brigitte Ruoff, Nadine Bediggs, Timo Angenheyster,

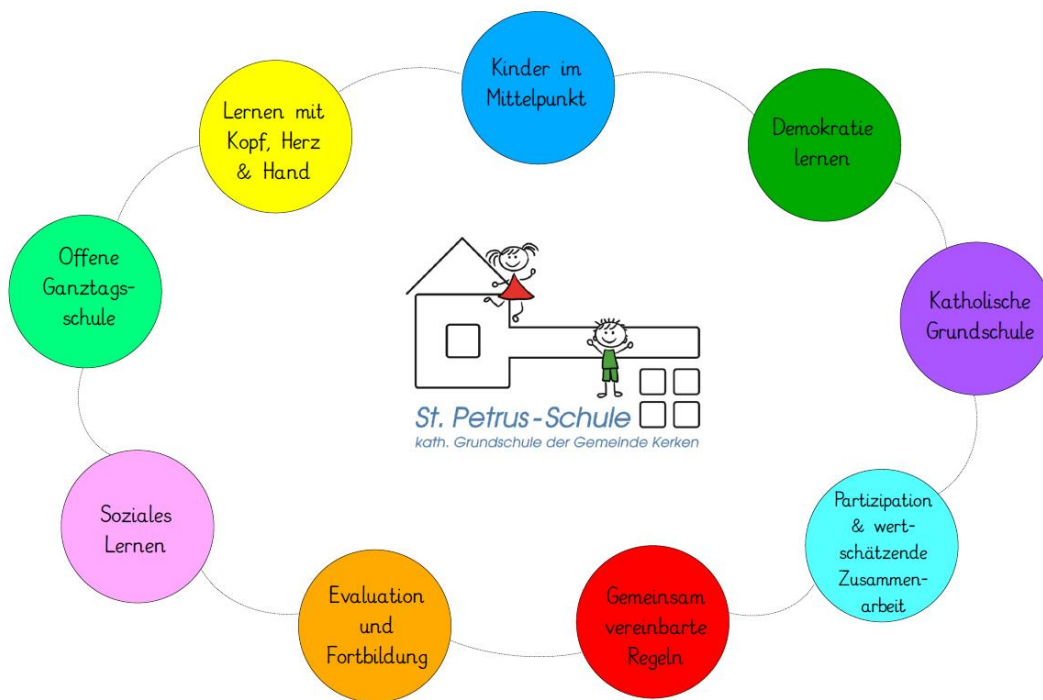
... unser Hausmeister:

Herr Lemmen

... unsere Sekretärin:

Frau Gaerber

## 2.1 Leitziele



1. Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt unserer unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit.
2. Wir sind eine Schule des Gemeinsamen Lernens.
3. Wir sind eine Offene Ganztags-schule.
4. Wir sind eine katholische Bekenntnisschule und leben ein christliches Miteinander.
5. Wir streben ein gelingendes Lernen an.

Das bedeutet für uns konkret:

- a) Wir streben an, die Lernfreude und Anstrengungsbereitschaft der Kinder zu erhalten und zu fördern.
  - b) Wir bieten einen geschützten Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum.
  - c) Wir berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen der Kinder.
  - d) Wir leiten das individuelle, selbstständige und eigenverantwortliche Lernen an.
6. Wir halten gemeinsam vereinbarte Regeln ein.
  7. Wir streben die Partizipation aller am Schulleben beteiligten Personen an.
  8. Wir werten die schulische Arbeit regelmäßig aus und bilden uns fort.

9. Wir fördern das soziale Lernen.
10. Wir arbeiten mit allen am Schulleben beteiligten Personen und Einrichtungen vertrauensvoll zusammen.

## **2.2 Konzept des Gemeinsamen Lernens**

### Feststellung und Gewährung eines Förderbedarfs

Für Kinder, die Entwicklungsverzögerungen, -defizite oder Behinderungen hinsichtlich ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung bzw. Schädigungen ihrer Sinnesorgane aufweisen, ist im Hinblick auf die schulischen Anforderungen zu erwarten, dass sie eine unterstützende Begleitung und Förderung bedürfen.

Vor oder während der Grundschulzeit kann durch Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Antrag auf AO-SF) ein möglicher Förderbedarf festgestellt werden. Der Antrag wird in der Regel von den Eltern und nur im Ausnahmefall von der Schule gestellt.

Förderbedarf kann in folgenden Förderschwerpunkten bestehen:

- Lernen
- Geistige Entwicklung
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperlich und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Autismus-Spektrum-Störungen (in Verbindung mit einem weiterem Förderschwerpunkt)

Es kann neben einzelnen Förderschwerpunkten auch ein Bedarf in mehreren Förderschwerpunkten bestehen.

Das Schulamt entscheidet auf Grundlage des Antrags der Eltern bzw. der Schule (im Ausnahmefall) sowie des Eröffnungsberichtes der Schule, ob ein AO-SF Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung eröffnet wird. Bei Eröffnung wird eine Sonderschullehrkraft gemeinsam mit einer Grundschullehrkraft beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. Das Schulamt entscheidet aufgrund des erstellten Gutachtens, ob ein Förderbedarf besteht und sonderpädagogische Förderung gewährt wird. Die Förderung kann zielgleich (Bildungsgang Grundschule oder zieldifferent (Bildungsgang Lernen/Bildungsgang Geistige Entwicklung) erfolgen. Zieldifferente Förderung beinhaltet, dass die zu erreichenden Lernziele und Unterrichtsinhalte individuell am Förderbedarf und Lernfortschritt des Kindes orientiert sind. Grundlagen bilden die Ausbildungsordnungen (Richtlinien und Lehrpläne) des jeweiligen Bildungsgangs.

Kinder, bei denen vor Schulbeginn oder im Verlauf ihrer Grundschulzeit ein sonderpädagogischer Förderbedarf auf Grundlage eines AO-SF Verfahrens ermittelt und durch Entscheidung des Schulamtes gewährt wird, haben einen Rechtsanspruch auf „Gemeinsames Lernen“ in der Grundschule (9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 01.08.2014). Für Kinder mit ermitteltem Förderbedarf wird die Beschulung an der Grundschule somit zum Regelfall. Die Förderung an einer Förderschule erfolgt nur im Ausnahmefall und erfordert eine Antragsstellung durch die Eltern.

Die inhaltliche Umsetzung der Förderung ist je nach Ausgangslage und Unterstützungsbedarf des Kindes individuell unterschiedlich und muss dem jeweiligen Förderbedarf angepasst sein.

### Umsetzung des Gemeinsamen Lernens an der St. Petrus - Schule

Die St. Petrus - Schule ist seit dem Schuljahr 2015/16 Schwerpunktschule für das Gemeinsame Lernen und eröffnet somit ein wohnortnahes Förderangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Grundschulbereich. Eine sonderpädagogische Lehrkraft ist in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Grundschulkolleginnen für die sonderpädagogische Diagnostik und Förderung verantwortlich.



Die Inklusion wird an unserer Schule sowohl in der theoretischen Arbeit als auch in der praktischen Arbeit an der Schule gelebt und ständig weiterentwickelt. Die folgende Übersicht vermittelt einen Einblick in die Inhalte der inklusiven Entwicklung und Arbeit an unserer Schule:

- Gestaltung eines Klimas der gemeinsamen Verantwortung in der Lern-
- gruppe, das von Akzeptanz und Toleranz, von Rücksichtnahme und
- Unterstützungsbereitschaft geprägt ist die Stärkung der Persönlichkeit aller Schülerinnen und Schüler durch
- Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Leistungs-bereitschaft sowie dem Erhöhen der Frustrationstoleranz
- enge Zusammenarbeit und kontinuierlicher Austausch aller an der Förderung Beteiligter und Verantwortlicher (Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, Integrationshelfer etc.)
- eine besondere Berücksichtigung der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Nutzen zusätzlicher Beratungs- und Diagnostikmöglichkeiten (Sozialarbeit, Haus der Beratung, schulpsychologische Beratungsstelle, Jugendamt, Sozialpädiatrische Dienste etc.)
- Erstellen eines Förderplanes
- sonderpädagogische Förderung
- dem Lernniveau angepasstes, differenziertes (im Umfang und Anforderungsgrad) Lern- und Arbeitsmaterial
- Berücksichtigung der Förderbedarfe bei der räumlichen, technischen und materiellen Ausstattung
- Einbindung von individualisierenden und differenzierenden Maßnahmen in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule
- Classroom - Management
- einheitliche Schul- und Klassenregeln, verbindlicher Maßnahmenkatalog
- Schulung der Sozialkompetenzen (Streitschlichterausbildung)
- Berücksichtigung der Inklusion in der Leitbildentwicklung
- Fortbildung des Grundschulkollegen/der sonderpädagogischen Lehrkraft zur Inklusion
- differenzierte Eingangsdagnostik
- präventive Förderung im Schuleingangsbereich (möglichst frühe Förderung von schulischen Vorläuferfertigkeiten von Beginn an)

Zu den spezifischen Aufgaben der Förderschullehrkraft an unserer Schule gehören in diesem Zusammenhang:

- Planen und Durchführen von Fördereinheiten, orientiert am Förderbedarf und der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung/ durchgeführt in innerer und äußerer Differenzierung
- präventive Förderung in der Schuleingangsphase für Kinder, die noch keinen ausgewiesenen Förderbedarf haben
- Einbindung bei Schulanmeldungen:
  - bei Vorschulkindern, bei denen ein Förderbedarf vermutet wird bzw. zu erwarten ist und eventuell ein Antrag zur Eröffnung eines AO-SF Verfahrens gestellt werden soll
  - bei Bedarf: Hospitation im/ Austausch mit dem zuständigen Kindergarten
- Teilnahme an allen Gesprächen, die Kinder mit Förderbedarf bzw. vermutetem Förderbedarf betreffen (Elternsprechtage, Hilfeplangespräche, Gespräche im Rahmen von AO-SF Verfahren etc.)
- bei Bedarf: Teilnahme an weiteren Beratungsgesprächen in Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer (bei Kindern, die hinsichtlich ihrer emotionalen sowie sozialen Entwicklung oder Lern- und Leistungsentwicklung Auffälligkeiten zeigen)
- in Absprache und Beratung mit dem Klassenlehrer: Beschaffen und Bereitstellen von differenziertem Lern- und Arbeitsmaterial
- Schreiben und Evaluieren des halbjährlichen Förderplanes für Kinder mit Förderbedarf (federführend, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin)

### Zeitlicher Rahmen für die Erstellung des Förderplans

Der Förderplan wird halbjährlich erstellt (für das erste und zweite Halbjahr). Der erste Förderplan umfasst den Zeitraum von Schuljahresbeginn bis zum Ende des ersten Halbjahres und wird nach den Herbstferien der Schulleitung vorgelegt. Eine Ausnahme hinsichtlich der Zeitregelung gilt für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf im ersten Schuljahr. Hier wird das erste Schulhalbjahr zur umfassenden Diagnose genutzt und der erste Förderplan für das zweite Schulhalbjahr erstellt. Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse kennen den Förderplan, zeichnen ihre Kenntnisnahme gegen und erhalten eine Kopie.

Der Förderplan wird den Eltern im Rahmen der Elternsprechtage vorgelegt, erläutert und reflektiert sowie von ihnen unterschrieben. Am Ende des ersten Halbjahres wird der Förderplan evaluiert. Mit Beginn des zweiten Halbjahres wird der zweite Förderplan geschrieben. Er wird der Schulleitung mit der Evaluation des ersten Förderplanes nach den Osterferien vorgelegt. Bei den Elterngesprächen im zweiten Halbjahr (/April/Mai) wird der Förderplan den Eltern vorgelegt (s.o.). Am Ende des zweiten Halbjahres wird der zweite, evaluierte Förderplan der Schulleitung vorgelegt.

Die Zielvereinbarungen des Förderplanes beruhen auf Absprache und Konsens zwischen Klassenleitung und sonderpädagogischer Lehrkraft.

Der Zeitrahmen ist im Manual der Bezirksregierung zum Gemeinsamen Lernen vorgegeben.

- Diagnostik /Evaluation des erreichten Lern- und Entwicklungsstandes
- Beratung/Austausch mit allen an der Förderung Beteiligten (KlassenlehrerIn, IntegrationshelferIn, Eltern sowie weiterer eingebundener Institutionen: Sozialpädiatrische Zentren, Jugendamt, Therapeuten etc.)
- Schreiben erforderlicher Berichte (Beteiligung an Eröffnungsberichten /Berichte zur Aufhebung, Erweiterung oder Wechsel des Förderschwerpunktes/ Übergangsberichte für Kinder mit Förderbedarf in Klasse 4/ Jahresabschlussberichte)
- 

Kinder mit festgestelltem Förderbedarf werden nach der Ausbildungsordnung der jeweiligen Richtlinien und Lehrpläne ihres Förderschwerpunktes unterrichtet. Es gibt keine einheitliche Regelung bezüglich der Umsetzung der Förderung. Sie kann in folgendem Rahmen innerhalb oder außerhalb des Klassenverbandes stattfinden:

- im Klassenunterricht (begleitend/unterstützend zum Unterricht)
- in der Kleingruppe
- in der Einzelsituation

Die inhaltliche Umsetzung ist je nach Ausgangslage und Unterstützungsbedarf des Kindes individuell unterschiedlich und muss dem jeweiligen Förderbedarf angepasst sein. In Zusammenarbeit von Klassenlehrerin und Sonderpädagogin wird festgelegt, in welchem Rahmen und mit welchen Inhalten und Zielen die Förderung erfolgt.

Grundlage der Förderung ist immer der individuelle Förderplan, der den Ist-stand beschreibt, die Ziele und Maßnahmen festlegt und anschließend nach dem Förderzeitraum von einem Halbjahr überprüft und evaluiert, was erreicht worden ist. Bei zieldifferent zu unterrichtenden Kindern werden, orientiert am erreichten Lern- und Entwicklungsstand, individuelle Lern- und Entwicklungsziele festgelegt.

Eine kontinuierliche Beobachtung und Diagnostik der Entwicklungs- und Lernfortschritte sichert einen passgenauen Förderplan. Zusätzlich sind im Förderplan auch nach Bedarf Vereinbarungen zwischen Lehrern und Eltern, im Lehrerteam und eventuelle Vereinbarungen mit dem Schüler/ der Schülerin schriftlich fixiert. Über die Inhalte des Förderplans sind alle an der Förderung des Kindes beteiligten Lehrkräfte und die Schulleitung und falls erforderlich, auch die Kräfte der Betreuung sowie eingesetzte Integrationshilfen unterrichtet. Ein enger und kontinuierlicher Austausch aller an der Förderung und Begleitung des Kindes beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Integrationshilfe, Eltern etc.) wird an unserer Schule umgesetzt und ist die Grundlage für eine erfolgreiche Förderung.

### Weitere Unterstützungsangebote im Rahmen des Gemeinsamen Lernens Eingliederungshilfe (Integrationshilfe)

Für Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Unterstützung im schulischen Alltag benötigen, kann eine Integrationshilfe von den Eltern beantragt werden. Dies kann auch für Kinder mit nicht formal festgestelltem Förderbedarf erfolgen. Für die Antragsstellung ist es notwendig, dass

- eine medizinische Diagnose nach ICD 10 vorliegt
- ein AO-SF Verfahren durchgeführt wird
- oder bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt

Hinsichtlich der Zuständigkeit in Bezug auf Beantragung, Gewährung und Kosten-übernahme wird unterschieden zwischen Kindern mit:

- seelischen Behinderungen (§35a, SGB VIII)
- geistigen und körperlichen Behinderungen (§§53,54 SGB XII)

Für Kinder mit seelischen Behinderungen besteht ein Anspruch nach Vorgabe des Sozialgesetzbuches „wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Zu dieser Gruppe gehören Kinder, mit Autismus-Spektrum-Störung (mit mindestens durchschnittlichem IQ) sowie Kinder, die aufgrund seelischer Störungen massive soziale und emotionale Auffälligkeiten entwickelt haben.

Zuständig für Beantragung, Bewilligung und Kostenübernahme ist hier das Jugendamt.

Zur Personengruppe der Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen zählen Kinder, „die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Als Beispiel für diesen Personenkreis sind Kinder mit einem IQ unter 70, Kinder mit Down-Syndrom, Kinder mit Autismus-Spektrum- Störung und einer geistigen Behinderung sowie Kinder mit Epilepsie, Muskelerkrankungen oder Hirnschädigungen zu nennen“<sup>1</sup>.

Beantragung, Bewilligung und Kostenübernahme erfolgt hier über das Sozialamt.

Eine Integrationshilfe unterstützt den Schüler/die Schülerin im Hinblick auf Selbstständigkeit, Lernprozesse und Integration in die Klassengemeinschaft. Grundsätzlich ist der Aufgabenbereich vielfältig und umfasst z.B. Hilfestellungen im Unterricht, Unterstützung bei alltagspraktischen Handlungen, pflegerische Aufgaben, Pausenbegleitung, Unterstützung bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen, Unterstützen und Vermitteln in Konfliktsituationen etc.

An unserer Schule findet ein enger und kontinuierlicher Austausch zwischen Klassenlehrer\*in, Integrationshilfe und Sonderpädagogin statt.

Wenn eine Integrationshilfe für das Kind bewilligt ist, werden im gemeinsamen Gespräch (Teilnahme von Schulleitung, Klassenlehrer\*in, Eltern, Sonderpädagogin, Integrationshilfe, Vertreter\*in des Trägers der Eingliederungshilfe sowie des Jugendamtes bzw. des Sozialamtes) die Aufgaben der Integrationshilfe festgelegt. Es wird schriftlich dokumentiert, welche Aufgabenbereiche erforderlich sind und von der Integrationshilfe übernommen werden sollen. In diesem Gespräch und weiteren, wie z.B. Hilfeplangesprächen wird auch über den erforderlichen Stundenbedarf beraten, der nachfolgend durch das jeweilige Amt festgelegt wird.

Die Teilnehmer eines Hilfeplangesprächs sind die Sorgeberechtigten, der/die KlassenlehrerIn, die Sonderpädagogin, ein(e) VertreterIn des Trägers der Integrationshilfe, ein(e) VertreterIn des Sozial- oder Jugendamtes und die Schulleitung.

### Nachteilsausgleich

Für SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, einer Behinderung (ohne sonderpädagogischen Förderbedarf), einer chronischen Erkrankung oder einer nachgewiesenen Lese-Rechtschreib-Störung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Ein

---

<sup>1</sup> Bezirksregierung Düsseldorf 2020, S.66

Nachteilsausgleich ist nur bei zielgleicher Förderung möglich und immer individuell und dynamisch (veränderbar). Er ist nicht zeitlich festgelegt.

Der Nachteilsausgleich soll eine Benachteiligung aufgrund der oben genannten Faktoren kompensieren. Die Schule prüft in Abstimmung mit den Eltern die Voraussetzungen, berät und entscheidet über pädagogische Erfordernisse und sichert die Umsetzung im Unterricht.

Zu Beginn stellen die Eltern oder die LehrerInnen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich. Nach einem Gespräch mit den Eltern wird in Zusammenarbeit von Klassenlehrer\*in, Schulleitung und Sonderpädagogin (wenn der Schüler/die Schülerin sonderpädagogisch oder präventiv gefördert wird) erarbeitet und schriftlich festgelegt, wie der Nachteilsausgleich inhaltlich zu gestalten ist. Nachteilsausgleiche können den Unterricht, die Leistungsüberprüfung und die Leistungsbewertung betreffen.

Der Nachteilsausgleich kann beinhalten:

- Zeitzugaben
- modifizierte Aufgabenstellungen
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen
- auf die Behinderung abgestimmte, veränderte Präsentation von Unterrichtsinhalten
- Personelle Unterstützung
- Unterstützung durch Verständnishilfen
- Veränderungen hinsichtlich Organisation des Tagesablaufes, des Unterrichts, der Räumlichkeiten
- Anpassung der Anforderungen im Sportunterricht etc.

Formal wird der Nachteilsausgleich folgendermaßen beantragt:

1. Antragsstellung (Sorgeberechtigte oder KlassenlehrerIn)
2. Beratung und Beschluss zum Inhalt im Rahmen der Klassenkonferenz
3. Genehmigung des Nachteilsausgleiches durch die Schulleitung

Detaillierte Informationen zur Umsetzung eines Nachteilsausgleiches sind der Arbeitshilfe zum Nachteilsausgleich zu entnehmen.<sup>2</sup>

## **2.3 Unser Schülerparlament**

Unsere Schule ist Ort, an dem Demokratie erlernt und gelebt wird. Denn sie ist ein kostbares Gut, mit dem wir sehr achtsam umgehen müssen.

Wir wollen die SchülerInnen zu demokratischen, selbstständig handelnden Menschen erziehen, die auf der Grundlage ihrer kommunikativen Kompetenzen eigene Interessen artikulieren und ernsthaft vertreten können. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht dabei im Vordergrund.

Aus diesen Gründen existiert seit dem Schuljahr 2016/17 ein Schülerparlament an der St. Petrus-Schule.

### Organisation

Die Wahl von zwei KlassensprecherInnen pro Klasse zu Beginn jedes Schuljahres ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil unserer Schule. Im Schülerparlament treffen sich beide KlassensprecherInnen aus allen Klassen etwa alle 6-8 Wochen. Diese Treffen dauern in der Regel 45 Minuten. Eine feste Kollegin ist Ansprechpartnerin und Organisatorin. In beratender Funktion nimmt die Schulleitung teil. Ziel ist es, mit allen Klassen in den Austausch zu kommen und die Kinder in Teile des Schullebens mit einzubeziehen.

Die SchülerInnen wählen eine/n SchülersprecherIn sowie eine/n StellvertreterIn für die Dauer von einem Schuljahr. Zu jeder Sitzung soll mit einer Ladungsfrist von einer Woche eine eingeladen werden. Von der Sitzung wird ein Protokoll geschrieben, das weitgehend von den SchülerInnen notiert wird. Die verantwortliche Lehrkraft unterstützt sie dabei.

Die aktuellen Arbeitsergebnisse werden im Schaukasten unten im Neubau ausgehängt. Des Weiteren informieren alle KlassensprecherInnen ihre MitschülerInnen umgehend im Klassenrat über die Inhalte der Sitzung.

---

<sup>2</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2017, S.1-12

## Ziele

- Die Kinder erfahren Demokratie und Mitbestimmung.
- Das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit der Kinder werden gestärkt.
- Die SchülerInnen erfahren Mitbestimmung bei Schulveranstaltungen, bei Entscheidungen der Schule, z.B. Projektwoche, Schulfeste, Toilettenbenutzung, Pausenregelungen.
- Die SchülerInnen können eigene Ideen zur Gestaltung des Schultages mit einbringen.
- Gesammelte Ideen aus den Klassenräten werden vorgestellt.
- Eingebraachte Ideen, die umgesetzt werden sollen, trägt die organisierende Kollegin mit in die LK.

## **2.4 Erziehung**

Das Zusammenleben in unserer Schule ist von dem Anspruch geprägt, dass alle, die sich daran beteiligen, auch das Recht haben, sich wohl zu fühlen. Dies bedeutet auf der Grundlage christlicher Werte einerseits Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Anschauungen zu üben, sich zu achten und wertzuschätzen, andererseits durch klare Regeln eine transparente Orientierung für alle zu geben. An der St. Petrus - Schule streben wir ein Miteinander an, welches frei ist von Diskriminierung und Rassismus sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt. Das schulische Personal ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und setzt diese um.

Bei den an unserer Schule gelebten Verhaltensregeln leitet uns der pädagogische Gedanke, den Kindern in ihrer Entwicklung strukturiert Halt und Unterstützung zu vermitteln. Die Verhaltensregeln sind in einem partizipativen Prozess gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden. Unsere Regeln sollen das soziale Lernen im Klassenverband und im alltäglichen Schulleben fördern. Allen Beteiligten sind die Regeln bekannt, gleichzeitig werden sie regelmäßig reflektiert.

Die Schule wirkt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten darauf hin, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigen- und sozialverantwortlichen Mitgliedern der Gemeinschaft zu unterstützen.

Neben dem Schulvertrag<sup>3</sup>, der die vier Schulregeln zusammenfasst, wurden sieben Klassenregeln erarbeitet, die für alle Beteiligten in allen Klassen gelten. Sowohl der Schulvertrag als auch die Klassenregeln werden von den Kindern zu Beginn eines jeden Schuljahres und von den Erziehungsberechtigten bei Aufnahme des Kindes in die Schule unterschrieben.

Weiterhin wurde ein Maßnahmenkatalog vereinbart, der zum einen verdeutlicht, welches Verhalten der Kinder erwünscht ist, zum anderen aber auch Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln aufzeigt. Dazu kommt in allen Klassen ein Ampelsystem mit den Farben grün, gelb und rot zum Einsatz. In dem Katalog ist detailliert geregelt, welche verbindlichen und optionalen Maßnahmen bei unterschiedlichen Regelverstößen ergriffen werden und wie die mündliche und schriftliche Kommunikation darüber zwischen Kindern, Erziehungsberechtigten und dem schulischen Personal erfolgen soll. Weiterhin wurde vereinbart, wie wir das gewünschte Verhalten verstärken und fördern können.

### Streitschlichterausbildung

An der St. Petrus – Schule erhalten die DrittklässlerInnen die Möglichkeit, an einer fundierten Streitschlichterausbildung teilzunehmen. Ausgebildete StreitschlichterInnen aus dem vierten Schuljahr sind in jeder großen Pause auf dem Schulhof präsent. Sie schlichten strukturiert niederschwellige Konflikte zwischen Kindern, die bereit sind, an der Schlichtung mitzuwirken. Um alle Konflikte, die mit jeglicher Form von Gewalt einhergehen, kümmern sich die LehrerInnen in der Pausenaufsicht.

### Demokratie lernen

Im Rahmen der Partizipation tagt ein Klassenrat regelmäßig in jeder Klasse, im Normalfall einmal wöchentlich. Wir ermöglichen damit den Kindern, Demokratie zu lernen. In den Klassenrat sollen

---

<sup>3</sup> Vgl. Anlage A

sich alle Kinder aktiv einbringen können. Die Interessen und Vorschläge der Kinder werden wertschätzend einbezogen. Während in der Schuleingangsphase oft die KlassenlehrerIn den Klassenrat moderiert, sind in den höheren Klassen meist einzelne Kinder für die Moderation verantwortlich. Weiterhin sorgen wir dafür, dass SchülerInnen reale Verantwortung tragen, z.B. indem sie Klassendienste übernehmen.

Jede Klasse bestimmt zu Beginn eines jeden Schuljahres eine KlassensprecherIn sowie eine Vertretung derselben.

Ein Schülerparlament, bestehend aus allen KlassensprecherInnen und deren VertreterInnen, tagt drei- bis viermal im Schuljahr. Dort werden Aspekte der Klassenräte eingebracht, die für alle Kinder der Schule von Bedeutung sind. Das Schülerparlament wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Vertretung. Die Sitzungen des Schülerparlaments werden von der bzw. dem Vorsitzenden oder einer Lehrkraft moderiert.

Ergebnisse der Sitzungen werden ausgehängt und an die Klassenräte kommuniziert.

Eine kompakte Fassung des Erziehungskonzepts liegt in einem gesonderten Flyer vor.<sup>4</sup>

## **2.5 Betreuung**

An der St. Petrus – Schule bietet die Gemeinde Kerken zwei unterschiedliche Betreuungsformen an: Die Verlässliche Grundschule (VGS) und die Offene Ganztagschule (OGS). Außerschulischer Träger der Betreuungseinrichtungen ist der Caritasverband Geldern – Kevelaer e.V.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Kooperationspartner beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Die Vereinbarung hält insbesondere die Rechte und Pflichten der Beteiligten fest und regelt die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner.

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule (VGS) und Offene Ganztagschule (OGS) finden Berücksichtigung.

### Die OGS

#### Betreuungszeiten

Die Betreuung in der Offenen Ganztagschule findet ganzjährig an allen Unterrichtstagen, an beweglichen Ferientagen, an pädagogischen Tagen und weiteren unterrichtsfreien Tagen, ausgenommen an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 07:45 – 16 Uhr statt. In den Oster-, Herbst und Weihnachtsferien erfolgt eine Betreuung jeweils im Umfang einer Woche. Drei Wochen findet die Betreuung in den Sommerferien statt.

#### Personal

Die KoordinatorIn, weitere ErzieherInnen und pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische MitarbeiterInnen bilden das Personal. LehrerInnen arbeiten anteilig im offenen Ganztags. Ebenfalls sind EhrenamtlerInnen, SeniorInnen, PraktikantInnen, BundesfreiwilligendienstlerInnen und Eltern in der OGS tätig.

#### Mittagsverpflegung

Alle Kinder nehmen täglich ein dem DGE – Qualitätsstandard für die Schulverpflegung entsprechendes Mittagessen ein. Es handelt sich um eine ausgewogene Mahlzeit mit Gemüse oder Salat und Beilagen sowie einem Nachtisch. Der aktuelle Speiseplan hängt aus und kann von Kindern und Eltern online eingesehen werden. Für die Einnahme der Mittagsverpflegung steht eine Mensa in angemessener Größe zur Verfügung. Das Mittagessen stellt ein wichtiges soziales Element im Tagesablauf der OGS dar. Dabei spielen Kommunikation, Rücksicht und Empathie eine wesentliche Rolle. Bei der Gestaltung sind uns Rituale, Regeln und klare Abläufe besonders wichtig. Sie richten die Aufmerksamkeit auf die Gruppe, sodass Gemeinschaft erlebbar wird.

#### Hausaufgaben

Zeit für die Hausaufgaben ist bei uns für die Kinder im

1. und 2. Schuljahr: 14.00 Uhr - 14.30 Uhr

---

<sup>4</sup> Vgl. Anhang B

3. und 4. Schuljahr: 14.00 Uhr - 14.45 Uhr.

Der o.g. zeitliche Umfang der Hausaufgaben sowie allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben sind schulrechtlich geregelt<sup>5</sup>. Das Hausaufgabenkonzept unserer Schule füllt diese Vorgaben aus.

Die betreuenden ErzieherInnen und LehrerInnen gewährleisten den äußeren Rahmen. Sie setzen sich ein für

- den verlässlichen Raum für die Hausaufgaben
- die festgelegte Zeit für die Hausaufgaben
- die notwendige Ruhe für die Hausaufgaben,
- die Beaufsichtigung und Hilfestellung bei den Hausaufgaben

Das von der Schule beschlossene Hausaufgabenkonzept findet Berücksichtigung.

Weitere Angebote:

Als weitere Angebote in der OGS werden von qualifiziertem Betreuungspersonal, von Lehrkräften sowie in Zusammenarbeit mit schulischen KooperationspartnerInnen, z.B. ÜbungsleiterInnen aus Sportvereinen, Musikschullehrkräften, KünstlerInnen, geleitet.

Das Freispiel:

Freispiel ist ein festgelegter Zeitraum, in dem die Kinder ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und ihren Forschungsdrang ohne Anleitung frei entfalten können. Eine Beaufsichtigung wird durch die Mitarbeitenden des Offenen Ganztags gewährleistet. Zum Freispiel gehört für uns auch das „Nichts – tun“, um aus dieser Phase heraus wieder Energie und Motivation für strukturiertes Agieren zu erhalten. Spielmaterial, Raum und Mitspieler werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eigenständig ausgewählt.

Lehrerstunden im Offenen Ganztag

Weiterhin nutzen wir die Lehrerstundenanteile möglichst für Angebote, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fordern und fördern (Z.B. Sprachförderung, mathematische, naturwissenschaftliche und fremdsprachliche Angebote)

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung in der OGS bietet auf Basis der freiwilligen Teilnahme und nach Anmeldung außerhalb des regulären Schulalltags Freizeitgestaltung durch interessante, den Bedürfnissen der Kinder angemessene Aktivitäten an. Diese erfolgt ganztätig an sechs Wochen im Jahr (s.o.).

## Die VGS

Betreuungszeiten

Die Verlässliche Grundschule findet ganztätig an allen Unterrichtstagen in der Zeit von 07:45 und 13:10 Uhr statt. Das Angebot sichert die Betreuung an beweglichen Ferientagen, an pädagogischen Tagen und weiteren unterrichtsfreien Tagen, ausgenommen an Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen.

Das Angebot ergänzt das bereits von außerschulischen KooperationspartnerInnen durchzuführende Angebot der OGS.

Eine Ferienbetreuung kann von den Eltern gesondert bei der KooperationspartnerIn kostenpflichtig hinzugebucht werden.

## **2.6 Gesunde Schule**

Ziel unseres Konzepts ist es, die Qualität von Bildung und die schulische Gesundheitsförderung stärker miteinander zu verzahnen und die gesundheitliche Situation aller am Schulleben Beteiligten zu verbessern.

Im Sinne einer umfassenden Gesundheit...

- legen wir Wert auf ein positives Schulklima.
- achten wir auf die sozialen Beziehungen.
- beachten wir das psychische und physische Wohlbefinden aller Beteiligten.

Dies berücksichtigen wir in allen schulischen Bereichen: Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen, Führung und Management sowie Schulkultur und Schulklima, aber auch Ernährung.

---

<sup>5</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2010, S.1

So schaffen wir Lern- und Arbeitsbedingungen, die die Lern - und Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen und der SchülerInnen fördern und letztendlich zur Steigerung von Zufriedenheit und Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten führen.

Im Folgenden werden alle gesundheitsförderlichen Faktoren unserer Schule aufgeführt.

#### Gesundheitsförderung unserer MitarbeiterInnen

Die Lehrerkonferenz wählt in jedem Schuljahr eine/n Sicherheitsbeauftragte/n, eine/n Sicherheitsbeauftragte/n-Sporthalle und eine/n Gesundheitsbeauftragte/n, die sich entsprechend ihres Aufgabengebiets auch um die Schulgesundheit kümmern.

Damit alle MitarbeiterInnen an der St. Petrus-Schule gesund miteinander zusammenarbeiten, legen wir auf folgende Punkte wert: Anerkennung und Wertschätzung, Interesse und Kontakt, Einbeziehung und Partizipation, Transparenz und Öffentlichkeit, Stimmung und Betriebsklima sowie das Beseitigen von unnötigen Stressfaktoren.

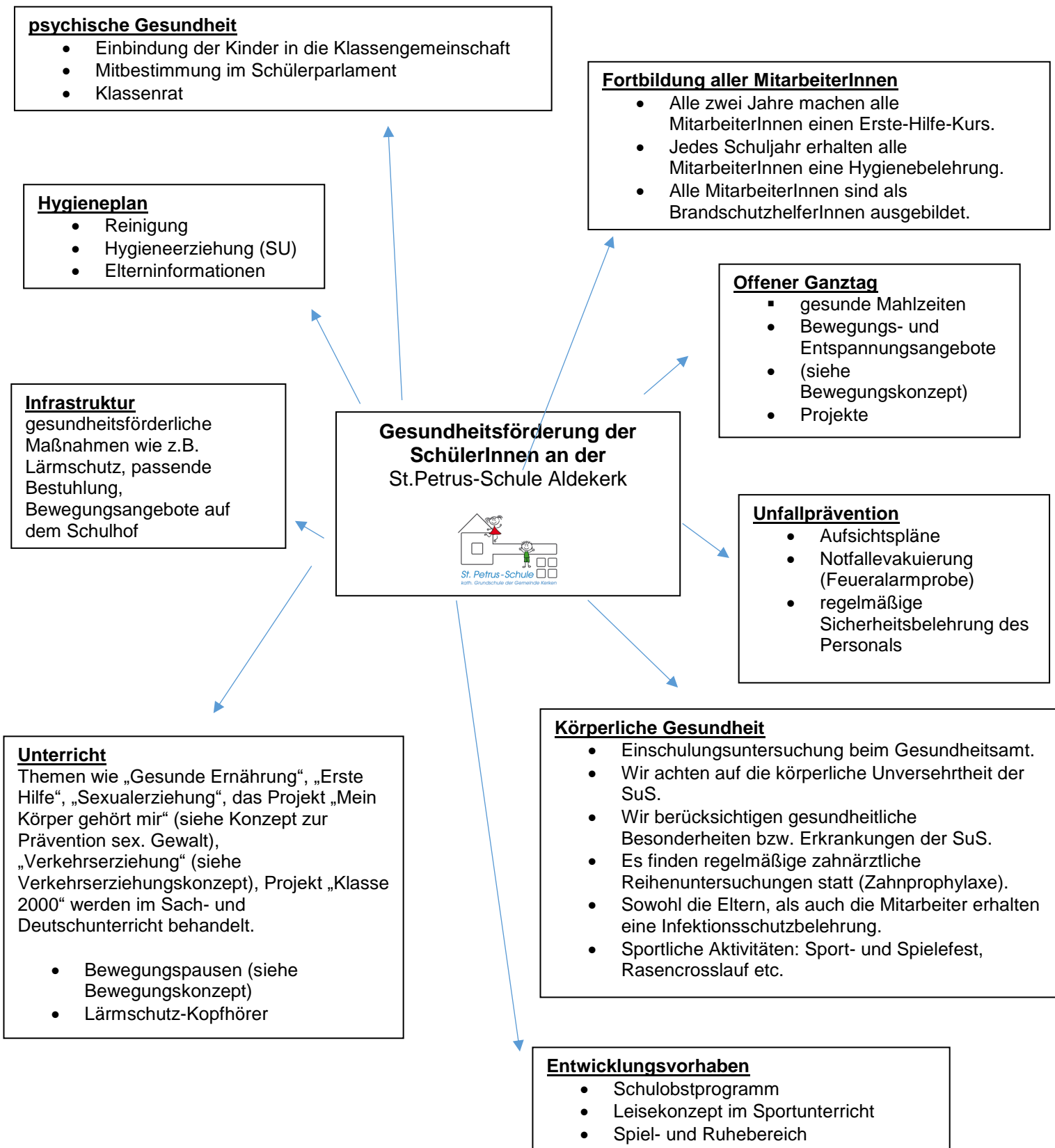
Besonders hervorzuheben sind für uns eine klare und direkte Kommunikation sowie eine kooperative Zusammenarbeit im Team. Eine gemeinsame und langfristige Festlegung der schulischen Termine ist uns wichtig und bietet Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Eine positive Atmosphäre fördern gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Kollegiumsausflüge, Weihnachtessen und ein Frühstück zum Schuljahresbeginn mit allen MitarbeiterInnen unserer Schule.

Auch die regelmäßige Teilnahme an der COPSOQ-Studie sorgt für eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Lehrgesundheit. Die anschließende Auswertung sowie die damit einhergehenden Maßnahmen sorgen für eine stetige Optimierung der psycho-sozialen Gesundheit des Kollegiums.



## Gesundheitsförderung der SchülerInnen



## 2.7 Prävention sexualisierter Gewalt

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Sexualerziehung, sexuelle Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit und auf Aufklärung.

Dieses Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt fasst die präventiven Maßnahmen unserer Schule zusammen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder sich in allen Bereichen unserer Schule sicher fühlen. Um sexualisierter Gewalt präventiv zu begegnen, schaffen wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens.

Im Folgenden nennen wir Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt an unserer Schule:

- Alle am Schulleben beteiligten Personen begegnen dem Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibel. Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit wird beachtet und Persönlichkeitsrechte der Kinder gewahrt.

### Unterricht:

- Sexualerziehung ist Teil des Fachs Sachunterricht. Das Wissen über den eigenen Körper stärkt das Selbstbewusstsein der SchülerInnen und lässt sie sensibel werden für ihren Körper und ihre eigenen Bedürfnisse.
- Das theaterpädagogische Projekt „Mein Körper gehört mir“ besucht unsere Schule jährlich. Im Rahmen dieses Projekts lernen die Kinder der dritten und vierten Schulbesuchsjahre praktisch Strategien kennen, wie sie ihr Selbstbewusstsein stärken und sich selbständig gegen sexuelle Gewalt wehren.  
*Was kannst du tun, wenn jemand deine körperliche Grenze überschreitet.  
Wie bekommst du Hilfe bei sexueller Gewalt?*  
Diese Fragen werden im gemeinsamen Austausch mit den Kindern und Pädagoginnen sowie Pädagogen geklärt. Die Kinder bekommen zum Ende des Projekts auch eine Telefonnummer, unter der sie Menschen erreichen, die ihnen in schwierigen Situationen weiterhelfen (Nummer gegen Kummer).  
Das Projekt „Mein Körper gehört mir“ wird vor Beginn den Eltern an einem Elternabend präsentiert. Bereits im Vorfeld werden die Erziehungsberechtigten so über die Inhalte des Projekts informiert und für das Thema „sexuelle Gewalt“ sensibilisiert.  
<https://www.tpw-osnabrueck.de/programme/mein-k%C3%B6rper-geh%C3%B6rt-mir>

### Entwicklungsvorhaben:

- Wir streben in der Zukunft an, dass alle am Schulleben beteiligten MitarbeiterInnen sich in diesem Bereich fortbilden: z.B. in einer gemeinsamen SCHILF. Dies soll zu einer Steigerung des Wissens über sexualisierte Gewalt sowie einer Zunahme an Handlungskompetenzen sowie Sensibilität für diese Thematik führen.

Unsere Vertrauensperson aus dem Kollegium zu diesem Thema ist Corinna Winterink.

Folgende externe Beratungsstellen, können wir darüber hinaus als St. Petrus-Schule Betroffenen empfehlen:

### **Pro familia**

Nächste Beratungsstelle:

Beratungsstelle Krefeld  
Mühlenstraße 42  
47798 Krefeld  
02151 – 24834

Sie können zu folgenden Zeiten persönlich oder telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren:

Montags - Donnerstags 9.00 - 12.30  
Montags 18.00 - 20.00  
Mittwochs 14.30 - 16.30  
Freitags 9.00 - 11.00

Entlastung  
Lotsenfunktion  
Objektiver Blick  
Verfügung über Netzwerke

### **Pro familia**

Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt

Beratungsstelle Oberhausen  
Bismarckstrasse 3  
46047 Oberhausen  
0208 867771  
0208 9702999

[oberhausen@profamilia.de](mailto:oberhausen@profamilia.de)

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 09:00 - 13:00 Uhr  
Mo, Mi, Do 15:00 - 17:00 Uhr  
Di 15:00 - 19:00 Uhr

Offene Sprechstunde sexueller Missbrauch:  
Mo 13:00 - 15:00 Uhr

Jugendsprechstunde unter Telefonnummer  
0208-871155: Mo 13:00 - 15:00 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst des  
**Kreisjugendamtes** für die Gemeinde Kerken

Angebot:

Trennungs- und Scheidungsberatung  
Jugendgerichtshilfe  
Hilfe zur Erziehung  
Erziehungsberatung

Joachim Meyer  
Telefon 02833/922149  
Fax 02833/922193

Internetseite

<https://www.kreis-kleve.de/de/fachbereich4/hilfe-zur-erziehung/>

Hilfe und Rat  
Anonyme Beratung  
Kontakt durch Vorstand herzustellen

### **Weißer Ring - Kleve**

<https://kleve-nrw-rheinland.weisser-ring.de>

### **Caritas Geldern**

Tel. 02831 9395-0  
[www.onlineberatung-caritas.de](http://www.onlineberatung-caritas.de)

### **Jugendamt**

Ricking, Marie-Theres  
Telefon: 02845 298867

### **Polizeiwache Geldern**

Am Nierspark 27  
47608 Geldern  
Telefon:02831 1250

Nicht im frühen Stadium kontaktieren.  
Es wird eine Ermittlung eingeleitet!  
Beratungsstelle informiert einen darüber wann und wie die Polizei eingeschaltet werden muss.

## 2.8 Genderkonzept

Das hier dargestellte Gender-Konzept bezieht sich ausschließlich auf die geschlechterspezifische Gleichstellung von Kindern.

Gemäß SchulG NRW achtet die Schule den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.<sup>6</sup>

Jungen und Mädchen sollen sich an unserer Schule gleichermaßen wohlfühlen und dabei in ihrer Entwicklung an der St. Petrus-Schule optimal gefördert werden. Aus diesem Grund ist die Gleichstellung von Jungen und Mädchen durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse ein wichtiges Ziel unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Hierbei sollen stereotype Rollenmuster durchbrochen werden, damit Kinder sich als Individuen verhalten können und nicht nur als Repräsentanten einer von außen geprägten Rolle.

Folgende Maßnahmen werden an der St. Petrus-Schule im Sinne einer geschlechterspezifischen Gleichstellung bereits umgesetzt:

### Lehren und Lernen im Unterricht

- Berücksichtigung des Geschlechterverhältnisses bei der Klassenzusammensetzung
- Deutschunterricht:
  - Lektüren- oder Lesetextauswahl, die den Interessen von Jungen und Mädchen gleichermaßen entspricht
  - entsprechende Angebote in der Schulbücherei
  - Förderung der individuellen Lesekompetenz bei Mädchen und Jungen gleichermaßen
- Sachunterricht:
  - Berücksichtigung sozialer Themen, die auch zur kritischen Auseinandersetzung mit dem traditionellen Rollenverständnis anregen (z.B. „Familie/ Schule früher und heute“)
  - geschlechtergetrennte Lerngruppen im Sexualunterricht (Dr. Mittag / Dr. Rütten)
- Sportunterricht:
  - regelmäßiger Wechsel bei den Bewegungsangeboten unter Berücksichtigung der Interessen von Jungen und Mädchen (z.B. versch. Ballsportarten, Gymnastik, Tanz)
- Kunstunterricht:
  - Wir wirken darauf hin, in den Themen des Kunstunterrichts gendersensibel unterschiedliche Arbeitstechniken zu vermitteln und Materialien zu verwenden (z.B. Werken/ Bauen bspw. mit Holz, Arbeiten/ Gestaltungen mit Textilien).

### Schulkultur

- (Selbst-)Verpflichtung der St. Petrus-Schule zur Achtung der Gleichstellung in der Öffentlichkeitsarbeit (eigenständiges Konzept im Schulprogramm)
- Verwendung geschlechtergerechter Sprache (Schulprogramm, Ansprachen, Elternbriefe, Homepage, Protokolle etc.)
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnislagen im Rahmen der Schulhofgestaltung (Fußballzone, Reckstangen, Kletterwände, Slacklines, Tischtennisplatte etc.) und des Pausenspielzeugs (z.B. Fußbälle, Springseile, Wurfspiele)
- Wir führen Gewaltprävention unter dem Geschlechteraspekt durch.
- gleichberechtigte Teilhabe von Jungen und Mädchen an schulischen Prozessen demokratischen Lernens (KlassensprecherIn, Schülerparlament)
- Wir leben die Überwindung von Stereotypen vor.

### Entwicklungsvorhaben

Wir möchten gemeinsam unsere genderbezogene Sprache noch sensibler verwenden, um ein gendergerechtes Miteinander zu leben und alle Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

---

<sup>6</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2021, § 2 (7)

Unser „Ziel ist es, auf ein Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Frauen und Männer ihre Lebensplanung unter Nutzung ihrer individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklichen können.“<sup>7</sup>

### **3. Grundlagen und Unterrichtsarbeit**

#### **3.1 Förderung**

In den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Grundschule heißt es:

„Diese Vielfalt ist als Herausforderung zu verstehen, jedes Kind bezogen auf seine individuellen Stärken und Schwächen durch differenzierten Unterricht und ein anregungsreiches Schulleben nachhaltig zu fördern. Dies schließt individuelle Hilfen für Kinder mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen. Grundlegend hierfür ist die Kenntnis der individuellen Lernausgangslage.“<sup>8</sup>

Hier setzt unser Förderkonzept an. Daher sind die Leitgedanken unserer Förderung folgende:

- Auf der Basis einer genauen Diagnostik wird jedes Kind individuell in seinem Lernen unterstützt.
- Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung durch eine kontante, strukturierte Zusammenarbeit von Schule – Offener Ganzttag – Eltern begleitet.
- Ein lernförderliches Klima wird durch einen respektvollen Umgang in vertrauter Umgebung geschaffen.

#### Verfahren zur Diagnose

Vor einer individuellen und passgenauen Förderung steht zunächst immer eine Diagnose der Lernausgangslage. Hierzu bedienen wir uns verschiedener Instrumente.

- Einschulungsparcours
- Lernstandserhebung in den ersten Schulwochen
- Austausch in Jahrgangsteams und Konferenzen (Kollegiale Fallberatung)
- Beobachtungen mit Beobachtungsbögen und individuelle Aufzeichnungen
- Schriftliche Übungen (SchrÜ)
- Diagnosebögen/-arbeiten
- Qualitative Fehleranalysen
- VERA- Vergleichsarbeiten in Klasse 3
- Hamburger Schreibprobe (HSP)
- Stolperwörter-Lesetest
- Elfe – Ein Leseverständnistest falls die mediale Ausstattung zur Verfügung steht.
- Mottier
- Elternsprechtage/ Gespräche nach Bedarf mit Eltern und Kindern
- Beratungsbögen für Empfehlungsgespräche bzgl. der weiterführenden Schulen

Die Ergebnisse dieser Diagnoseverfahren werden bei der Planung der individuellen Förderung berücksichtigt.

#### Innere Differenzierung

Die individuelle Förderung innerhalb einer Lerngruppe ist ein wichtiger Aspekt unseres Förderkonzeptes. Während des Unterrichts gibt es vielfältige Möglichkeiten, um die Kinder entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen zu fördern und fordern. Der differenzierte Unterricht steht dabei im Vordergrund.

Diese innere Differenzierung zeichnet sich aus durch:

- Differenzierte Aufgaben in Bezug auf Umfang, Zeit und Anforderungsgrad sowohl im Unterricht als auch bei den Hausaufgaben
- Lernunterstützende Hilfsmittel (z.B. Tippkarten, Anschauungsmaterial, Lernplakate,..)
- Formen des kooperativen Lernens
- Formen offenen Unterrichts (Stationen, Werkstätten)
- Methodentraining

---

<sup>7</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung 2008, S. 12

<sup>8</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung 2008, S. 12

- Arbeit mit verschiedenen Medien
- Lernprogramme auf dem Computer oder Tablet
- Förderung der Selbstständigkeit und Selbstorganisation (wichtige Grundlage für das lebenslange Lernen)
- Arbeitspläne (individuell nach Klasse)
- Partner- oder Gruppenarbeit innerhalb des Unterrichts
- Einsatz von Materialien von außerschulischen Institutionen
- Bewegungsangebote
- Sprachsensibler Unterricht z.B. durch Lernwörter, Wortspeicher, vorgegebene Satzanfänge, Merkplakate, usw.
- Belohnungssystem
- Unterstützung durch Integrationshelfer bei Förderkindern

### Äußere Differenzierung

Neben den Maßnahmen der inneren Differenzierung wird bei uns auch äußerlich differenziert, indem Kleingruppen oder auch einzelne Schüler parallel zum Unterricht der Lerngruppe gefördert werden. Die Umsetzung der äußeren Differenzierungsmaßnahmen (Umfang, Art) ist abhängig von der personellen Situation der Schule. Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf folgenden Förderbereichen:

- **Förderung für Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche**  
Mindestens einmal in der Woche findet eine zusätzliche Förderung für Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens haben statt. In dieser Stunde arbeiten die Kinder vertieft an ihrer Rechtschreibung und an ihrer Lesekompetenz.
- **DaZ (Deutsch als Zweitsprache)**  
Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erhalten innerhalb der Unterrichtszeit eine besondere Förderung in Kleingruppen. Hierbei stehen vor allem Übungen zur Wortschatzerweiterung und ergänzende Übungen zum Schriftspracherwerb im Mittelpunkt
- **Sonderpädagogische Förderung**  
Eine fest an der Schule arbeitende Sonderpädagogin ist in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften für die Förderung der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf sowie für die präventive Förderung (bei Lernschwierigkeiten) verantwortlich.
- **Drehtürmodell**  
Wenn Kinder Schwächen oder Stärken in einem bestimmten Fach haben, so haben sie die Möglichkeit, den Fachunterricht eines anderen Jahrgangs zu besuchen. Dieses Angebot erfolgt nach gemeinsamer Rücksprache zwischen Lehrern, Eltern und Schülern. Die Kinder verbleiben in ihrer vertrauten Klassenstruktur, haben aber die Möglichkeit, sich die Lerninhalte entsprechend ihres Lernniveaus anzueignen.
- **Sportförderung**  
Manche Kinder zeigen bei der Einschulung motorische Auffälligkeiten. Für diese Kinder bieten wir einzelne Sportförderstunden an. Wahrnehmungsübungen und psychomotorische Spiele stehen hier im Vordergrund.
- **Förderbänder**  
Im Jahrgang wird die Lerngruppe in Leistungsniveaus eingeteilt. Dies findet in der Regel einmal in der Woche für eine Schulstunde statt und vorzugsweise in den Fächern Mathematik und Deutsch statt. In diesen Niveaugruppen wird eine individuelle Förderung und Forderung angeboten.

Die Umsetzung dieser Fördermaßnahmen (äußere Differenzierung) ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Stundenkontingent.

### Fordern

Die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen vollzieht sich zum größten Teil im differenzierten Klassenunterricht sowie während Formen des offenen Unterrichts durch die Bereitstellung zusätzlichen Materials, Projekte oder vertiefender Denkaufgaben.

Darüber hinaus bieten wir regelmäßig die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben an, wie z.B. dem Känguru-Wettbewerb, dem Lesewettbewerb, aber auch die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen.

### Förderung im Ganztag

Auch im Nachmittagsbereich findet eine individuelle Förderung statt.

- Unterstützung bei der Bearbeitung der Hausaufgaben  
Die Kinder werden in jahrgangsbezogenen Gruppen bei den Hausaufgaben von LehrerInnen oder ErzieherInnen unterstützt.
- Verschiedene Bewegungsangebote fördern die motorischen Fähigkeiten sowie personale und soziale Kompetenzen der Schüler.
- Arbeitsgemeinschaften (AGs): Interessenbezogen können die Kinder aus einem Angebot wählen, welches von Erziehern oder außerschulischen Partnern angeboten wird.

### Entwicklungsvorhaben

Unser Entwicklungsvorhaben bezieht sich auf die Diagnostik und Förderung der mathematischen Fähigkeiten von der Schuleingangsphase bis zur 4. Klasse. Neben den Diagnosematerialien durch die genutzten Lehrwerke, sind wir bestrebt, ein systematisches Programm zur präventiven und frühzeitigen Förderung und Forderung für das Fach Mathematik zu nutzen. Hiermit befasst sich die Arbeitsgruppe Mathematik ausführlich.

## **3.2 Leistung**

Eine wesentliche Aufgabe der Grundschule besteht darin, die SchülerInnen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Der Unterricht muss Leistungen ermöglichen und fördern. Wie wir an der St. Petrus- Schule unsere SchülerInnen zu eigenen Leistungen motivieren, welche Leistungen wir wahrnehmen und wie wir die erbrachten Leistungen messen und bewerten, wird in diesem Leistungskonzept dargestellt.

### Rechtliche Grundlagen

Für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen liegen verbindliche Gesetze und Verordnungen für die Leistungsbewertung vor. Diese bilden das Fundament des Leistungskonzeptes.

- Schulgesetz § 48 – 52 SchulG NRW
- Ausbildungsordnung Grundschule § 4-6 AO-GS NRW
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

### Leistungen wahrnehmen

Um die vielfältigen Leistungen der SchülerInnen wahrzunehmen, ist eine Betrachtung der gesamten Persönlichkeit erforderlich.

Die von den Lehrpersonen wahrgenommenen Leistungen der SchülerInnen werden dokumentiert und bilden die Grundlage für die weitere, individuelle Förderung in den verschiedenen Kompetenzbereichen.

Die Dokumentation erfolgt durch:

- Beobachtungsbögen
- Sammlung von schriftlichen Lernzielkontrollen
- Sammlung von Arbeitsergebnissen (z. B. Plakate, Wochenpläne, Werkstätten)
- Notizen
- Standardisierte Tests

Neben der Leistungswahrnehmung durch die Lehrkräfte sollen die SchülerInnen befähigt werden, ihre eigenen Leistungen möglichst realistisch einzuschätzen. Dabei steht die positive Wahrnehmung des eigenen Leistungsfortschritts im Vordergrund.

### Leistung ermöglichen

An der St. Petrus-Schule hat jedes Kind die Möglichkeit sich zu entfalten und seinen eigenen Bedürfnissen entsprechend zu lernen und somit einen individuellen Lernfortschritt zu erzielen.

- *Lernvoraussetzung*  
Die Feststellung der individuellen Lernvoraussetzungen ist grundlegend für die Leistungserwartung. Bereits vor der Einschulung wird versucht, durch spielerische Übungen bei der Schulanmeldung, möglichst viele Informationen über den Lern- und Entwicklungsstand zu bekommen. Die Feststellung der individuellen Lernvoraussetzungen ist ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Grundschulzeit. Durch regelmäßige Beobachtungen, Lernzielkontrollen und gezielte Diagnoseverfahren wird die Feststellung immer wieder aktualisiert und dient als Grundlage für die individuelle Förderung.
- *Lernangebote*  
Der Unterricht ist so gestaltet, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse bestmöglich gefordert und gefördert wird. Lernaufgaben sind so gestellt, dass jedes Kind, seinem Leistungsniveau entsprechend, die Aufgabe bearbeiten kann und einen Lernzuwachs verzeichnet. Die Klassenräume sind so gestaltet, dass sie den SchülerInnen Lern- und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten: Fördermaterialien, digitale Medien, Freiarbeitsmaterial und Themenecken.
- *Lernatmosphäre*  
Damit die SchülerInnen Vertrauen in ihre eigene Leistungsfähigkeit entwickeln, ist ein positives Lern- und Leistungsklima notwendig, das zum Lernen motiviert. Die Beziehung zwischen Kind und Lehrperson ist dabei sehr wichtig. Durch positive Verstärker, durch Lob, Ermutigung und Beratung werden die Kinder bestärkt ihre eigene Leistungsfähigkeit zu erproben. Lern- und Leistungsdruck werden vermieden.
- *Transparenz*  
Für die Leistungsmotivation ist die Transparenz der erwarteten Leistung von großer Bedeutung. Die SchülerInnen müssen genau wissen, was von ihnen erwartet wird, damit sie diese Erwartungen auch erfüllen können. Aus diesem Grund wird häufig im Unterricht eine Reihen- und Studententransparenz gegeben. Zusätzlich erfahren die SchülerInnen die jeweiligen Lernziele und erhalten Anleitungen, wie sie diese erreichen können. Im Austausch mit den Erziehungsberechtigten wird ein Einblick in den aktuellen Lernstand gegeben.

### Leistung bewerten

Leistungsbegriff: Anstrengung und Leistungserfahrung sind Grundbedürfnisse der Kinder. Um diese Leistungsbereitschaft zu erhalten, müssen den Kindern positive Lern- und Leistungserfolge ermöglicht werden. Entsprechend geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln (vgl. Richtlinien und Lehrpläne). Im Vordergrund steht immer das individuelle Lernen jedes einzelnen Kindes. Wo macht es Fortschritte, wo sind seine Stärken und welche Hilfen braucht es, um Lernerfolge zu erzielen? Fehler sind Bestandteil des Lernprozesses: Es ist eine große Leistung, diese zu erkennen und daran zu arbeiten. Individuelle Anstrengungen und Lernfortschritte finden genauso Beachtung wie die verbindlichen festgelegten Kompetenzerwartungen.

Während zu Beginn der Schulzeit noch der pädagogische Leistungsbegriff im Vordergrund steht und die individuellen Lernfortschritte große Bedeutung haben, bekommen im Laufe der Grundschulzeit die verbindlichen Anforderungen ein größeres Gewicht und werden zum Beurteilungsmaßstab. Dies gilt insbesondere bei den Empfehlungen zum Übergang zu den weiterführenden Schulen.

Die Schüler werden allmählich an anforderungsbezogene Maßstäbe herangeführt.



1. Schuljahr	2. Schuljahr	3. Schuljahr	4. Schuljahr
Individueller Maßstab	Anforderungsbezogener Maßstab		

### Kompetenzorientierung

„Das Lernen in der Grundschule geht über die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus. Der Unterricht greift die Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Er fördert so die Entwicklung übergreifender Kompetenzen. Diese entwickeln sich in der steten Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten. Der Erwerb übergreifender Kompetenzen ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten.“<sup>9</sup>

Diese Aussage verdeutlicht, dass Unterricht in der Grundschule mehr ist als reine Wissensvermittlung. Gemäß diesem Bildungs- und Erziehungsauftrag sollen neben den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen auch übergreifende, prozessbezogene Kompetenzen wie Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen, Transferieren und Anwenden entwickelt werden. Die prozessbezogenen Kompetenzen und inhaltlichen Kompetenzen sind gleichwertig.

In den Lehrplänen der Fächer werden die erwarteten Lernergebnisse als fachbezogene Kompetenzen beschrieben, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Kindern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden. Zudem bilden die Kompetenzerwartungen eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen. Deshalb bilden die Kompetenzerwartungen die Grundlage für unseren Unterricht und somit auch für unsere Leistungsmessung und –bewertung.

### Beurteilungen

In den Jahrgängen 1 und 2 bekommen die SchülerInnen für erbrachte Leistungen individuelle Rückmeldungen und zum Schulhalbjahr sowie zum Schuljahresende mit dem Zeugnis eine ausführliche Beschreibung der Lernentwicklung und der individuellen Leistungsstände in den Fächern in Form eines Ankreuzzeugnisses.

Erst in den Klassenstufen 3 und 4 werden die erbrachten Leistungen durch Noten bewertet. „Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.“

Dabei werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt:

1	sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2	gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3	befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4	ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

<sup>9</sup> Ministerium für Schule und Weiterbildung 2008, S.13

5	mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden.
6	ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Lernaufgaben können auf unterschiedlichem Niveau gestellt und bearbeitet werden. Die SchülerInnen erwerben Kompetenzen, indem sie sich mit Aufgaben auf unterschiedlichem Anforderungsniveau auseinandersetzen. Die Kultusministerkonferenz hat Anforderungsbereiche ausgewiesen, die nach der möglichen Komplexität von Aufgaben strukturiert sind.

<b>Anforderungsbereich I (Grundanforderungen)</b>	<b>Anforderungsbereich II (erweiterte Anforderungen)</b>	<b>Anforderungsbereich III (Maximalanforderung)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwissen anwenden</li> <li>• Reproduzieren</li> <li>• Gelernte Verfahren direkt anwenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge erkennen und nutzen</li> <li>• Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturieren</li> <li>• Verallgemeinern, Reflektieren</li> <li>• Eigene Lösungen finden</li> <li>• Beurteilen, interpretieren, werten</li> </ul>

Ausschließlich im Anforderungsbereich I erbrachte Leistungen entsprechen der Note „ausreichend“, da es sich hier ausschließlich um reproduziertes Wissen handelt. Um die Note „sehr gut“ zu erhalten, müssen auch im Anforderungsbereich III Leistungen erbracht werden.

### Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Lernzielkontrollen werden laut AO-GS § 5 in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

Auch bei den Klassenarbeiten haben die SchülerInnen die Möglichkeit, Aufgaben aus unterschiedlichen Anforderungsbereichen zu bearbeiten und so ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Die Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik sind in der Regel für einen Zeitrahmen von 45 Minuten konzipiert. In Klasse 3 und 4 kommen kurze, schriftliche Übungen, z.B. in Form von Multiple-Choice oder Zuordnungsaufgaben hinzu. Diese sollten den Zeitraum von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Tests werden mit Punkten und/ oder Smileys bewertet, aber nicht benotet.

Die Inhalte der Arbeiten berücksichtigen die Anforderungsbereiche I, II und III folgendermaßen:

Anforderungsbereich I (Grundanforderungen)	Anforderungsbereich II (erweiterte Anforderungen)	Anforderungsbereich III (Maximalanforderungen)
2/3	1/3	

Um die SchülerInnen langsam an eine anforderungsbezogene Leistungsmessung heranzuführen, werden die Lernzielkontrollen in der 2 Klasse bereits ebenfalls so konzipiert, aber nicht benotet. Schriftliche Übungen werden grundsätzlich im Jahrgangsstufenteam erstellt und parallel in den Klassen eines Jahrgangs geschrieben. In den Jahrgangsstufenteams werden verbindliche Absprachen zur Bewertung getroffen, dies betrifft die Punkteverteilung einzelner Aufgaben, den Umgang mit Fehlern sowie die Rückmeldung.

### Leistung rückmelden





Rückmeldungen im Unterricht

Während des Unterrichts erhalten die SchülerInnen regelmäßig Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen. So lernen sie, eigene Leistungen realistisch einzuschätzen und mithilfe der gegebenen Hinweise, ihre Kompetenzen weiter auszubauen. Rückmeldungen beziehen sich auf die geforderten Kompetenzerwartungen und sind immer sachlich und wertschätzend und erfolgen durch Lehrkräfte und MitschülerInnen. Ziel der Rückmeldungen ist es, den SchülerInnen Hinweise für die Weiterarbeit und für die individuelle Lernentwicklung zu geben.

Diese Methoden sind u.a. möglich: Direktes, mündliches Lob bzw. Hinweis, schriftliches Lob, z.B. Stempel, Sticker oder Symbole, Daumenprobe, gemeinsame Reflexionsphasen.  
Schriftliche Rückmeldungen

In den Jahrgängen 1 und 2 spielt ein individueller Maßstab bei der Leistungsbewertung eine große Rolle. Es werden noch keine Noten geben. Die SchülerInnen erhalten eine Einstufung ihrer Leistung über ein Smiley-System. Diese Bewertung ist bewusst in vier Stufen unterteilt, um eine eindeutige Zuordnung zu den Schulnoten auszuschließen: sehr sicher, sicher, fast sicher, noch nicht sicher genug.

Ab dem 2. Schuljahr bekommen die SchülerInnen eine schriftliche Rückmeldung zu den Lernzielkontrollen, in der die einzelnen Kompetenzen getrennt bewertet werden und der aktuelle Leistungsstand stichwortartig dargestellt ist:

	sehr sicher 	sicher 	fast sicher 	noch nicht sicher genug 
Kompetenzerwartung				
Kompetenzerwartung				





Das musst du noch üben:

---

Hinweise zum aktuellen Leistungsstand:

Mündliche Beteiligung	
Verhalten im Unterricht	
Hausaufgaben	

In Klasse 3 und 4 erhalten die SchülerInnen eine schriftliche Rückmeldung über die erbrachten Leistungen in Klassenarbeiten:

	sehr sicher 	sicher 	fast sicher 	noch nicht sicher genug 
Kompetenzerwartung				
Kompetenzerwartung				

Das musst du noch üben: \_\_\_\_\_

Grundanforderungen: Du hast \_\_\_\_\_ von \_\_\_ Punkten erreicht.

Erweiterte Anforderungen: Du hast \_\_\_\_\_ von \_\_\_ Punkten erreicht.

Insgesamt hast du \_\_\_\_\_ von \_\_\_ Punkten erreicht.

Note: \_\_\_\_\_

#### Hinweise zum aktuellen Leistungsstand:

Mündliche Beteiligung	
Verhalten im Unterricht	
Hausaufgaben	

#### Elternsprechtage

Mindestens einmal pro Halbjahr (Herbst und Frühjahr) beraten KlassenlehrerInnen Eltern im Hinblick auf den Lern- und Leistungsstand, die individuelle Förderung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. In Klasse 4 findet im Herbst ein Beratungsgespräch für die weitere Schullaufbahn durch die KlassenlehrerInnen statt. Bei Bedarf werden FachlehrerInnen und SonderpädagogInnen hinzugezogen.<sup>1</sup>

Auch Erziehungsfragen und Informationen über außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote können Thema eines Beratungsgesprächs sein. Sollten zusätzliche Beratungen erwünscht sein, können individuelle Termine abgesprochen werden. Je nach Thema ist es sinnvoll, auch die Kinder in diese Beratungen einzubeziehen.

Auch nach Ausgabe der Zeugnisse haben Eltern bei Bedarf die Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch.

#### Zeugnisse in Form von Ankreuzbögen

	Beschreibung Arbeits- und Sozialverhalten	Beschreibung der Kompetenzerwartungen in allen Fächern	Noten in allen Fächern	Begründete Empfehlung für die weiterführende Schule
<b>Klasse 1</b> Ende des Schuljahres	X	X		
<b>Klasse 2</b> Ende des Schuljahres	X	X		
<b>Klasse 3</b> Ende des ersten Halbjahres	X	X	X	
<b>Klasse 3</b> Ende des Schuljahres	X	X	X	
<b>Klasse 4</b> Ende des ersten Halbjahres			X	X
<b>Klasse 4</b> Ende des Schuljahres			X	

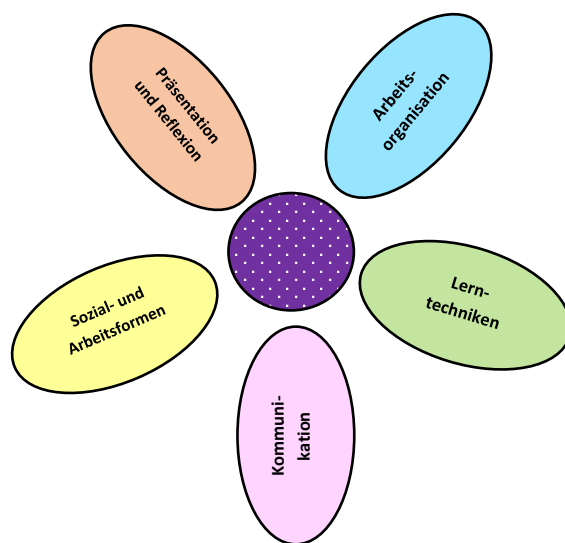
## Entwicklungsvorhaben

Wir wollen unsere Beratungsgespräche gut vorstrukturieren und mit den Eltern oder/ und auch mit den Kindern ein gemeinsames Ziel festlegen.

### **3.3 Methoden**

Ziel der St. Petrus-Schule ist es, die Methodenkompetenz der SchülerInnen zu steigern und das eigenverantwortliche Lernen und Arbeiten anzubahnen. Die SchülerInnen sollen Lernstrategien entwickeln und unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden, um so einen größeren Lernerfolg zu erzielen.

Dazu werden in den einzelnen Jahrgangsstufen verschiedene Lern- und Arbeitstechniken eingeführt, geübt und gefestigt. Am Ende der Grundschulzeit sollen die SchülerInnen dann in der Lage sein, die für sie und den jeweiligen Inhalt passende Methode auszuwählen, um sich selbstständig und auch kooperativ Wissen anzueignen.



Wichtige Basiskompetenzen der in der Grafik aufgeführten Bereiche sind in der tabellarischen Übersicht<sup>10</sup> abgebildet. Dort wird aufgeführt, welche Methoden die Kinder in der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende des 4. Schuljahres erwerben sollen.

Die Tabelle bietet eine Grundlage für die Vermittlung wichtiger Methoden im Unterricht. Je nach Ziel, Inhalt, Medium und personellen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen können sie individuell eingesetzt und erweitert werden. Die dort festgelegten Basiskompetenzen sind jederzeit individuell erweiterbar. Die Kompetenzen aus den Bereichen der Jahrgänge 3 und 4 basieren auf den Kompetenzen der ersten beiden Jahrgänge und werden ausgebaut und erweitert.

Damit die Kinder die unterschiedlichen Methoden beherrschen, werden diese im Unterricht immer wieder aufgegriffen, mit Inhalten des Fachunterrichts gefüllt und trainiert.

Der Bereich der (elektronischen) Medien wird bereits im Medienkonzept der Schule beschrieben, sodass er im Methodenkonzept nicht nochmals aufgeführt wird. In diesen Bereich fallen Methoden wie z.B. das Bedienen eines Computers, das Benutzen von Lernprogrammen oder die Durchführung einer Internetrecherche.

### **3.4 Medien**

#### Vorbemerkungen

In der heutigen Zeit ist der sachgemäße Umgang mit neuen Medien unabdinglich. Neben der Nutzung traditioneller Medien, sowie Bücher, Plakate, CD-Spieler, Video, Printmedien, die seit vielen Jahren im schulischen Alltag selbstverständlich sind, gehört für viele GrundschülerInnen vor allem der Umgang mit digitalen Medien zu ihrem außerschulischen Alltag. Handys, Computer,

---

<sup>10</sup> Vgl. Anhang C

Spielekonsolen, Internet, Tablets und vieles mehr werden von vielen Kindern oft täglich (mehrmals) genutzt und sind aus ihrer Lebenswelt kaum mehr wegzudenken. Daher setzt sich die St. Petrus-Schule zum Ziel, die notwendigen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, um jede/r SchülerIn zu befähigen, sich mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sinnvoll und kritisch auseinanderzusetzen, ihre Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen und sie als alltägliches Arbeitsmittel nutzen zu lernen. Zu einem umfassenden Medienkonzept gehört ebenfalls die Arbeit mit analogen Medien (Zeitungen, Bücher, etc.). Beispiele dazu sind u.a. in den Arbeitsplänen der einzelnen Fächer verankert. Die weiteren Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz der digitalen Medien. Das aktuelle Medienkonzept spiegelt zum Einen schon an unserer Schule genutzte Inhaltsbereiche wider, soll zum Anderen aufbauend in den nächsten Schuljahren durchgeführt und erprobt werden und ermöglicht dem Schulträger – im Rahmen des kommunalen Medienentwicklungsplans – den Einsatz von Medien zu planen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Investitionen können somit langfristig und sinnvoll wirksam werden. Die pädagogisch sinnvolle Mediennutzung an der St. Petrus - Schule wird nachhaltig gewährleistet.

### Unsere Medienausstattung

Die St. Petrus - Schule verfügt über folgende Medien, die für jeden Schüler regelmäßig zugänglich gemacht werden und in den Unterricht einbezogen werden:

Art der Medien	Ort	
	<b>Analoge Medien</b>	
Bücher, Klassenlektüren	Schülerbücherei, Klassenräume	
diverses Lehrmaterial	Lehrmittelraum, Klassenräume	
Lernplakate	Musikraum, Klassenräume	
Tageslichtprojektoren	Im Flur der Klassenräume	
	<b>Digitale Ausstattung</b>	
CD- Player	Klassenraum, Fachräume	
Beamer	Lehrerzimmer, Aula (Medienschrank)	
Fernseher	OGS Raum	
digitale Schultafel	Klassenraum	
Laptop	Aula (Medienschrank), Lehrerzimmer	
Tablet	Lehrerzimmer	
Dokumentenkamera	Klassenraum	
Drucker	Sekretariat, Schulleitungs- und Lehrerzimmer	
Kopierer	Lehrmittelraum	
Digitalkamera	Lehrerzimmer	
Kopfhörer	Klassenraum, Lehrerzimmer	
Ting-Stifte	Lehrmittelraum	
	Schnelles Internet ist vorhanden (Glasfaser)	
	Ein schulisches Netzwerk (Server etc.) ist vorhanden.	
	Eine Verkabelung in den Unterrichtsräumen ist weitgehend vorhanden.	
	W – LAN ist bereits in einigen Räumen vorhanden.	
	<b>Software, digitale Medien</b>	
	Name /Lernprogramme	Beschreibung
Online:	Anton	Übung diverse Fächer
	Antolin	Leseförderprogramm
	Zahlenzorro	Mathematik
Offline:	ELFE	Leseförderprogramm
	Duden	Rechtsschreibtraining
	Budenberg	Übung diverse Fächer

	Lernwerkstatt	Übung diverse Fächer
	Worksheet - Crafter	Erstellung von Unterrichtsmaterial
	Playway	Englischunterricht
	Zebra	Mathematik Kl. 2
	Mini Max	Mathematik Kl. 2

#### Folgende außerschulischen Lernorte / Lernangebote werden in die Arbeit einbezogen:

- „Schüler lesen Zeitung“ von der Rheinische Post (auch App)
- Vorlesetag in der örtlichen Bücherei
- Lesewettbewerb in Zusammenarbeit mit der KÖB (Kath. öffentliche Bibliothek)
- Trägerwerk für kirchliche Jugendarbeit: Kreta
- Elterninformationsabende zur Nutzung digitaler Medien

#### Einsatz im Unterricht

An der St. Petrus-Schule liegen die Schwerpunkte der Arbeit aufgrund der momentanen Ausstattung vorrangig darin, dass Schülerinnen und Schüler

- mittels Lernprogrammen Sicherheit im Umgang mit dem Computer entwickeln,
- selbstständig ihr Wissen mit Lernprogrammen erweitern, festigen und vertiefen,
- sich Informationen über das Internet beschaffen und Recherchen durchführen und
- ihr eigenes Medienverhalten hinterfragen und Chancen und Risiken für ihren Alltag erkennen.

Damit sich Kinder Informationen beschaffen und Recherche im Internet betreiben können, nutzen wir folgende kindgerechte und sichere Internetseiten:

- Suchmaschinen: Blinde-Kuh, Frag Finn, Kidsweb, Medienwerkstatt- online, Hamsterkiste,
- Sachunterricht: Kinder-Tierlexikon, Helles-Koepfchen

#### Weitere Nutzung der PCs im Rahmen der schulischen Förderung:

Außerdem sind die Computer der Schule integrativer Teil des Förderkonzepts und werden unterstützend im diagnostischen Bereich eingesetzt. Im Bereich der Lesekompetenz und wird seit dem Schuljahr 2016 das computergestützte Programm „ELFE“ in allen Schuljahren zur Diagnostik und Förderung eingesetzt. Es bietet Aufschluss über das Leseverständnis auf Wort-, Satz- und Textebene. Es besteht auch die Möglichkeit, die Hamburger Schreib-Probe, welche als wissenschaftlich fundierter Test zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz in allen Schuljahren eingesetzt wird, digital auszuwerten.

#### Digitale Schultafel

Die digitalen Schultafeln bieten zudem folgende Möglichkeiten:

- Nutzung als Tafel mit elektronischem Stift oder Finger
- Steuerung von PC-Anwendungen mit der Hand an der Arbeitsfläche oder externer Tastatur/Maus
- Umwandlung der Handschrift in Druckschrift
- Vorbereitung von Tafelbildern (Bereitstellung mittels USB-Stick, über den Schulserver oder über ein padlet)
- anschauliche Präsentation von Schulsoftware und Internetseiten (Antolin, Zahlenzorro, Mini Max, Zebra, Playway...)
- Internetanbindung (Hamsterkiste, Kindersuchmaschinen ...) für alle sichtbar im Klassenraum
- komfortable und schnelle Nutzung aller Medien wie Text, Grafik, Bilder, Animationen, Töne und Filme
- Veranschaulichung der Funktionen z.B. von Logineo LMS

Generell lässt sich feststellen, dass die Smartboards einen hohen aktiven Aufforderungscharakter für die Kinder darstellen. Die Kinder sind sehr motiviert und nehmen Unterrichtsinhalte interessiert und aufmerksam auf. Es ist erstaunlich, wie schnell sich die Kinder mit diesem Medium vertraut

machen. Besonders in Einstiegsphasen kann man viele Unterrichtsinhalte für alle Kinder visuell deutlich machen.

Den LehrerInnen steht zur Unterrichtsvorbereitung die Software „HD Board“ und „active inspire“ zur Verfügung.

#### Ting oder Bookii – Hörstifte

Vor allem im DAZ-Unterricht finden die TING oder Booki - Hörstifte, die Lesen und Hören miteinander kombinieren, Verwendung. Die Seiteneinsteigerkinder profitieren davon, weil ihnen jedes gedruckte Wort und das dazugehörige Bild aus bestimmten Hör - Bilderbüchern vorgelesen wird. Ein Grundwortschatz und dazugehörige einfache Satzstrukturen werden so geübt.

#### Darstellung im Internet

Die öffentliche Darstellung einer Schule durch eine schuleigene Homepage hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie bietet ein Forum über die Schulgrenzen hinaus, dient der Präsentation pädagogischer Arbeit und leistet schnelle Information und Kommunikation. Unsere Schule präsentiert sich auf der URL [www.grundschule-aldekerk.de](http://www.grundschule-aldekerk.de). Die Homepage wird ständig aktualisiert.

#### LOGINEO NRW und LOGINEO NRW LMS

Im November 2020 wurde LOGINEO an der St. Petrus-Schule eingeführt. Dabei handelt es sich um eine durch das Land NRW bereit gestellte digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform, die schulische Abläufe vereinfacht und dabei den Anforderungen des Datenschutzes entspricht. Lehrkräfte können rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren und Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen.

Mit der digitalen Lernplattform LOGINEO NRW LMS steht der St. Petrus-Schule außerdem ein Lernmanagementsystem zur Verfügung, das dem Kollegium ermöglicht, Texte, Videos und andere Unterrichtsmaterialien online bereit zu stellen. Per Beschluss der Schulkonferenz wurde LOGINEO LMS eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler können Aufgaben bearbeiten und ihre Ergebnisse hochladen. LehrerInnen können gezielte Rückmeldungen geben und sehen den Lernfortschritt. Die Lernplattform basiert auf dem in Bildung und Wissenschaft etablierten System „Moodle“.

Im Anhang dieses Programms befindet sich die tabellarische Darstellung des Medienkonzepts in Anlehnung an den Medienkompetenzrahmen NRW.<sup>11</sup>

#### Entwicklungsvorhaben / Ausstattungsbedarf

- Implementation des neue Medienpasses NRW
- Weiterentwicklung und ggfs. Fortbildung zur Nutzung der digitalen Arbeits- und Kommunikationsplattformen LOGINEO LMS und LOGINEO
- Anschaffung und Nutzung digitaler Tafelbilder vorhandener Schulbuchwerke (wie z.B. Zebra und MiniMax).

Auf Grundlage eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzepts hat die Schule in Abstimmung mit dem Schulträger die weitere digitale Ausstattung der Schule vereinbart. Der Schulträger reicht dieses Konzept bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt Schule ein.

Für das Jahr 2021 sind u.a. folgende Investitionen geplant:

- Anschaffung weiterer 5 digitaler Schultafeln
- In jedem Klassenraum steht zukünftig jeweils ein leistungsstarkes Tablet zur Verfügung. Dieses dient als Ergänzung zur digitalen Schultafel.
- Ersatz der bestehenden, veralteten Schüler – PCs und ggfs. Schaffung weiterer Arbeitsplätze im PC - Raum (Klassenstärke)
- Ersatz des Servers und Anlage einer Ablagestruktur

---

<sup>11</sup> Vgl. Anhang D



- Installation von W-LAN in allen Unterrichtsräumen
- 15 digitale Endgeräte (Laptops) für alle Lehrkräfte (Förderung durch das Land NRW)
- Schulgebundene digitale Endgeräte (Tablets), Förderung durch das Land NRW

### 3.5 Hausaufgaben

#### Ziele

**Inhaltliche Ziele:** Hausaufgaben unterstützen die individuelle Förderung und dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe sollen Unterrichtsinhalte individuell vertieft, Unterrichtsstoff wiederholt, Fertig- und Fähigkeiten geübt und Kenntnisse wiederholt werden. Darüber hinaus können sie auch dazu dienen, neue Inhalte vorzubereiten.

**Erzieherische Ziele:** Hausaufgaben fördern die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der SchülerInnen. In diesem Sinne sollen alle Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Hausaufgaben selbständig zu notieren, die entsprechenden Materialien mitzunehmen, die Aufgaben eigenständig und konzentriert anzufertigen und ggf. zu überprüfen.

#### Allgemeine Absprachen und Regeln

Die Kinder notieren die Hausaufgaben täglich in ihrem Hausaufgabenheft oder erhalten einen Hausaufgaben-Plan. Im Rahmen einer individuellen Förderung werden Hausaufgaben vom Umfang, von den Anforderungen oder von der Zeit her differenziert. Gemäß des Hausaufgabenenerlasses sollen die Hausaufgaben in Klasse 1 und 2 maximal 30 Minuten, in Klasse 3 und 4 maximal 45 Minuten nicht überschreiten. Die LehrerInnen überprüfen die Vollständigkeit der Hausaufgaben, werten sie für die weitere Arbeit aus und geben Rückmeldung. Hausaufgaben werden jedoch nicht benotet. Nicht angefertigte Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden. Können Hausaufgaben wiederholt nicht vorgezeigt werden, folgt eine Benachrichtigung der Eltern. Nach Absprache ergreifen LehrerInnen ggf. weitere Maßnahmen. Vor Wochenenden, über die Ferien und vor Feiertagen werden keine neu anzufertigenden Hausaufgaben aufgegeben.

#### Hausaufgaben in der OGS

Die Hausaufgaben werden von den in der OGS angemeldeten Kindern während der Hausaufgabenbetreuung erledigt. Die Kinder werden dabei betreut und bekommen täglich eine Rückmeldung durch die Hausaufgabenbögen. Diese werden wöchentlich von den Eltern gegengezeichnet und monatlich den KlassenlehrerInnen zurückgegeben. So findet verlässlich eine Kommunikation zwischen OGS und Eltern statt. Bestimmte Hausaufgaben können aus organisatorischen Gründen nur zu Hause erledigt werden, z.B. Einmaleins üben, Leseübungen, Recherchen.

#### Unterstützung durch Eltern

Eltern zeigen Interesse für die Hausaufgaben und würdigen diese angemessen. Sie sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz und halten ihre Kinder zu einem selbständigen Arbeiten an. Bei mündlichen Hausaufgaben, wie z. B. auswendig lernen, Leseübungen, Einmaleins lernen, unterstützen Eltern ihre Kinder und geben den Lehrern bei Auffälligkeiten eine schriftliche Rückmeldung. Ebenso helfen sie bei der Organisation der Schulsachen z.B. Postmappe, Heft- und Mappenführung, Vollständigkeit des Mäppchens sowie der Schulmaterialien. Dazu gehört auch die Vorbereitung des nächsten Schultages mit den dafür benötigten Materialien.

Das Hausaufgabenkonzept liegt auch gesondert als Flyer vor.<sup>12</sup>

Hausaufgaben sind Schüleraufgaben!



<sup>12</sup> Vgl. Anhang E

### **3.6 Deutsch als Zweitsprache**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte SchülerInnen grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Regelunterricht der St. Petrus-Schule beteiligen können.

Hierfür ist es notwendig, dass Kinder mit Migrationshintergrund, wenn ihre sprachlichen Kompetenzen in der Zielsprache Deutsch nicht ausreichend sind, eine gezielte Förderung erhalten.

Die Förderung der deutschen Sprache ist jedoch nicht nur eine Aufgabe innerhalb des Unterrichtsfaches Deutsch als Zielsprache, sondern findet im Rahmen des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern und – soweit möglich- der außerunterrichtlichen Angebote statt.

#### Feststellung der Lernausgangslage

Die Grundlage jeder Form der Sprachförderung bildet eine genaue Diagnose des individuellen Lernstandes jedes Kindes durch die DaZ-Lehrkraft. Diese erfolgt nach der Schulaufnahme durch eine gezielte Sprachstandsfeststellung. Hierbei werden die SchülerInnen in folgende Kategorien eingeteilt, aus denen sich im Anschluss die innenschulischen Unterstützungsmaßnahmen ableiten lassen.

- SchülerInnen ohne jegliche Deutschkenntnisse, die in der Herkunftssprache alphabetisiert/ noch nicht alphabetisiert sind
- SchülerInnen mit sehr geringem mündlichen Wortschatz in Deutsch, ohne / mit Kenntnissen im schriftlichen deutschen Sprachgebrauch
- SchülerInnen mit weiterreichenden mündlichen Deutschkenntnissen, aber erheblichen Problemen in der deutschen Schriftsprache

An unserer Schule erfolgt die Sprachförderung der Kinder sowohl in einer inneren als auch in einer teilweise äußeren Differenzierung. Die DaZ-Förderung wird dabei von einer dafür vorgesehenen Lehrkraft koordiniert und durchgeführt.

#### Maßnahmen der äußeren Differenzierung

Die neu zugewanderten SchülerInnen und Schüler werden in der äußeren Differenzierung individuell unterrichtet und unterstützt und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht der Regelklasse, in dem sie zusätzlich zum DaZ-Unterricht die Möglichkeit haben, selbstständig bzw. mit Hilfestellung der Klassen-und FachlehrerInnen durch weiteres Unterrichtsmaterial Deutsch zu lernen.

#### Förderung im Rahmen des DaZ-Unterrichts

Innerhalb des DaZ-Unterrichts werden die SchülerInnen zurzeit in einem Umfang von 10 Wochenstunden unterrichtet. Hierbei entscheidet das Ergebnis der Lernausgangssdiagnostik, ob der Förderunterricht individuell oder in Kleingruppen stattfindet und wie viele DaZ-Unterrichtsstunden die einzelnen Kinder erhalten. Bei Kindern mit schneller Auffassungsgabe und hohem Lerntempo verringern sich die Förderstunden im Laufe der Zeit.

#### Förderung innerhalb des Unterrichts der Regelklasse

Die KlassenlehrerInnen werden regelmäßig über den individuellen Sprachstand der SuS informiert. In Absprache mit den DeutschlehrerInnen werden Themenbereiche aus dem regulären Deutschunterricht gefestigt bzw. vertieft.

#### Der DaZ-Unterricht setzt sich folgende Ziele:

- Anlässe zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation schaffen
- Interkulturelle Anlässe einbeziehen
- Sprachkompetenz schaffen
- Den Wortschatz aufbauen und erweitern
- Einübung grammatikalischer Strukturen
- Die Lesekompetenz erweitern

Der Unterricht orientiert sich hierbei an der direkten Lebenswelt der SuS und soll es ihnen ermöglichen, sich schnell in ihrer neuen Lebenswelt zurecht zu finden.

Exemplarisch können an dieser Stelle folgende Lernfelder genannt werden:

- In der Schule

- Meine Familie und ich
- Freizeit
- In der Stadt (Einkaufen, Verkehrsmittel etc.)

#### Leistungsbewertung/ Zeugnisse

Neu zugewanderte SchülerInnen erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie einem Bildungsgang eingegliedert worden sind. Sollten sie noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sein, erhalten sie Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten erhalten.

#### Entwicklungsvorhaben:

- Weiterentwicklung der Verfahren zur Lernausgangsdagnostik
- Umsetzung eines sprachsensiblen Fachunterrichts

### **3.7 Lernen auf Distanz**

#### Grundlagen des Konzepts

In der Grundschule stellt der Präsenzunterricht die wichtigste Unterrichtsform dar. Nur im Präsenzunterricht kann eine voll umfassende individuelle Förderung der Kinder erfolgen.

Durch nicht vorhersehbare Ereignisse wie z.B. die Corona-Pandemie kann es allerdings zu unterschiedlichen Szenarien von zusätzlichem oder ausschließlichem Lernen auf Distanz kommen. Schulpolitisch wird der Anspruch an die Schulen erhoben, das Distanzlernen gleichwertig zum Präsenzunterricht zu gestalten.

Im Falle einer angeordneten Quarantäne bzw. (Teil-) Schließung der Schule erhalten die SchülerInnen Distanzunterricht. Sie sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen vorzubereiten und die gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Beim Distanzlernen stehen nicht Tools und Apps im Mittelpunkt, sondern die Beziehung zu den SchülerInnen sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse.

Für unsere Planungen war es zunächst wichtig zu erfahren, wie unsere SchülerInnen in der Familie zu Hause technisch ausgestattet sind, damit wir digitales Lernen im Falle eines Distanzunterrichts optimal gestalten können. Eine Abfrage unter den Erziehungsberechtigten ergab, dass nur wenige Haushalte über kein für die Kinder nutzbares Endgerät verfügen. Der Schulträger stellte Mittel aus dem Förderprogramm des Landes zur Förderung der digitalen Sofortausstattung zur Verfügung. Daraus wurden digitale Endgeräte beschafft, die betreffenden Kindern leihweise überlassen werden.

Um dem jeweils aktuellen Infektionsgeschehen gerecht werden zu können, wird Unterricht von unseren Lehrkräften nach Möglichkeit so geplant, dass der Regelbetrieb in Präsenz jederzeit durch eine Form des Distanzunterrichts lernförderlich ergänzt werden kann. Um den Präsenz- und den Distanzunterricht optimal zu verknüpfen, ist die Schule auf eine gute digitale Infrastruktur angewiesen. Innerhalb des vergangenen Jahres wurde die digitale Ausstattung enorm ausgebaut, weitere technische Entwicklungen stehen in Kürze an.

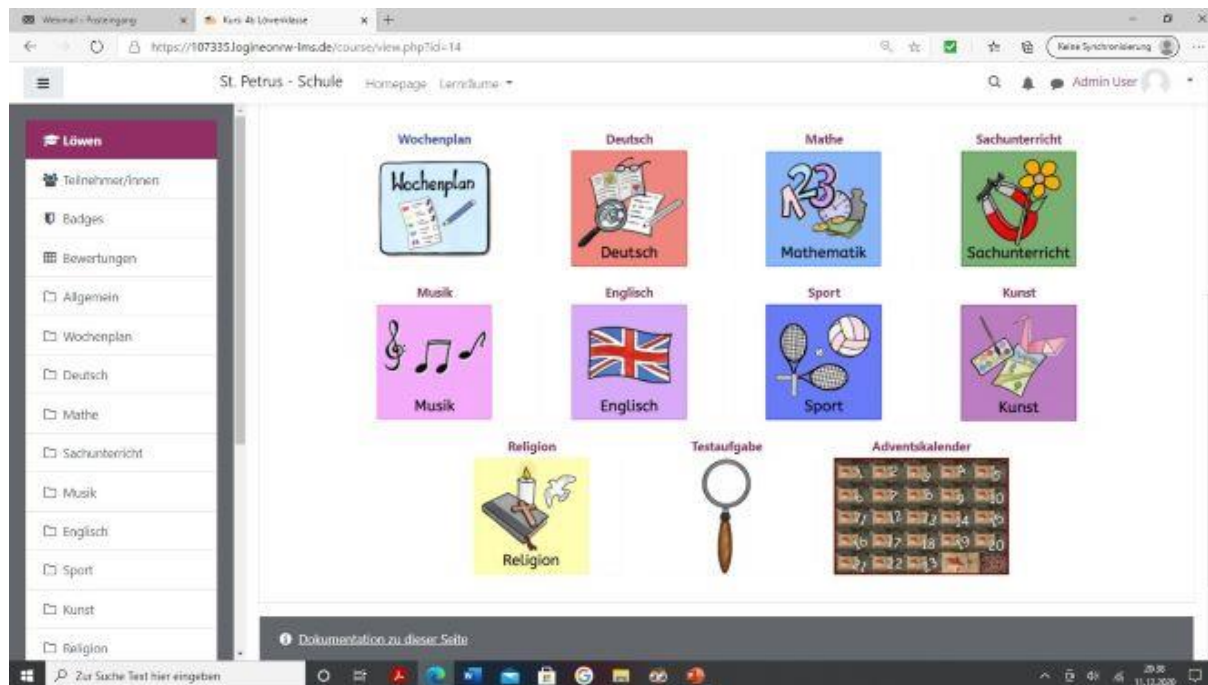
Als Ausgangspunkt für die Unterrichtsplanung dient ein didaktisches Reflexions- und Unterstützungsangebot, das 2020 vom Schulministerium NRW veröffentlicht wurde und im Kern aus sechs Impulsen für das Lernen auf Distanz besteht:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

#### Digitale Lernplattformen

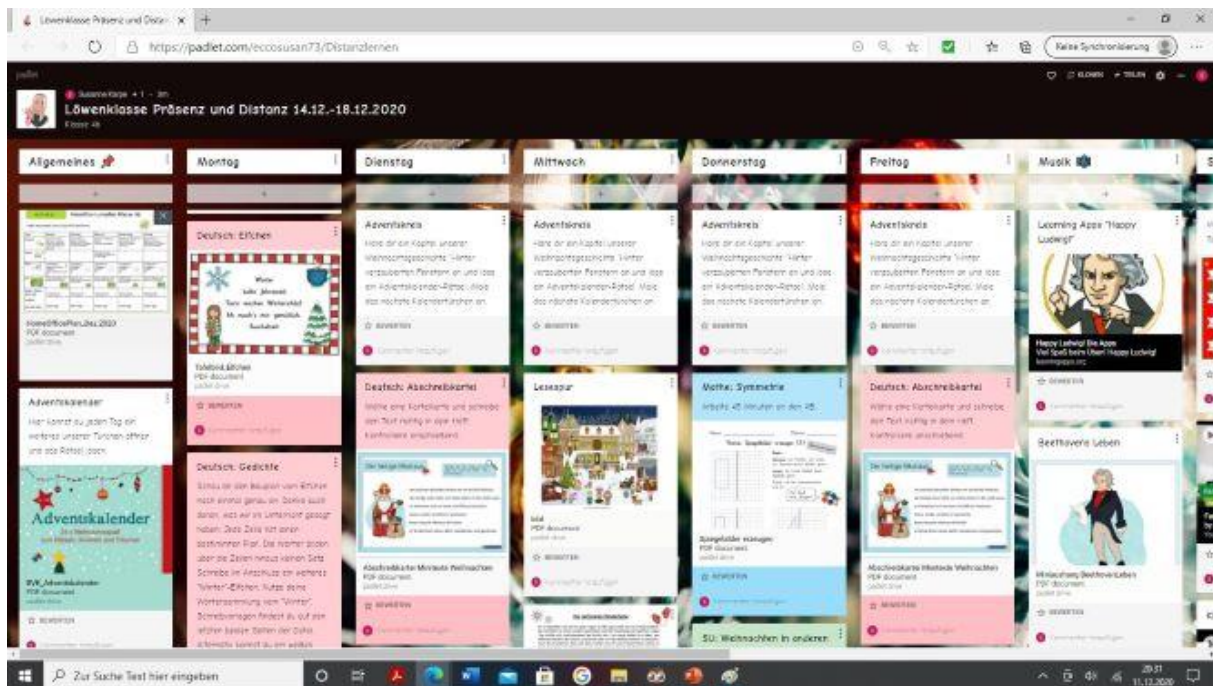
Insbesondere zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht spielt LOGINEO LMS an unserer Schule eine wichtige Rolle, um alle Kinder in ihrem Lernen gezielt und individuell zu fördern.

2020 wurde LOGINEO an der St. Petrus - Schule eingeführt. Dabei handelt es sich um eine durch das Land NRW bereit gestellte digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform, die schulische Abläufe vereinfacht und dabei den Anforderungen des Datenschutzes entspricht. Lehrkräfte können rechtssicher über dienstliche E – Mail - Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren und Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen.



(Beispielseite aus Logineo LMS)

Mit der digitalen Lernplattform LOGINEO LMS steht der St. Petrus - Schule außerdem ein Lernmanagementsystem zur Verfügung, das den Lehrkräften ermöglicht, Texte, Videos und andere Unterrichtsmaterialien online bereit zu stellen. Per Beschluss der Schulkonferenz wurde LOGINEO LMS eingeführt. Die Schüler\*innen können Aufgaben bearbeiten und ihre Ergebnisse hochladen. Lehrer\*innen können gezielte Rückmeldungen geben und sehen den Lernfortschritt. Die Lernplattform basiert auf dem in Bildung und Wissenschaft etablierten System „Moodle“. Die Möglichkeiten, die Lernplattform für die Schule zu gestalten, sind schier unerschöpflich. Wir bemühen uns sehr um eine kindgerechte Gestaltung des Lernmanagementsystems. Aber auch das Padlet stellt an unserer Schule einen wichtigen Bestandteil der Arbeit dar. Ein Padlet ist eine digitale Pinnwand. Dort können Informationen, Texte, Bilder, Erklär-Videos, Sprachaufnahmen und Links eingestellt werden. Arbeitsblätter lassen sich herunterladen und ausdrucken. Das Padlet kann an digitalen Schultafeln ebenfalls als Unterrichtsvorbereitung für den Präsenzunterricht dienen.



(Beispielseite Padlet)

### Organisation des Distanzlernens

Zur Durchführung des Lernens auf Distanz stellen die KlassenlehrerInnen Lernpakete zusammen. Zu diesen Lernpaketen erhalten die Kinder einen detaillierten Wochenplan, der Aufgaben aus möglichst allen Lernbereichen beinhaltet und an dem sich die Kinder orientieren können. Die Inhalte der Lernpakete sind abhängig vom Lernstand einer Lerngruppe. Differenziert wird nach Menge und nach Schwierigkeit. Der Umfang ist so gestaltet, dass die Kinder hinsichtlich des Zeitrahmens ähnlich wie an einem Schultag im Präsenzunterricht beschäftigt sind. Einsatz finden hierbei die regulären Schulbücher und Arbeitshefte sowie zusätzliche Arbeitsblätter oder weitere Übungshefte. Die Nutzung geeigneter (ggf. selbstproduzierter) Erklär-Videos, sowie die Bereitstellung von (ggf. selbstproduzierten) Audiodateien und Nutzung von pädagogisch sinnvollen Apps gehören ebenfalls dazu. Die Lernpakete werden wöchentlich spätestens montags zur Abholung bereitgestellt und gleichzeitig über LOGINEO LMS oder ein Padlet herausgegeben.

Es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die SchülerInnen die Lernpakete erhalten.

Dazu bietet die Schule folgende Möglichkeiten an:

- Abholen von Materialien zu einem festgelegten Termin über bereitgestellte „Abholkisten“
- Download von LOGINEO LMS oder Padlet

In besonders begründeten Ausnahmefällen können Lernpakete per Post versendet werden.

Die sonderpädagogische Unterstützung und die DaZ - Förderung werden auch im Distanzlernen fortgeführt.

Die von den Kindern bearbeiteten Aufgaben sollen ebenfalls wöchentlich und nach Absprache mit der Klassenleitung in einem festgelegten Zeitraum über bereitgestellte „Abgabekisten“ bzw. LOGINEO LMS erfolgen. Eine Überprüfung der bearbeiteten Aufgaben erfolgt durch die Lehrkräfte. Es gibt allerdings auch Aufgaben mit Selbstkontrolle. Die Schüler\*innen erhalten anschließend eine Rückmeldung über LOGINEO LMS, als E - Mail oder als Rückmeldebogen. Die Rückmeldung stellt eine Form der Interaktion mit ihnen dar und ist somit Teil der Beziehungsarbeit. Sie soll die Aufrechterhaltung von Lernprozessen sicherstellen und alle Schüler\*innen, insbesondere diejenigen mit schwierigen Lernbedingungen, erreichen. Gleichzeitig soll damit aber auch ein Austausch mit den Erziehungsberechtigten gewährleistet werden.

### Videokonferenzen

Ein Videokonferenztool ist eingerichtet. Die Schule ermöglicht Videokonferenzen mit gesamten Klassen, kleinen Lerngruppen oder einzelnen SchülerInnen. In Videokonferenzen sammeln die Kinder weitere Erfahrungen mit digitalen Medien. Videokonferenzen stellen sinnvolle Ergänzungen zum Distanzlernen dar.

Die Fähigkeiten zur Nutzung digitaler Medien im Distanzunterricht werden altersgemäß im Präsenzunterricht angebahnt. Insgesamt soll die Methodenkompetenz der Kinder hinsichtlich des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens gefördert werden. So unterstützt die Arbeit mit dem Wochenplan diesen Schwerpunkt, indem die SchülerInnen sich selbstständig Aufgaben auswählen und so ihre Arbeit inhaltlich und zeitlich strukturieren. Weiterhin lernen die Kinder bereits im Präsenzunterricht, sich Hilfen und Unterstützung zu suchen und Aufgaben selbstständig zu kontrollieren.

### Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen beim Lernen auf Distanz ist verpflichtend und gleichwertig zum Präsenzunterricht. Sie wird durch eine Bewertung der Mappenführung, Bearbeitung des Wochenplans bzw. der über LOGINEO LMS eingereichten Leistungen / Arbeiten gewährleistet. Fehlende Rückmeldungen bzw. Leistungen werden entsprechend bewertet. Bei den von den SchülerInnen im Distanzlernen bearbeiteten Aufgaben handelt es sich um deren eigene Leistung. Schriftliche Leistungsüberprüfungen finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt, können aber auf den Unterrichtsstoff während des Lernens auf Distanz zurückgreifen.

### Kommunikation

Kommt es zu einer angeordneten (Teil-) Schließung der Schule, leitet die Schulleitung entsprechende (auch schulbezogene) Informationen an Lehrkräfte und MitarbeiterInnen weiter. Die bzw. der Schulpflegschaftsvorsitzende wird von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt. Alle Erziehungsberechtigte werden über Telefonketten oder vergleichbare Kommunikationsformen bzw. auf der Schulhomepage veröffentlichte Informationen benachrichtigt. Ebenfalls setzt die Schulleitung den Schulträger sowie Kooperationspartner in Kenntnis. Liegt eine (Teil-) Schließung infolge einer Quarantänemaßnahme vor, informiert die Schulleitung die untere und die obere Schulaufsicht unverzüglich.

## **3.8 Umwelt**

An der St. Petrus-Schule integrieren wir Naturerfahrungen und einen umsichtigen Umgang mit uns und unserer Umwelt im Schulalltag.

Im Lehrplan Sachunterricht steht:

„In einer Gesellschaft, die in Beruf und Arbeitswelt, im privaten und öffentlichen Bereich, in Medien und Ökologie durch zunehmende Technisierung und Industrialisierung geprägt ist, ist die intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und technischen Inhalten und Arbeitsweisen sowie mit Grundsätzen einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Lebensführung unverzichtbar.“<sup>13</sup>

Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen stehen so in Wechselwirkung miteinander. Wir sehen die Notwendigkeit, neben politischen und wirtschaftlichen Reformen bei möglichst vielen Kindern ein Bewusstsein zu entwickeln, das den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt fördert. Die Umwelterziehung ist Bildungsaufgabe (siehe Schulgesetz für das Land Nordrhein – Westfalen § 2). Eine wirksame Umwelterziehung leitet zu konkretem Handeln sowohl im individuellen als auch im gemeinschaftlichen Zusammenhang an. Alle am Schulleben beteiligten Personen bemühen sich, ein umweltbewusstes Vorbild für die SchülerInnen der Schule zu sein. Das erreichen wir, indem wir die Vorgaben des Lehrplans im Hinblick auf die Ausbildung eines Umweltbewusstseins an Fragen des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich und fächerübergreifend im Unterricht umsetzen. Hierbei kommt es zu einer unmittelbaren Verzahnung mit anderen Konzepten, wie zum Beispiel dem Gesundheits- und Verkehrserziehungskonzeptes.

---

<sup>13</sup> Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (2022.2), S.1

Die SchülerInnen der St. Petrus-Schule sollen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt erzogen werden, so dass die Grundlagen für ein natürliches und menschenwürdiges Leben auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben.

#### Ökologische Umwelterziehung:

Da die St. Petrus-Schule in einer kleinen Gemeinde am Niederrhein liegt, ist das Leben mit und in der Natur ein allumgebenes Thema. Wir bieten den SchülerInnen, besonders im Sachunterricht, viele Gelegenheiten sich mit ihrer unmittelbaren Lebenswelt und der Natur zu befassen. Die Sensibilisierung zu einer verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit unseren Naturressourcen steht hierbei im Vordergrund. So finden Ausflüge in die Natur als Unterrichtsprojekt, Erlebnispädagogik im Naherholungsgebiet "Eyler See" und Teilnahme an den Waldjugendspielen am Oermter Berg statt. Die Rollende Waldschule besucht uns einmal im Schuljahr in den verschiedenen Jahrgangsstufen. Auf dem Schulgelände wird die Wiesenfläche für Insekten- und Pflanzenbeobachtung genutzt. Daneben findet das Chemie-Mitmach-Projekt „Pipette“ regelmäßig zu naturwissenschaftlichen Themen statt. Ebenfalls ein beliebtes Thema ist das „Papierschöpfen“.

#### Soziale Umwelterziehung:

Der gesunde soziale Umgang miteinander prägt das verantwortungsvolle, nachhaltige und bewusste Leben mit sich und der Umwelt. Dieser Umgang zieht sich fächerübergreifend durch alle 4 Schuljahre. Hierbei pflegen wir demokratische Strukturen bereits ab der 1. Klasse mit dem Klassenrat und dem SchülerInnenparlament. In verschiedenen Klassen wird im Rahmen von „Klasse 2000“ der Umgang mit den eigenen Ressourcen trainiert. Dieses Projekt wird durch Sponsoren finanziert. Das Theaterpädagogische „Mein Körper gehört mir“ stärkt unsere SchülerInnen seit 2010 in ihrer eigenen Körperwahrnehmung, stärkt ihr Selbstbewusstsein und stellt die Achtsamkeit des eigenen Körpers in den Vordergrund (s. Konzept zur Prävention sex. Gewalt).

#### Ökonomische Umwelterziehung:

In Aldekerk können viele Wege mit dem Fahrrad, dem Roller und zu Fuß bewältigt werden. Die Gemeinde verfügt außerdem über einen Bahnhof. Eine Bundesstraße führt durch den Ort und die Autobahn ist nicht weit entfernt. Mit diesen Bedingungen bietet die Verkehrserziehung eine Fülle an Anknüpfungspunkten, um sich kritisch und verantwortungsvoll mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln auseinanderzusetzen. Wir fördern dies durch den Fußgängerführerschein und die Projekte „Sichere Wege zur Schule“, das „Richtige Verhalten am Bahnsteig und im Zug“. Hinzu kommt das Radfahrtraining, an das sich das „Tote Winkel Projekt“ anschließt (siehe auch Verkehrserziehungskonzept).

Durch den Standort mit Landwirtschaft bietet sich den Lernenden eine Vielzahl von Möglichkeiten sich mit Tieren, Pflanzen und Lebensräumen zu befassen. Einige Landwirte in der näheren Umgebung stellen ihren Hof für Klassenausflüge zum Thema Nutztiere und Produktion zur Verfügung.

Wir erziehen unsere SchülerInnen zu nachhaltigem Denken und Verhalten im Umgang mit Ressourcen. Dazu gehört die Sensibilisierung der Müllvermeidung und -trennung sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Nahrungsmitteln. Das gesunde Frühstück hat bei uns an der Schule einen großen Stellenwert.

#### Entwicklungsvorhaben

In Zukunft wollen wir die SchülerInnen durch gezielte Projekte zum Umweltschutz auf die globale Veränderung und die Verantwortung jedes einzelnen sensibilisieren: Klima-schonender, energiesparender, ressourcenschonender Umgang mit Rohstoffen.

Unser angestrebtes Ziel ist es, dass die Schule grüner und klimafreundlich wird. Zum Beispiel durch das Einrichten eines Schulgartens, Bauen von Insektenhotels, ggf. Maßnahmen zur Entsiegelung des Schulhofes, Anlegen von Wegen mit wasserdurchlässigen Belägen, Baum- und Strauchbepflanzung (z.B. Weidetipis), Bau von Verschattungsanlagen/ außenliegenden Sonnenschutz.

Hierfür streben wir die Teilnahme an dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes NRW an.

### 3.9 Bewegung

#### Grundlegende Informationen zur Bedeutsamkeit der Bewegung an Grundschulen

*„Das motorische Können steht in einer positiven Wechselwirkung zur charakterlichen, intellektuellen und sozialen Entwicklung des Menschen.“<sup>14</sup>*

Bewegung ist in seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen nicht auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis lässt sich die Schlussfolgerung ziehen: Eine Schule, die die ganzheitliche Erziehung aller Kinder anstrebt, muss vielfältige Bewegungsangebote- und impulse bieten. Diese Bewegungsangebote müssen den Lernvoraussetzungen der Kinder entsprechen, sodass alle Kinder, auch Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen oder mit erheblich motorischen Defiziten, Lernerfolge verzeichnen können.<sup>15</sup> Das Spektrum des Bewegungsangebotes sollte den Kindern vielfältige Möglichkeiten der individuellen Förderung bieten (z.B innere und äußere Differenzierung im Sportunterricht, Förderunterricht im Rahmen der Stundentafel, Sportförderunterricht als zusätzliche unterrichtliche Veranstaltung, Förder- und Fitnessgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport, Bewegungsförderung im Offenen Ganzttag – auch in Kooperation mit außerschulischen PartnerInnen).

#### Lernziele unseres Bewegungskonzepts

Das Lernziel unseres Bewegungskonzeptes besteht darin, die ganzheitliche Entwicklung eines jeden Kindes, vielfältig zu fördern.

#### Lernziele des Sportunterrichtes

Die Kinder sollen zahlreiche Möglichkeiten erhalten, sich selbst und ihren Körper bewusst wahrzunehmen und Verständnis für ein funktionell richtiges Bewegen erlangen. Darüber hinaus sollen sie die Veränderbarkeit ihrer koordinativen und konditionellen Möglichkeiten erfahren und Bewegungssicherheit in vielfältigen alltäglichen Bewegungsgrundformen gewinnen. Ein weiteres Lernziel besteht für die Kinder darin, sich Leistungsanforderungen zu stellen und kritisch damit auseinandersetzen. Sie sollen lernen, sich außerschulische Bewegungsräume zu erschließen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Wagnis und Risiko kann entwickelt werden. Während des Sportunterrichtes erfahren die Kinder ihre Leistungsmöglichkeiten und -grenzen sowie deren Veränderbarkeit durch Üben. Darüber hinaus entdecken sie selbst Spielgelegenheiten und entwickeln selbst Spiele. Sie treffen die notwendigen Spielvereinbarungen mit dem Ziel, alle in die Spielhandlung einzubeziehen. Dabei ist das Ziel, vielfältige leibliche, soziale und materielle Erfahrungen zu sammeln. Übergreifend können die Kinder bei allen Bewegungsangeboten gemeinsam Lösungswege suchen, Hilfestellungen annehmen, sich gegenseitig vertrauen und Vertrauen schenken. Die Kinder lernen, sich im Team zu verständigen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen <sup>16</sup>.

---

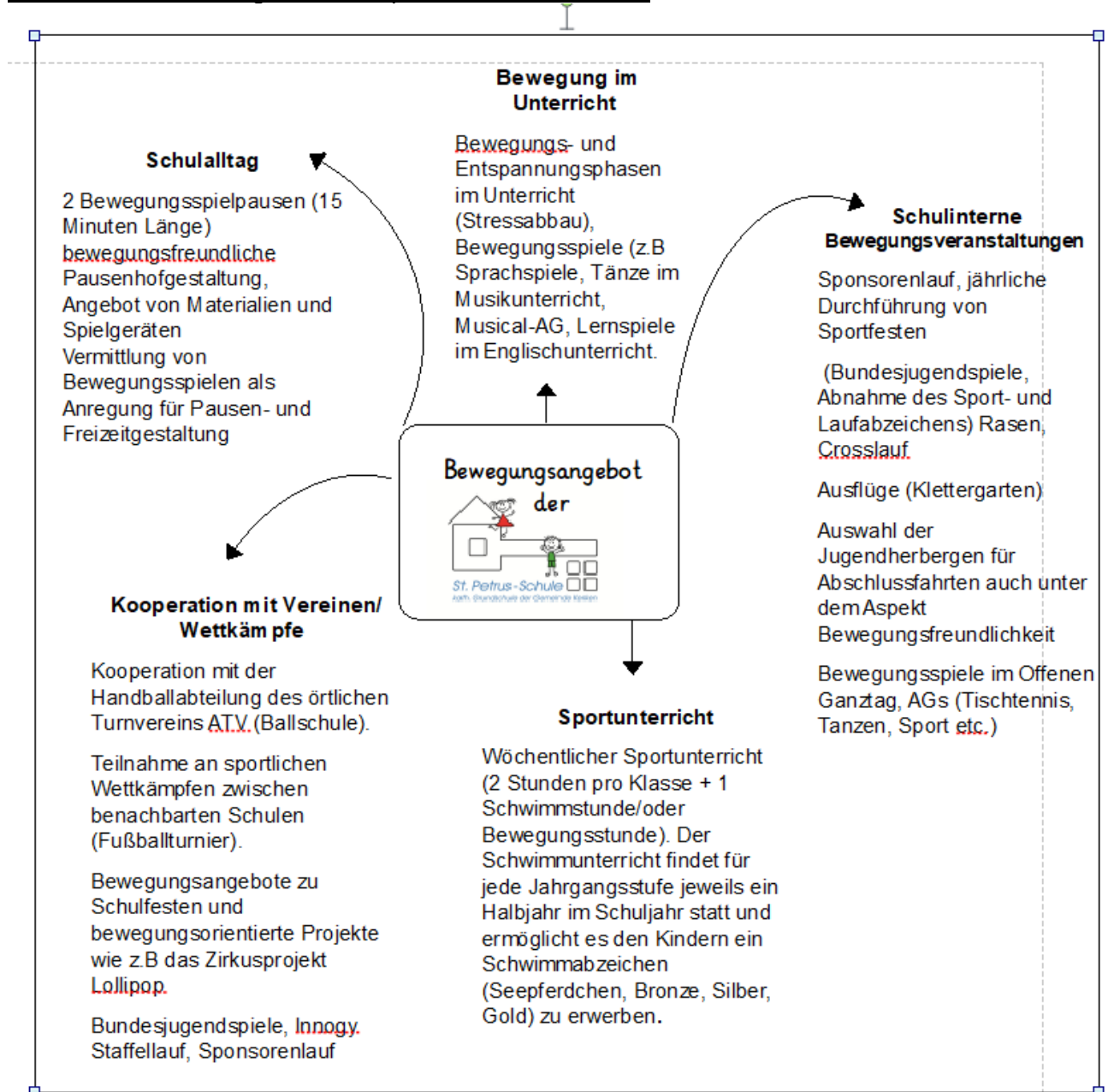
<sup>14</sup> Meinel, Schnabel 2007, S.23

<sup>15</sup> Vgl. Gerber 1999, S. 45

<sup>16</sup> Vgl. Gloystein 2016. S.12



## Inhalte und Umsetzung des Konzeptes an unserer Schule



### Kooperationen mit Vereinen/Wettkämpfen

Außerunterrichtlicher Schulsport eröffnet den Schülerinnen und Schülern ihren individuellen Neigungen entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten.

Der außerunterrichtliche Schulsport bietet vielfältige Chancen einer Öffnung der Schule zum Schulumfeld. Schulsportgemeinschaften gehen vor allem von den Interessen und den Bedürfnissen der Kinder aus. Sie wecken die Neugier für neue Bewegungsaktivitäten und Sportarten, vertiefen im Unterricht bereits behandelte Sportbereiche oder bereiten auf schulische Wettkämpfe vor. Sportliche Talente unter den Kindern erfahren durch Arbeitsgemeinschaften eine besondere Förderung (Talentsichtungs- / Talentfördergruppen). An der St. Petrus-Schule wird ein vielfältiges Bewegungsangebot im Nachmittagsbereich durch den Offenen Ganztage geboten. Die Kinder können an Tanzprojekten, Tischtennis- und Erlebnis-Arbeitsgemeinschaften sowie einer Taekwondo AG freiwillig teilnehmen.

### Schulalltag/ Bewegung im Unterricht

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Lern- und Lebensraum Schule. Durch einen sinnvollen Wechsel von Pausen und Unterricht erhalten die Kinder die Möglichkeit, den unterrichtsfreien Zeitraum nach ihren Bedürfnissen individuell zu gestalten. Pausen laden sowohl

zu Bewegungsaktivitäten ein als auch zu Ruhe und Entspannung. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass die Kinder ihre natürlichen Bewegungsbedürfnisse befriedigen können. Während des Unterrichts werden Bewegungsimpulse von Lehrpersonen bewusst gesetzt und angeboten, um Kindern Lerninhalte zu vermitteln (Lernen durch Bewegung → Werkstattarbeit, Bewegungskalender, Bewegungspausen). Auch die freie Auswahl von Sitzmöglichkeiten lässt Bewegungsfreiheiten zu.

#### Schulinterne Bewegungsveranstaltungen

Schulsportfeste setzen Akzente im Schulleben und fördern die Zusammenarbeit und Gemeinschaft von Kindern, KollegInnen, Eltern und beteiligten außerschulischen PartnerInnen. Die Kinder lernen die Bedeutsamkeit einer guten Zusammenarbeit kennen.

#### Entwicklungsvorhaben

Integration eines Bewegungstages in das Schulleben

Der Bewegungstag findet jeden Monat einmalig, an einem ausgewählten Tag, in den ersten vier Schulstunden, statt. Unterrichtsort ist die Turnhalle, in der jede Klasse für 30 Minuten eine vorbereitete Bewegungslandschaft durchlaufen darf. Hierbei gibt es keine vorgegebenen Aufgaben oder Stationen, die „abgearbeitet“ werden sollen. Vielmehr dürfen die Kinder frei nach ihrem individuellen Entwicklungsstand, ihrer Kreativität und ihrer Lust die Bewegungslandschaft frei für sich nutzen, sich ausprobieren, eigene Schwerpunkte und ihren Bewegungsdrang befriedigen. Innerhalb der Bewegungslandschaft haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre Bewegungserfahrungen sowie ihre Bewegungsqualitäten zu erweitern. Aus gesundheitlichen Gründen (Kräftigung der Fußmuskulatur, sensomotorische Fähigkeiten uvm.) wird barfuß geturnt. Beaufsichtigt werden die Kinder sowohl von einer ausgebildeten Sportlehrkraft sowie dem jeweiligen Klassenlehrer/Klassenlehrerin. Die Bewegungslandschaft wird vom Lehrpersonal vor dem Unterrichtsbeginn aufgebaut und in der letzten Bewegungsstunde gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wieder abgebaut.

Sportförderunterricht

Der Sportförderunterricht ist für SchülerInnen bestimmt, die motorische Defizite und psychosoziale Auffälligkeiten aufweisen. Er zielt darauf ab, die Bewegungsentwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen und ihre Gesundheit und damit ihr Wohlbefinden zu steigern. Oft korrelieren schulische Lernleistungen und auffälliges psycho-soziales Verhalten bei SchülerInnen sehr eng mit körperlichen Entwicklungsrückständen und motorischen Leistungsdefiziten. Daher dient der Sportförderunterricht auch der Steigerung einer allgemeinen schulischen Lern- und Leistungsfähigkeit und verbesserten Integration der SchülerInnen in das Schulleben.

Der Sportförderunterricht wird von einer ausgebildeten Sportlehrkraft mit dazugehöriger Fortbildung durchgeführt.

### **3.10 Schwimmen**

In jedem Schuljahr erhalten alle Klassenstufen Schwimmunterricht.

Im ersten Halbjahr erhalten die zweiten und dritten Klassen und im zweiten Halbjahr die ersten und vierten Klassen Schwimmunterricht. Der Unterricht findet im Regelfall freitags wie folgt statt:

	<b>Gruppe 1</b>	<b>Gruppe 2</b>
<b>Hinfahrt</b>	8.00 Uhr	8.45 Uhr
<b>Beginn der Schwimmstunde</b>	8.15 Uhr	9.00 Uhr
<b>Ende der Schwimmstunde</b>	8.45 Uhr	9.30 Uhr
<b>Rückfahrt</b>	9.00 Uhr	9.45 Uhr

Die Klassen werden – je nach zur Verfügung stehenden Lehrerstunden - von möglichst drei Lehrkräften begleitet, sodass auch drei Schwimmgruppen gebildet werden können: eine Nichtschwimmer- und zwei Schwimmergruppen. Die Fähigkeiten der Kinder werden in der ersten Schwimmstunde im Schuljahr gesichtet, die Kinder je nach Leistungsstand eingeteilt und entsprechend unterrichtet.

Die erziehungsberechtigten Eltern erhalten vor Beginn des Schwimmunterrichts in jedem Schuljahr ein ausführliches Informationsschreiben.

In jedem Schuljahr erhalten die SchülerInnen die Möglichkeit das Seepferdchen (Frühschwimmer) oder die (alters-)entsprechenden Jugendschwimmabzeichen abzulegen. Um die Abnahme, Dokumentation und Aushändigung des Schwimmpasses bzw. des Abzeichens kümmert sich der zugeteilte SchwimmlehrerInnen in Absprache mit der Klassenleitung. Das nötige Material (Abzeichen, Pässe, Stempel etc.) befindet sich im Lehrerzimmer. Disziplinen, die in der Schwimmhalle Rheurdt nicht abgelegt werden können (z.B. Sprung von einem 3m-Brett), können in einer anderen Schwimmstätte absolviert werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist dann vorzulegen.

Zu Beginn des Schuljahres wird die Schwimmfähigkeit der Kinder und das bisherige Ablegen von Jugendschwimmabzeichen per Elternbrief abgefragt. Dies wird durch die Schwimmlehrer in Absprache mit der Klassenleitung dokumentiert.

Im ersten Schuljahr werden Listen angelegt, die während der gesamten Schulzeit dokumentieren, welche Abzeichen in der Grundschulzeit abgelegt wurden.

Zum Schwimmunterricht gehört auch das jährliche Besprechen der Baderegeln im Rahmen des Sach- oder Klassenunterrichts. Optional werden auch die **Eisregeln** thematisiert.

*Alle nötigen Schwimmunterlagen sind dem Ordner im Lehrerzimmer zu entnehmen.*

Bei Gelegenheit kann der Schwimmunterricht durch Ausflüge in ortsnahe Schwimmstätten wie z.B. das Spaßbad Hexenland Issum-Sevelen ergänzt werden.

Zudem nimmt die Schule nach Möglichkeit einmal im Schuljahr mit einer Abordnung an dem jährlichen Schwimmwettkampf des SC Delphin Geldern teil.

#### Übergeordnetes Ziel:

Am Ende des vierten Schuljahres sollen alle SchülerInnen der St.Petrus-Schule sichere Schwimmer sein.

Dazu gehört als Minimalanforderung: „Am Ende der Grundschulzeit müssen alle Schülerinnen und Schüler nach einem Sprung ins Wasser 100 Meter im schwimmtiefen Wasser in einer beliebigen Schwimmart ohne Hilfsmittel schwimmen und selbstständig das Wasser verlassen können“.<sup>17</sup>

### **3.11 Verkehrserziehung**

Unser Konzept liegt den Richtlinien und die Rahmenvorgabe des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule zu Grunde.<sup>18</sup>

Die Verkehrserziehung wird laut den Rahmenrichtlinien dem Bereich: Raum, Umwelt und Mobilität zugeordnet. Verkehrs- und Mobilitätserziehung sind feste Bestandteile von Unterricht, Erziehung und Schulleben. Die besonderen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Primarstufe im Bereich der Sicherung des Schulweges und des Radfahrtrainings.

***Das Ziel unserer Schule ist, dass die Kinder als VerkehrsteilnehmerInnen (gehend und fahrend) zunehmend Sicherheit gewinnen.***

Eine umfassende psychomotorische Förderung, die Schulung des Bewegungs-, Wahrnehmungs- Anpassungs- und Reaktionsvermögens bilden die Grundlage der Verkehrs- und Mobilitätserziehung. Übungsmöglichkeiten ergeben sich u.a. durch Schulweg- und Radfahrtraining.

Der Unterricht ist häufig fächerverbindend bzw. fächerübergreifend und berücksichtigt folgende Schwerpunkte:

1. Schule und Umgebung (Verhalten der Kinder im Verkehrsraum)

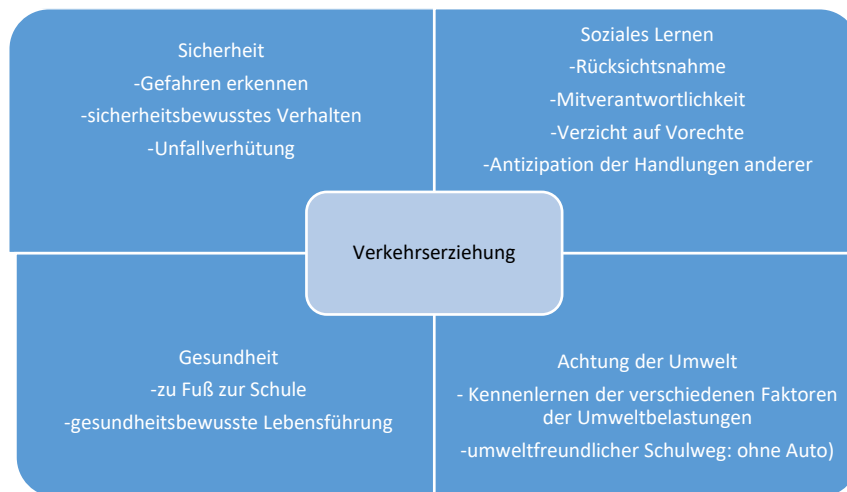
---

<sup>17</sup> Vgl. Ministerium für Schule und Bildung 2019, S.2

<sup>18</sup> Vgl. Ministeriums für Schule und Weiterbildung. (2020/2021). *Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. S.38*

2. Wohnort und Welt (Schonraum – Aldekerk kennenlernen, sich als Fußgänger, Radfahrer, Rollerfahrer wahrnehmen)
3. Schulweg und Verkehrssicherheit/Verkehrsräume und -mittel, Umgebung vertiefend kennenlernen
4. Umweltschutz und Nachhaltigkeit („Besser zu Fuß!“)
5. Schulung der bewussten Wahrnehmung als:
  - Fußgänger
  - Mitfahrer im Auto, Bus und Bahn
  - Verkehrsteilnehmer mit Fahrrad und Roller

Die Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist an der St. Petrus - Schule in allen vier Schuljahren ein fester Bestandteil des Unterrichts. Sie umfasst folgende Aspekte:



#### Unsere Aufgabenschwerpunkte im 1. und 2. Schuljahr:

In den ersten beiden Schuljahren sollen die Kinder die Situationen und Gefahren der Straße und des Schulweges als FußgängerInnen erkunden. Die Anbahnung eines verantwortungsvollen Verhaltens als FußgängerInnen steht hierbei im Vordergrund. Wahrnehmungstraining, Rechts-Links-Orientierung, das vorausschauende Verhalten sowie Reaktionsfähigkeitstraining sind Bestandteile im Unterricht der ersten beiden Schuljahre.

Das Verhalten an der Ampel, am Zebrastreifen und das Überqueren von Straßen ohne Verkehrshilfen werden mit praktischen Übungen trainiert. Auch ein ADAC-Fahrradtraining rundet den Unterricht in der Eingangsphase ab. Das vorausschauende Verhalten, die Förderung der Motorik sowie das Reaktionsvermögen im Straßenverkehr werden mit dem ADAC Verkehrstraining auch in den ersten zwei Schuljahren geübt. Die SchülerInnen lernen unter anderem auch wichtige Verkehrsschilder kennen und absolvieren zum Abschluss einen Fußgängerführerschein.

#### Unsere Aufgabenschwerpunkte im 3. und 4. Schuljahr:

Nach den Richtlinien zur Verkehrserziehung sollen die SchülerInnen befähigt werden, die ihrem Entwicklungsstand entsprechenden Fertigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad zu entwickeln und ihr Umfeld bewusst wahrzunehmen, um sich sicherer darin zu bewegen. Bestandteil des 4. Schuljahres sind das ADAC Fahrradtraining, die Sicherheit am Bahnübergang, der tote Winkel und die Fahrradprüfung.

Bevor die Kinder mit dem Fahrrad sicher umgehen können, gilt es folgende Kompetenzen in verschiedenen Bereichen im Sport und Sachunterricht zu fördern:

- Konzentrations- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Bewegungssicherheit
- Reaktionsfähigkeit
- Orientierungsfähigkeit
- soziale Kommunikation

Die schon erlernten und erprobten Inhalte des Radfahrtrainings werden im Straßenverkehr trainiert. Vor dem Radfahrtraining werden die Fahrräder der Kinder durch den Polizeibeamten auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüft. Alle geprüften und verkehrssicheren Fahrräder erhalten eine Plakette. Die praktischen Übungen auf der Straße werden durch den Polizeibeamten und die Lehrkraft durchgeführt. Elternteile unterstützen dabei. Der praktische Teil der Radfahrausbildung erstreckt sich über mehrere Übungseinheiten. Zum Abschluss erfolgt erst die theoretische und dann die praktische Lernzielkontrolle.

#### Einbezug der Eltern in das Konzept

Verkehrs- und Mobilitätserziehung kann nur gelingen, wenn die Eltern unserer SchülerInnen über die Arbeit informiert und soweit wie möglich mit in die Verantwortung einbezogen werden. Daher werde die Eltern an unserer Schule stets als Helfer beim Verkehrstraining und der Radfahrprüfung involviert. Außerdem erhalten die Eltern nach der Fahrradprüfung eine Rückmeldung zu den Ergebnissen Ihrer Kinder, somit kann gewährleistet werden, dass die Eltern zu Hause mitunterstützen können, um die Schüler noch sicherer im Straßenverkehr zu machen.

#### Entwicklungsvorhaben

Aktivierung der Schulwegsicherung durch die SchülerInnen:

Das Verkehrs-Zähler-Konzept ist ein ganzheitliches Schulwegkonzept. Ziel ist, dass wieder mehr Kinder zu Fuß zur Schule gehen. Die Kinder sollen spielerisch lernen selbstständig, sicher und eigenverantwortlich mobil zu sein. Mit einem Belohnungssystem sollen die Kinder Verantwortung und Eigenständigkeit im Straßenverkehr erlernen. Nähere Erläuterungen zu diesem Konzept gibt es auf der Internetseite des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“.<sup>19</sup>

## **4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

### **4.1 Vertretung**

#### Ziele und Grundsätze

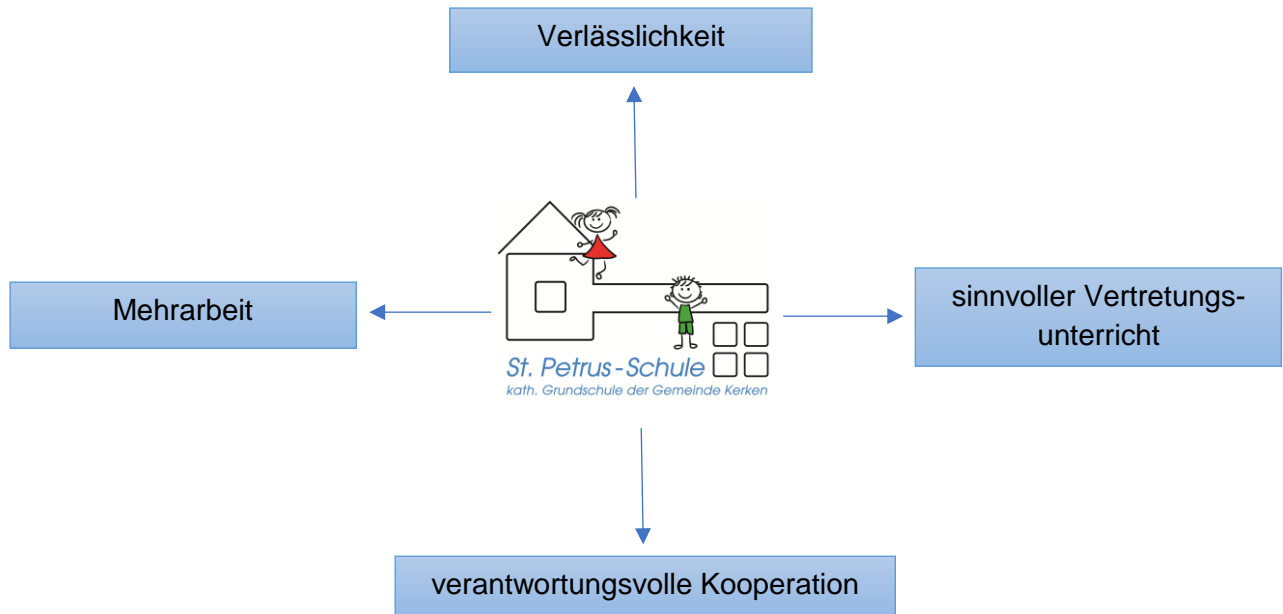
Vertretungen fallen durch Fortbildungen, Klassenfahrten, Ausflüge, dienstliche Verpflichtungen durch das Schulamt, Beurlaubungen, Erkrankungen von LehrerInnen usw. an. Daher ist es immer wieder nötig, den Stundenplan kurzfristig oder auch längerfristig auf einen Vertretungsplan umzustellen. Dies verlangt ein hohes Maß an Kooperations- und Einsatzbereitschaft sowie auch Mehrarbeit von allen Beteiligten. Ziel ist es, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten.

Wir an der St. Petrus-Schule verfolgen folgende Ziele:

1. Die Eltern unserer SchülerInnen sollen sich darauf verlassen können, dass ihr Kind stets nach dem geltenden Stundenplan aus der Schule nach Hause kommt. Das bedeutet, dass der Unterricht in vollem Umfang stattfinden und Unterrichtsausfall vermieden werden soll.
2. Wir wollen für den Fall eines LehrerInnenausfalles einen sinnvollen Vertretungsunterricht gewährleisten, der über eine reine Beaufsichtigung oder Beschäftigung der Kinder hinausgeht. Es findet in der Regel auch Fachunterricht statt.
3. Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall eine störungsfreie Arbeit in der Schule sicher zu stellen und Unterrichtsausfall zu begrenzen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller KollegInnen sowie eine verlässliche Information von ElternvertreterInnen und VertreterInnen der betroffenen Klasse. Durch den gut funktionierenden Austausch innerhalb des Kollegiums und vor allem der Jahrgangsteams sind auch im Krankheitsfall Absprachen möglich, so dass an vorangegangenen Unterricht angeknüpft und dieser kontinuierlich fortgeführt werden kann.
4. Die Mehrarbeit der Lehrkräfte und ihr sonstiger zeitlicher Einsatz, wie z.B. zusätzliche Aufsichten, sollen auf ein notwendiges Maß begrenzt werden. Auf das Jahr gesehen soll der Umfang der Mehrarbeit der Unterrichtsverpflichtung der LehrerInnen entsprechen.

---

<sup>19</sup> <https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/wie-wir-arbeiten/schwerpunkte/mm-fuer-zielgruppen/verkehrszaehler#:~:text=Das%20Verkehrsz%C3%A4hmer%2DProgramm%20ist%20ein,Bildung%20f%C3%BCr%20eine%20nachhaltige%20Entwicklung.>



### Maßnahmen in Vertretungsfällen

Folgende Rangfolge wird bei Vertretungen beachtet:

- Vertretung durch Lehrkräfte, die durch Abwesenheit von Klassen (Ausflügen, Klassenfahrten, etc.) freigesetzt sind
- Auflösung von Doppelbesetzung/ Teamteaching
- Einsatz der GL - oder DAZ - Kraft
- Mehrarbeit
- Nebenamtlicher Unterricht durch LAA (Einverständnis durch ZfSL)
- Aufteilen von Klassen nach bestehenden Gruppenplänen
  - (1) Keine Klasse soll mehr als 2 Stunden täglich verteilt werden.
  - (2) Die Schulanfänger werden im ersten Halbjahr nicht aufgeteilt.
- Zeitweise Zusammenlegung von zwei Klassen
- Ausfall des Schwimmunterrichts zugunsten von Vertretungsunterricht
- anteilige Unterrichtsverkürzung mit Ausnahme des kath. Religionsunterrichts laut AO-GS (LRS, Förderunterricht, AG's, DAZ, usw.)

### Organisation

Die Schulleitung sorgt für das rechtzeitige Aushängen der Vertretungspläne im Lehrerzimmer. Alle KollegInnen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung. Die Eltern erhalten über längerdauernde Vertretungsregelungen oder Änderungen der Unterrichtszeiten eine schriftliche Mitteilung. Für die Kinder der OGS und des VHT wird der Anschluss an die Betreuungszeit sichergestellt.

Im vorhersehbaren Vertretungsfall (Fortbildung, Ausflug, Klassenfahrt, etc.) ist die zu vertretende Lehrkraft für die Information der Kinder sowie den Inhalt des Vertretungsunterrichtes zuständig. Sie sorgt dafür, dass die Unterrichtsinhalte geklärt sind und das Material bereit liegt. Ebenso werden Aufsichten oder Hausaufgabenbetreuungszeiten im Voraus getauscht. Anderenfalls wird durch die Schulleitung ein Vertretungsplan diesbezüglich erstellt.

Wenn eine Lehrkraft krankheitsbedingt ihren Dienst nicht wahrnehmen kann, informiert sie unverzüglich die Schulleitung. Es ist hilfreich, wenn die erkrankte KollegIn, sofern in der Lage, telefonisch oder per E-Mail Hinweise für den zu vertretenden Unterricht gibt. Die Hinweise per E-Mail erfolgen an das Sekretariat. In der Regel sorgt jede Lehrkraft mit der Planung und entsprechendem Material für ca. zwei Tage vor, so dass die KollegInnen im Vertretungsfall darauf zurückgreifen und rasch einen Tagesplan erstellen können. Im Vertretungsfall ist außerdem die jeweilige KollegIn der Jahrgangsstufe AnsprechpartnerIn für die Kinder der betroffenen Klasse

und übernimmt die Verantwortung für die inhaltliche Weiterarbeit in gegenseitiger Absprache und Hilfe. Ansonsten stehen die schulinternen Arbeitspläne sowie das Klassenbuch für die weitere Arbeit und Planung zur Verfügung.

In jeder Klasse gibt es eine Informationsmappe oder eine Info - Wand mit wichtigen Angaben zur Klasse: Klassenliste, Telefonkette, Zuteilung zu Förderkursen und zum LRS - Kurs, Liste über die Aufteilung der Kinder sowie eine Liste mit den Namen der Kinder, die eine unserer Betreuungseinrichtungen (VGS oder OGS) besuchen, so dass für alle KollegInnen eine rasche Orientierung möglich ist.

Die VertretungslehrerInnen sind auch verantwortlich für die Verteilung von Elternbriefen und sonstigen Infos.

Erteilter Vertretungsunterricht wird von der unterrichtenden LehrerIn in das Klassenbuch eingetragen. Ebenso wird ein Merkblatt ausgefüllt, das in Kurzform Auskunft über den erteilten Unterricht gibt (z.B. auch über Schwierigkeiten, ...), um einen nahtlosen Einstieg ohne viele Rückfragen nach der Erkrankung zu ermöglichen.

Bei langfristigen Erkrankungen wird der Kernunterricht (Deutsch, Mathematik) möglichst in die Hand einer KollegIn gegeben, um eine kontinuierliche Weiterarbeit in den Fächern zu gewährleisten. Die anderen Fächer wechseln ab.

Kann in einer Vertretungsstunde der Fachunterricht (z.B. Sport, Religion, Englisch) nicht fortgeführt werden, können auch andere Fächer unterrichtet werden oder Grundkompetenzen für die jeweilige Klassenstufe geübt werden. Die die Arbeit an Lernprogrammen ist ebenfalls denkbar.

#### Aufgaben der Schulleitung

- Erstellung des Vertretungsplanes (ebenso Pausenaufsicht und Hausaufgabenbetreuung)
- Information der Eltern und Erziehungsberechtigten bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft
- Ausschreibung einer Ersatzeinstellung (VERENA) bei längerfristiger Erkrankung
- wöchentliche Meldung des erteilten Unterrichts und des möglichen Unterrichtsausfalles in der Unterrichtsstatistik NRW (UntStat)

## **4.2 Teilzeit**

### Ziel des Teilzeitkonzeptes

Ziel unseres Teilzeitkonzeptes ist es, faire und verlässliche Arbeitsregelungen für Teilzeitbeschäftigte zu schaffen. Hierdurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wird durch eine reduzierte Pflichtstundenzahl nur die zu erteilende Unterrichtsverpflichtung herabgesetzt. Aus dem Schulgesetz (ADO, § 17), dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Frauenförderplan ergibt sich jedoch die Verpflichtung, die Belange teilzeitbeschäftigter KollegInnen in angemessener Form auch durch den Umfang der sonstigen Dienstverpflichtungen zu verringern.

Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter LehrerInnen

In unserer Schule wird versucht, teilzeitbeschäftigte LehrerInnen in folgenden Bereichen zu entlasten:

- Bei der Stundenplangestaltung sollte, wenn gewünscht und „aus schulformspezifischen, schulorganisatorisch und pädagogischen Gründen vertretbar“ ein unterrichtsfreier Tag gewährt werden. Ebenso sollte eine Belastung durch Springstunden möglichst vermieden werden.
- Zu Beginn des Schuljahres wird gemeinsam ein langfristiger, verlässlicher Konferenzplan erstellt. Darin enthalten sind ebenfalls Elternsprechtage, Feste, Projekte, etc.
- Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen müssen nicht in jedem Fall wahrgenommen werden. Jedoch besteht für die Lehrkraft die Verpflichtung, sich die Informationen selbstständig zu beschaffen.
- Außerunterrichtliche Aufgaben werden Teilzeitkräften nach Möglichkeit anteilig übertragen.
- Pausenaufsichten werden anteilig verteilt.

- Außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz, z.B. im Rahmen von Vertretungsunterricht, wird, wenn möglich, rechtzeitig angekündigt beziehungsweise erfragt, damit Termine der Familienbetreuung rechtzeitig koordiniert werden können.
- Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Dienstgeschäft. Hierzu gehören: Projektwochen, Bundesjugendspiele/ Sportfeste, Karneval, Klassenfahrten, Schulwanderungen, Schulfeste, etc. Eine differenzierte Auslegung kann durch eine Aufteilung eines Projektes auf mehrere Teilzeitbeschäftigte oder durch reduzierte Teilnahme erfolgen.
- Eine zeitliche Differenzierung bei der Durchführung von Elternsprechtagen und Klassenpflegschaftssitzungen ist in der Grundschule, unserer Meinung nach, nicht praktikabel.
- Die jährlich durchgeführte Einschulungsdiagnostik im Rahmen des Einschulungsparcours ist für alle Kolleginnen und Kollegen verpflichtend, da die Konzeption den Einsatz des gesamten Kollegiums vorsieht.
- Unterhäftig Beschäftigte setzen bei dem turnusmäßigen Verfassen von Protokollen jedes zweite Mal aus.

### Entwicklungsvorhaben

Angelehnt an die „Empfehlung für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte von der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.10.2013“: „Allgemein gilt der Grundsatz, dass der Umfang der Dienstpflichten und auch der Anwesenheitszeiten der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen soll.“<sup>20</sup> Aufgrund dieser Aussage wäre es überlegenswert, dass Teilzeitbeschäftigte ein Tandem für die Teilnahme an Lehrerkonferenzen bilden, sodass sie anteilig zu ihrer Stundenverpflichtung an den Konferenzen teilnehmen.

### **4.3 Ausbildung**

Alle genauen und rechtlichen Vorgaben sowie Abläufe der verschiedenen Ausbildungen sind im ausführlichen Ausbildungskonzept der St. Petrus-Schule niedergeschrieben. Dieses ist im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer einsehbar.

Im Folgenden sind allgemeine Beschlüsse und Absprachen nachzulesen.



### PraktikantInnen

- PraktikantInnen werden von einer beauftragten Lehrkraft betreut.
- Maximal zwei PraktikantInnen können gleichzeitig an der St. Petrus-Schule ihr Praktikum absolvieren.
- Die betreuende Lehrperson...

<sup>20</sup> Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen (2019). ADO) § 17



- sorgt für die räumliche Orientierung und zeigt das Schulgebäude.
  - kümmert sich um die nötigen schriftlichen Dokumente (vgl. Formular Hinweise für SchülerpraktikantInnen)
  - erstellt gemeinsam mit dem Praktikanten/der Praktikantin und ggf. der/dem Beauftragten der OGS sowie entsprechend der Vorgaben (Schule, Universität) einen Stundenplan.
  - bespricht die etwaigen Aufgaben mit dem Praktikanten/der Praktikantin.
- Schülerpraktikanten und -praktikantinnen nehmen weder an Besprechungen teil, noch sind sie während der Pausen im Lehrerzimmer.
  - Studienpraktikanten und -praktikantinnen dürfen an Lehrerkonferenzen und Besprechungen teilnehmen sowie ihre Pausen im Lehrerzimmer verbringen. In Absprache können sie die Pausenaufsichten unterstützen.

#### Lehramtsanwärter/innen

- Die Betreuung des Lehramtsanwärters/der Lehramtsanwärtlerin (LAA) findet durch den/die Ausbildungsbeauftragte/n (ABBA) sowie den entsprechenden zwei Ausbildungslehrern/Ausbildungslehrerinnen und ggf. der Schulleitung statt.
- Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes findet ein Treffen aller an der Ausbildung beteiligten Personen statt, um vorab Absprachen zu treffen.
- Der Stundenplan bzw. Unterrichtseinsatz wird gemeinsam mit dem/der LAA in Absprache mit den Ausbildungslehrern, dem/der ABBA sowie der Schulleitung erstellt. Dabei ist zu beachten, dass der/die LAA möglichst oft und von Beginn an in seiner Prüfungsklasse eingesetzt wird. Zudem sollte berücksichtigt werden, dass Einblicke in die Jahrgangsstufen 1/2 sowie 3/4 erfolgen.
- Die individuelle Terminplanung (Unterrichtsbesuche etc.) sind von dem/der LAA selber vorzunehmen und mit den betreuenden Lehrpersonen sowie der Schulleitung abzustimmen.
- LAA werden möglichst nicht für den Vertretungsunterricht eingesetzt. Ist eine Vertretung unbedingt notwendig, sollte der/die LAA in einer seiner Prüfungsklassen eingesetzt werden. An Prüfungstagen wird der/die LAA unter keinen Umständen als Vertretungskraft eingesetzt.
- Jede Woche sind zwei Unterrichtsentwürfe pro Ausbildungsfach bei den entsprechenden Ausbildungslehrern einzureichen und in den entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer abzuheften.
- Die AusbildungslehrerInnen sind bei den Unterrichtsnachbesprechungen von Unterrichtsbesuchen anwesend. Die Entwürfe sowie Nachbesprechungsprotokolle sind im entsprechenden Ordner im Lehrerzimmer abzuheften und den betreuenden Lehrpersonen zukommen zu lassen.
- Unterrichtsentwürfe für Prüfungen sind mind. zwei Tage vor der entsprechenden Prüfung bei dem/der jeweiligen AusbildungslehrerIn und der Schulleitung einzureichen.
- Alle nötigen Informationen sind stets selbständig an das Seminar sowie die Fachleitung weiterzuleiten (Stundenplan, besondere Termine, Unterrichtsentwürfe...).

#### **4.4 Fortbildung**

In Nordrhein-Westfalen ergeben sich die Grundlagen der staatlichen Lehrerfortbildung aus dem Landesbeamtenengesetz, dem Schulgesetz, der Allgemeinen Dienstordnung sowie aus den Erlassen zur Schulprogrammarbeit, zur Fort- und Weiterbildung und zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln.

Der „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ gibt seit 2015<sup>21</sup> Kriterien für eine zielorientierte und langfristige Fortbildungsplanung. Aufgaben, Zielperspektiven der Fortbildungen sowie die

---

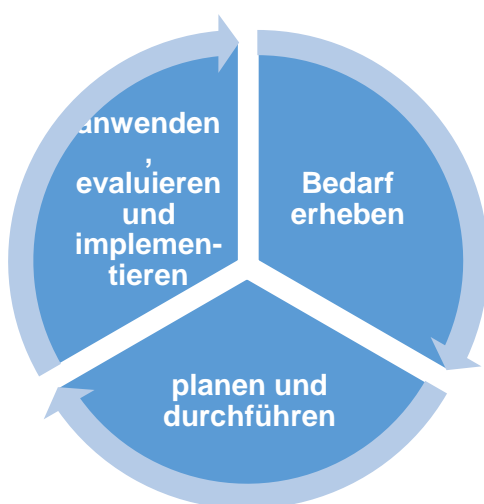
<sup>21</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2015, S. 61

Evaluation werden darin vorgegeben. Die Fortbildungsplanung ist somit ein gemeinsamer Prozess zur systematischen Weiterentwicklung der schulischen Qualität. Das Landesbeamtengesetz für NRW gibt in § 42 vor, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat. Laut Schulgesetz NRW § 57 (3) sowie der Allgemeinen Dienstordnung<sup>22</sup> sind LehrerInnen zur Fortbildung verpflichtet, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und weiter auszubauen. Diese Fortbildungsmaßnahmen finden während, aber auch außerhalb der Unterrichtszeit statt.

#### Ziele sind

- die Erweiterung der fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz der Lehrkräfte (Personalentwicklung),
- die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität (Unterrichtsentwicklung),
- die Festlegung und Verwirklichung der Entwicklungsrichtung der Schule und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Schule (Schulentwicklung).

Folgende Grafik veranschaulicht den Prozess der Fortbildungsplanung an unserer Schule. Die Planung hat das Ziel, eine strukturierte Schulentwicklung umzusetzen.



#### Erhebung des Fortbildungsbedarfs

Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze der Lehrerfortbildung. Das Schulprogramm ist hierbei zu berücksichtigen.

Die Fortbildungsplanung an der St. Petrus-Schule richtet sich nach aktueller Anordnung des Schulamtes bzw. der Bezirksregierung Düsseldorf und des Ministeriums,

- dem Resultat interner und externer Evaluation,
- den Zielen unserer Schulentwicklungsarbeit sowie unseres Schulprogramms,
- den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Lehrerkollegiums sowie
- Aufgabenverteilungen innerhalb des Kollegiums.

Im Vordergrund steht immer die Frage, was unsere Schule benötigt bzw. welcher Nutzen für die Unterrichts-, Personal- bzw. Schulentwicklung von einer Fortbildung erwartet wird.

Am Ende eines Schuljahres werden grundsätzliche Ziele der Schulentwicklung für das nächste Schuljahr formuliert. Die für die schulische Arbeit dafür notwendigen Kompetenzen werden zu Beginn des neuen Schuljahres ermittelt, vorhandene Kompetenzen in einer Bestandsaufnahme erhoben und die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche des Kollegiums abgefragt.

Die Auswertung der Fortbildungsbedarfe erfolgt mit der/m Fortbildungsbeauftragten und der Steuergruppe und wird in der Lehrerkonferenz vorgestellt. In Zusammenarbeit mit dem Kollegium werden die Bedarfe in einer Lehrerkonferenz priorisiert.

#### 1. Schritt: Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

<sup>22</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, § 11

Das Kollegium wird fortlaufend von der Schulleitung über aktuelle Fortbildungsmaßnahmen und -angeboten informiert. Sie sammeln, sichten und prüfen alle Angebote. Die Angebote werden dem Schulprogramm, dem Fortbildungsplan und den individuellen Wünschen der Kollegen und Kolleginnen entsprechend ausgewählt.

#### Schulinterne Fortbildungen (SchiLF)

Schulinterne Fortbildungen ermöglichen die Förderung einer intensiven Schulentwicklung. Sie richten sich an das gesamte Kollegium und werden selbstständig oder durch eine/n externe/n ModeratorIn durchgeführt. Nach Absprache in der Schulkonferenz werden dem Lehrerkollegium ein ganztägiger Fortbildungstag pro Schulhalbjahr genehmigt (pädagogischer Tag). Diese Tage und die Inhalte der Fortbildungen werden zu Beginn des Schuljahres in der Lehrerkonferenz festgelegt. An pädagogischen Tagen findet kein Unterricht statt. Für die SchülerInnen sind dies aber Studientage, an denen von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden. Die Teilnahme an der SchiLF ist für alle verpflichtend.<sup>23</sup>

Mit den Anbietern für Fortbildungen, an denen das gesamte Kollegium teilnimmt, werden anhand eines Leitfadens Vorgespräche geführt<sup>24</sup>. An den Gesprächen nehmen die/ der Fortbildungsbeauftragte, die Steuergruppe und die Schulleitung teil. Einbezogen werden können auch Mitglieder des Lehrerrats.

#### Schulexterne Fortbildungen (ScheLF)

Das Landesbeamtengesetz für NRW gibt in § 42 vor, dass der Dienstherr durch geeignete Maßnahmen für die Fortbildung der Beamten im Interesse des Dienstes zu sorgen hat.

Laut Schulgesetz NRW § 57 (3) sind Lehrerinnen und Lehrer zur Fortbildung verpflichtet, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten und weiter auszubauen. Diese Fortbildungsmaßnahmen finden während, aber auch außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die Schulleitung wirkt auf die Fortbildung der einzelnen Lehrkräfte hin und entscheidet über die Auswahl von TeilnehmerInnen an Fortbildungsveranstaltung unter Mitwirkung des Lehrerrats<sup>25</sup> und ggf. unter Hinzuziehung der Schwerbehindertenvertretung. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt voraus, dass eine Vertretung gesichert ist und Unterrichtsausfall vermieden wird.

#### Budget

Der Schule steht jährlich ein Budget zu, das für Fortbildungen ausgegeben werden kann. Dieses kann jedoch auch für kostenintensivere Fortbildungen angespart werden. In Absprache mit dem bzw. Fortbildungsbeauftragten, der Steuergruppe und der Lehrerkonferenz entscheidet die Schulleitung über den Einsatz des Fortbildungsetats und über eine mögliche Bezuschussung individueller Fortbildungen aus dem Fortbildungsetat der Schule. Es ist Aufgabe der Schulleitung, einen Verwendungsnachweis für das im Haushalt bereitgestellte Fortbildungsbudget zu führen.

## 2. Schritt: Anwendung, Evaluation und Implementierung

#### Schulinterne Fortbildungen (SchiLF/gesamtes Kollegium):

Nach schulinternen Fortbildungen erproben die Lehrkräfte zunächst über einen vorab vereinbarten Zeitrahmen ihre neuen Erkenntnisse in der Praxis, bevor eine Evaluation zu einem festgelegten Zeitpunkt anhand vereinbarter Indikatoren zur Zielerreichung durchgeführt wird.

#### Schulexterne Fortbildungen (einzelne Lehrkräfte oder Kleingruppen)

Bei individuellen schulexternen Veranstaltungen ist es vorteilhaft, diese gemeinsam mit einem Kollegen bzw. einer Kollegin zu besuchen, um die gemeinsame Weiterarbeit zu ermöglichen. Inhalte von individuellen Fortbildungen werden in Lehrerkonferenzen vorgestellt. Sind die Inhalte/ erhaltenen Materialien allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt (online in logineo/Ordner im Lehrerzimmer)

Bescheinigungen über den Besuch von schulexternen Fortbildungen werden als Kopie in der Personalakte der Lehrkräfte abgeheftet.

<sup>23</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, § 11

<sup>24</sup> siehe Anlage H

<sup>25</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, § 59 Abs. 6

Wenn die Erprobung im Schulalltag erfolgreich war und die Evaluation dies ergibt, können in der Lehrerkonferenz Vereinbarungen über eine Implementierung in einzelne Bereiche des Schulprogramms oder die Arbeitspläne getroffen werden. Implementierte Vereinbarungen werden gegebenenfalls wiederholt evaluiert und bei Bedarf modifiziert.

### Übersicht der bisher durchgeführten SchILF an der St. Petrus-Schule

Schuljahr	Thema der Fortbildungen
2016/ 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterngespräche kooperativ führen</li> <li>• Nächste Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule</li> <li>• Ampelsystem</li> <li>• Klassenrat</li> </ul>
2017/ 18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesunde Stimme – Präventionsseminar für LehrerInnen</li> <li>• LRS Förderung</li> </ul>
2018/19	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbildentwicklung für unser Schulprogramm</li> <li>• 1. Hilfe</li> </ul>
2019/20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung von Konzepten und Weiterarbeit</li> <li>• Gemeinsam über Schüler sprechen - Kooperative Förderpläne</li> </ul>
2020/21	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von Zeugnisformulierungen</li> <li>• Vorstellung von Konzepten und Erstellung des Leistungs-, Förder- und Methodenkonzepts</li> </ul>

Folgende Anlagen liegen für den Besuch bzw. die Durchführung von Fortbildungen vor:

- Fragebogen zum Fortbildungsbedarf<sup>26</sup>
- Leitfaden für Vorgespräche mit Fortbildungsanbietern<sup>27</sup>
- Checkliste für den Veranstaltungstag<sup>28</sup>

## **5. Übergänge gemeinsam gestalten**

### **5.1 Beratung**

Der Begriff Beratung bezeichnet umgangssprachlich ein strukturiertes Gespräch oder eine korrespondierende Kommunikationsform (Brief, E-Mail, o. ä.) oder auch eine praktische Anleitung, die zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern.

„Beratung ist zielgerichtetes, kontext-spezifisches und temporäres Handeln in der pädagogischen und psychologischen Arbeit mit Personen, die Unterstützung bei der Lösung eines Problems suchen.“<sup>29</sup>

Für jede Beratung gilt, dass sie grundsätzlich nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die drei Säulen von Beratung „Freiwilligkeit, Verschwiegenheit und Verantwortlichkeit“ erfüllt sind. Es gibt vielfältige Formen schulischer Beratung mit unterschiedlichen, schulischen Akteuren.

Diese werden nachfolgend für unsere Schule aufgeführt.

LehrerInnen beraten<sup>30</sup>

<sup>26</sup> Vgl. Anlage S.

<sup>27</sup> Vgl. Anlage S.

<sup>28</sup> Vgl. Anlage S.

<sup>29</sup> Brunner & Schönig 1990). S. 153

<sup>30</sup> Kommentar: Die Rechtsgrundlage für eine Beratung findet sich in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO §9). Grundlage der Beratung ist die enge Zusammenarbeit der LehrerInnen und Eltern zur Förderung der SchülerInnen. Der Referenzrahmen Schulqualität NRW gibt im Kapitel 2.5. Feedback und Beratung unter Kriterium 2.5.3 eine Zusammenfassung, was eine gute Beratung im schulischen Bereich leisten muss. Er dient auch unserer Schule als Orientierungsrahmen für den Aufbau einer guten Beratungskultur

- Eltern im Hinblick auf den Lern- und Leistungsstand, die individuelle Förderung, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Schullaufbahneempfehlung ihres Kindes. Auch Erziehungsfragen und Informationen über außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote können Thema eines Beratungsgesprächs sein. Im Herbst und im Frühjahr werden dafür Sprechtage angeboten. Elternsprechtage werden vorrangig von KlassenlehrerInnen durchgeführt. Bei Bedarf werden FachlehrerInnen und SonderpädagogInnen hinzugezogen. Sollten zusätzliche Beratungen erwünscht sein, können individuelle Termine abgesprochen werden. Je nach Thema ist es sinnvoll, auch die Kinder in diese Beratungen einzubeziehen.
- Nach Ausgabe von Zeugnissen haben Eltern bei Bedarf die Gelegenheit zu einem Beratungsgespräch.
- alle SchülerInnen individuell hinsichtlich des Lern- und Leistungsstandes, des Arbeitsverhaltens sowie bei sozialen Auseinandersetzungen. Außerdem haben die LehrerInnen ein offenes Ohr bei Fragen, Wünschen, Sorgen und Problemen.
- sich gegenseitig im kollegialen Austausch bei pädagogischen und unterrichtlichen Fragen.
- die LehramtsanwärterInnen bei fachlichen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Entscheidungen während ihrer Ausbildung.
- bei Bedarf LehrerInnen der weiterführenden Schulen beim Übergang der SchülerInnen, z.B. im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenzen.
- In ihrer Rolle als Gleichstellungsbeauftragte Teilzeitbeschäftigte über ihre Rechte und über beamten-, arbeits-, versorgungs- und pensionsrechtliche Folgen durch die ermäßigte Arbeitszeit<sup>31</sup>.

#### Die Schulleitung berät

- alle schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Fachkonferenz, Zeugniskonferenz, Klassenkonferenz, Teilkonferenz, Schülerparlament).
- LehrerInnen im Umgang mit Beschwerden und Widersprüchen.
- bei Bedarf LehrerInnen in Unterrichts- und Erziehungsfragen<sup>32</sup>.
- Eltern bei Fragen zum Übergang aus dem Kindergarten in die Schule.
- Eltern zusammen mit der SonderpädagogIn und ggf. der KlassenlehrerIn im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (Antrag und Überprüfung AO-SF).
- LehrerInnen individuell z.B. in einem Jahresgespräch.
- bei Bedarf in gemeinsam mit der KlassenlehrerIn vereinbarten Elterngesprächen.
- SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern (siehe Erziehungskonzept).
- LehrerInnen auf Wunsch in einem Jahresgespräch über ihre berufliche Perspektive.
- die LehramtsanwärterInnen bei fachlichen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Entscheidungen während ihrer Ausbildung.

Die Beratung der Schulleitung wird im Geschäftsverteilungsplan ausführlich geregelt (siehe Anhang)

#### SchülerInnen beraten

- sich im alltäglichen Umgang miteinander.
- sich gegenseitig während des Klassenrates. Dort kommen Themen zur Sprache, die die Klasse während des Schultages im sozialen Miteinander beschäftigen.
- als ausgebildete Streitschlichter. In jeder großen Pause sind sie auf dem Schulhof präsent und vermitteln strukturiert bei kleineren Konflikten zwischen Kindern, die bereit sind, an der Schlichtung mitzuwirken.
- im Rahmen des Schülerparlamentes, was sie an der Schule verändern / verbessern möchten (siehe Erziehungskonzept).

<sup>31</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012 § 69 LBG, §17 ADO, §13 LGG

<sup>32</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2012, § 19

### Der Lehrerrat

- vermittelt auf Wunsch in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten zwischen Schulleitung und Kollegium.

### Die SonderpädagogIn berät

- KlassenlehrerInnen bezüglich der individuellen, spezifischen Förderungen bei Kindern mit festgestelltem Förderbedarf, bei Kindern ohne formal festgestelltem Förderbedarf sowie auffälliger SchülerInnen z.B. bei der Auswahl differenzierter Lern- und Arbeitsmaterialien, Diagnosemöglichkeiten und weiterer Ansprechpartner (s.u.).
- Erziehungsberechtigte gemeinsam mit der KlassenlehrerIn. So ist sie bei den halbjährlichen Elternsprechtagen für Kinder mit festgestelltem oder vermutetem Förderbedarf beteiligt.
- im Rahmen von AO-SF-Verfahren.
- über den Einsatz von Integrationshilfen bezüglich ihrer Aufgaben, Schwerpunkte und des Stundenumfangs. Dazu gehört auch das Hilfeplangespräch<sup>33</sup>.

### Die MitarbeiterInnen der OGS und des VHT beraten

- SchülerInnen bei den Hausaufgaben, bei der Wahl ihrer Freizeitaktivitäten, bei Problemen in der Familie und vor allem auch im sozialen Miteinander.
- Eltern auf Wunsch bei Themen, die sich aus der Betreuung der Kinder ergeben.

### Das Beratungsprojekt Kerken (z.Zt durch Frau Stermann, Psychologin) bietet Unterstützung an für

- LehrerInnen und MitarbeiterInnen des VHT und der OGS im Umgang mit einzelnen SchülerInnen, gibt Hinweise zur Lern- und Leistungsdiagnostik, zur altersentsprechenden Entwicklung sowie bei sozial-emotionalen Auffälligkeiten. Im Rahmen dieser Beratung können Eltern mit einbezogen werden und ggf. Therapien, spezielle Maßnahmen oder Förderungen angeboten werden.
- LehrerInnen bei der Arbeit mit Eltern.
- LehrerInnen und SchülerInnen zur Verbesserung des sozialen Miteinanders in der Klassengemeinschaft.
- Eltern und/oder SchülerInnen zu Themen rund um Familie, Erziehung und Schule. Hierzu füllen die Eltern bei der Schulanmeldung eine Einverständniserklärung / Schweigepflichtsentbindung aus, die der Schule vorliegt.

Neben den genannten Personengruppen nehmen auch die schulischen Mitwirkungsgremien wie Lehrerkonferenz, Schulkonferenz und Schulpflegschaft in allen dienstlichen Angelegenheiten der Schule Beratungsaufgaben wahr.

Liste der außerschulischen Beratungsstellen z.B.

- schulpsychologische Beratungsstelle in Kleve, Geldern, Goch
- Haus der Beratung (Schulamt Kleve)
- Familienberatungsstelle Caritas
- Kinderarzt
- Therapeuten (Logo, Ergo,..)
- LVR-Klinik, Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche, Geldern
- SPZ z.B. in Moers, Kleve, Duisburg, Wesel
- Jugendamt
- Autismusberatung
- heilpädagogische Beratung Praxis Apfelbaum

→ Nähere Informationen hierzu finden sich in einem separaten Ordner „Beratung“ im Lehrerzimmer und sind jederzeit einsehbar oder über die KlassenlehrerInnen erhältlich.

### Entwicklungsvorhaben

- Lernentwicklungsgespräche mit Kindern

---

<sup>33</sup> siehe GL-Konzept

- angenehm gestalteter Beratungsraum, z.B. mit großen Tischen und Stühlen für Erwachsene
- Implementation kollegialer Fallberatung
- Classroom-Management

## 5.2 Übergänge

### Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule

Für jedes Kind ist der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule eine intensive und neue Erfahrung. Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, der Grundschule und dem Elternhaus ist besonders wichtig, um an den bisherigen Bildungsverlauf und an die vielfältigen Erfahrungen der Kinder adäquat anzuknüpfen. Außerdem soll den Kindern eine mögliche Unsicherheit vor der neuen Situation genommen werden.<sup>34</sup>

Der Schulträger lädt gemeinsam mit den beiden Grundschulen und den Tageseinrichtungen vor Ort einmal jährlich vor den Osterferien Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein. Darin werden die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementar- und Primarbereich beraten. Ebenso erhalten die Eltern Informationen zur Dokumentation des Sprachstands ihres Kindes.

Zu Beginn eines Schuljahres findet ein Arbeitstreffen statt, an dem die Leitenden der Kindertageseinrichtungen und der Schule teilnehmen. Hier wird insbesondere die Gestaltung und Terminierung des Übergangsjahres bezüglich der Schnittstellen zwischen Kindergarten und Grundschule besprochen.

Der Schulträger teilt der Schule mit, welche Kinder aus den beiden Ortsteilen Aldekerk und Stenden im darauffolgenden Schuljahr bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden und somit schulpflichtig werden. Mitunter melden sich auch Erziehungsberechtigte, die in anderen Ortsteilen oder Gemeinden wohnhaft sind, und ihr Kind in der St. Petrus-Schule anmelden möchten.

Die Erziehungsberechtigten der Vorschulkinder erhalten frühzeitig einen persönlichen Anmeldetermin sowie alle relevanten Informationen und Formulare für die Schulanmeldung, die sie bereits im Vorfeld ausfüllen und zur Kenntnis nehmen<sup>35</sup>.

Etwa einen Monat nach Beginn des Schuljahres veranstaltet die Schule einen Informationsabend für alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder für das darauffolgende Schuljahr zum Schulbesuch angemeldet werden. Den Erziehungsberechtigten werden die notwendigen Lernvoraussetzungen und die vorschulischen Fähigkeiten in ihrer Bedeutung für das Lernen in der Schule dargestellt. Dem Begriff der Schulfähigkeit sind die Bereiche Motorik, Wahrnehmung, personale und soziale Kompetenzen, Spiel- und Lernverhalten sowie elementares Wissen bzw. fachliche Kompetenzen zugeordnet. Zum elementaren Wissen gehören vorschulische Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik, über die die Kinder bei Schuleintritt verfügen sollten.

Kurz vor bzw. kurz nach den Herbstferien findet die persönliche Schulanmeldung statt. Bis zum 15.11. eines Jahres müssen alle kommenden Schulneulinge angemeldet sein. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule Einsicht in aktuelle Entwicklungsberichte aus der Kindertageseinrichtung oder ggfs. auch der behandelnden TherapeutInnen zu geben, um die nahtlose Förderung der Kinder im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu gewährleisten. An der Anmeldung in der Schule sind insbesondere die Schulleitung und die Sekretärin beteiligt. Im Anmeldegespräch lernen sich Kinder, Erziehungsberechtigte und Schulleitung kennen. Die Schulleitung erhält einen ersten Eindruck, ob das Kind grundsätzlich schulfähig ist. Fragen der Erziehungsberechtigten, auch zum weiteren Verlauf des Einschulungsprozesses, werden hier erörtert. Gibt es darüber hinaus Beratungsbedarf z.B. hinsichtlich des Antrags auf eine vorzeitige Einschulung bzw. des Antrags auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder des Antrags auf Eröffnung eines Verfahrens zur

<sup>34</sup> Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2020, § 30

<sup>35</sup> Kommentar: Die rechtlichen Grundlagen zur Aufnahme in die Grundschule sind in § 1 der Ausbildungsordnung Grundschule AO-GS und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften geregelt.

Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (AOSF) oder der Beantragung einer Eingliederungshilfe, wird die Sonderpädagogin mit hinzugezogen. Daraus resultierende Anträge leitet die Schule termingerecht, meist bis Mitte Januar, an das Schulamt für den Kreis Kleve weiter.

Die Schule übersendet nach Abschluss der Schulanmeldungen die geforderten Daten an das Gesundheitsamt. Die untere Gesundheitsbehörde (Kreis Kleve, Standort Geldern) lädt die Kinder zu einer schulamtsärztlichen Untersuchung ein.

Ebenso informiert die Schule den Schulträger über die Anzahl der angemeldeten Kinder. Der Rat der Gemeinde Kerken bestimmt (meist im Dezember) die Zügigkeit der beiden Grundschulen vor Ort auf Grundlage der vorliegenden Anmeldezahlen.

Ende Februar findet in der Schule eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der beiden Betreuungsformen Offener Ganztage (OGS) und Verlässliche Grundschule (VGS) statt. Anmeldungen für die Teilnahme an einer Betreuungsform gehen beim Schulträger bis zum 15.03. ein.

Anfang März findet der Einschulungsparcours statt. Hier erfolgt in Kleingruppen eine weitere Beobachtung bezüglich der Schulfähigkeit der Kinder. An der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Einschulungsparcours sind die Lehrkräfte beteiligt.

Die Schulleitung stellt die Schulfähigkeit des Kindes unter Berücksichtigung des vorliegenden schulärztlichen Gutachtens fest. Aus erheblichen gesundheitlichen Gründen können schulpflichtige Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden<sup>36</sup>. Ende April erfolgt dann der Versand der Aufnahmebescheide.

Bis Ende Mai nimmt die Schulleitung die Klassenbildung vor. Nach Möglichkeit werden folgende Kriterien bei der Klassenbildung berücksichtigt:

- mindestens einem vom Kind geäußerten Freundeswunsch wird entsprochen
- vergleichbare Anzahl der Kinder in den parallelen Lerngruppen
- ausgeglichene Anzahl von Mädchen und Jungen
- Kinder aus dem Marienkindergarten, dem Kindergarten Spatzennest und der Integrativen Kindertagesstätte Klatschmohn sind in allen zu bildenden Klassen vertreten
- weitere pädagogische Kriterien (z.B. leistungsheterogene Lerngruppen)

Spätestens drei Wochen vor Beginn der Sommerferien sind die Erziehungsberechtigten zur letzten Informationsveranstaltung vor der Einschulung ihrer Kinder eingeladen. Die Tagesordnung enthält die Vorstellung des Fördervereins, Informationen der örtlichen Polizei in Bezug auf die Schulwegsicherung, Informationen und Termine zur Einschulung, Informationen zur Klassenbildung, Hinweise zur Materialliste und Hinweise zum Schriftspracherwerb. Die St. Petrus-Schule gibt eine aktuelle Broschüre des Schulministeriums mit umfangreichen Informationen zur Grundschule in Nordrhein – Westfalen aus.

Stehen die zukünftigen KlassenlehrerInnen bereits fest, besuchen sie die zukünftigen Schulneulinge vor Beginn der Sommerferien in ihrer Kindertagesstätte. Außerdem kommen alle Vorschulkinder am Kennenlerntag für eine Unterrichtsstunde in die St. Petrus - Schule. So lernen die Kinder die räumlichen Gegebenheiten und ihre AnsprechpartnerInnen vor Ort kennen. Die Kinder werden dabei von ihren ErzieherInnen begleitet.

Vor Beginn des neuen Schuljahres wenden sich die zukünftigen KlassenlehrerInnen in einem Begrüßungsschreiben an die Schulneulinge.

Am Tag der Einschulung werden alle Schulneulinge und deren Angehörige im Anschluss an den ökumenischen Gottesdienst, der im Normalfall in der Pfarrkirche St. Peter und Paul stattfindet, auf dem Schulhof feierlich begrüßt. Die Einschulungsfeier wird von den Zweitklässlern mitgestaltet. Danach nehmen die Kinder an ihrem ersten Unterricht in der Klasse teil.

Die Zweitklässler gestalten Lesetüten für die Schulneulinge und übergeben ihnen diese innerhalb des ersten Schuljahres.

Weiterhin lädt die St. Petrus – Schule einmal jährlich Erziehungsberechtigte der umliegenden Kindertageseinrichtungen und der Grundschule zu gemeinsamen Informations-veranstaltungen ein, die sich inhaltlich auf allgemeine pädagogische Themen aus dem Elementar- und Primarbereich beziehen. So wurden in der Vergangenheit unter Beteiligung von Experten z.B.

---

<sup>36</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2021, §35, Abs. 2,3



Veranstaltungen zu den Themen „Kinder in der digitalen Welt“, „Das 1x1 des Schulerfolgs“, „Medienerziehung“ oder „Kinder und Taschengeld“ realisiert.

### Übergang Grundschule – Sekundarstufe I

Wenn Kinder die 4. Klasse der Grundschule beenden, wechseln sie zum neuen Schuljahr auf eine weiterführende Schule. Auch dieser Übergang stellt für Kinder einen großen Schritt dar, welcher von der St. Petrus – Schule durch umfangreiche Beratung und Information der Kinder und Erziehungsberechtigten begleitet wird.<sup>37</sup>

Anfang November findet für die Eltern der Viertklässler eine Informationsveranstaltung in der St. Petrus - Schule statt. Dabei informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot. Weiterhin stellt die Grundschule den weiteren Prozess bis zur Anmeldung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten Ende Januar/ Anfang Februar dar. Eine ausführliche aktuelle Informationsbroschüre des Schulministeriums zur Sekundarstufe I in Nordrhein – Westfalen wird ausgegeben. Ebenso hat es sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn die Erziehungsberechtigten eine Zusammenstellung aller Kontaktdaten und Termine der weiterführenden Schulen im Umkreis der St. Petrus – Schule erhalten.

In den darauffolgenden Wochen berät die Klassenleitung mit den Eltern und zumeist auch im Beisein der SchülerIn in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes. Grundlage für dieses Gespräch sind Beobachtungsbögen, die im Vorfeld ausgefüllt werden: Eltern und LehrerIn füllen ein Ankreuzformular aus, auf dem sie den derzeitigen Leistungsstand des Kindes sowie die beobachtete Lernentwicklung der vergangenen 3 ½ Schuljahre bzw. die Fähigkeiten der SchülerIn dokumentieren. Die Kinder erhalten im Vorhinein einen Selbsteinschätzungsbogen, der sie unterstützt, die eigene Lernentwicklung in der Grundschulzeit angemessen zu reflektieren. Den Wunsch der Erziehungsberechtigten und des Kindes über die zukünftig zu besuchende Schulform wird von der St. Petrus – Schule dokumentiert. Die Klassenleitung stellt in dem Gespräch ebenfalls dar, welche Empfehlung aus schulischer Sicht auf Grundlage der Lern- und Leistungsentwicklung die geeignete ist. Die Dokumentation des Gesprächs enthält die Unterschriften aller Beteiligten. Sollte weiterer Gesprächsbedarf vorhanden sein, z.B. bei Dissens hinsichtlich der möglichen zukünftig zu besuchenden Schulform, kann ein ergänzender Beratungstermin vereinbart werden.

Kinder mit Migrationshintergrund in der Erstförderung erhalten keine Schulformempfehlung und auch keinen Anmeldeschein. Sie werden von der Schulaufsicht einer weiterführenden Schule zugewiesen.

Über die Empfehlung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz im Januar. Bei Kindern im Gemeinsamen Lernen beachten die beteiligten Lehrkräfte die relevanten rechtlichen Grundlagen der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF). Die Klassenleitung erstellt eine begründete Empfehlung für den weiteren Bildungsweg des Kindes. Die Empfehlung ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Klassenkonferenz geeignet ist. Daneben werden auch die Gesamtschule und die Sekundarschule aufgeführt. Ist ein Kind nach Auffassung der St. Petrus – Schule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, so wird auch dies mit dem entsprechenden Zusatz vermerkt.

Die begründete Empfehlung soll den Erziehungsberechtigten helfen, die richtige Schulform für das Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Die Empfehlung ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht, hat aber keinen bindenden Charakter. Zeitgleich erhalten die Kinder einen Anmeldeschein des Schulträgers. Damit wird sichergestellt, dass ein Kind nicht gleichzeitig an mehr als einer Schule angemeldet werden kann. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl an. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob das Kind aufgenommen wird.

Die aufnehmenden weiterführenden Schulen informieren die St. Petrus – Schule über die Anmeldung und die Aufnahmeentscheidung.

---

<sup>37</sup> Kommentar: Die rechtlichen Grundlagen zum Übergang in die Sekundarstufe I sind in § 8 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, in § 11 f. SchulG NRW sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-S I) geregelt.

Die ehemaligen KlassenlehrerInnen nehmen, wenn möglich, an den Erprobungsstufenkonferenzen bzw. „Lehrercafés“ teil.

Entwicklungsvorhaben:

Das Patenmodell wird zukünftig wieder aufgegriffen und ausgebaut: Kinder der 3. oder 4. Klassen übernehmen die Patenschaften für die Vorschulkinder, laden diese regelmäßig in die Schule ein, agieren als Vorlesepaten, gestalten ggfs. die Schulaufnahmefeier mit.

Nach Schuleintritt werden die Patenkinder von den Paten im Schulalltag begleitet und sie nehmen in Kleingruppen regelmäßig an Unterrichtsvorhaben der Viertklässler teil.

Schaubild im Anhang<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> Vgl. Anhang F

## 6. Literaturverzeichnis

Bezirksregierung Düsseldorf (2020). Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts. Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule. URL: [https://www.brd.nrw.de/system/files/migrated\\_documents/Inklusion-Manual\\_Gemeinsames\\_Lernen\\_60a3fa0d13207.pdf](https://www.brd.nrw.de/system/files/migrated_documents/Inklusion-Manual_Gemeinsames_Lernen_60a3fa0d13207.pdf) (aufgerufen am 13.03.2022).

Brunner, J.E., Schönig, W. (1990): Theorie und Praxis von Beratung. Psychologische und pädagogische Konzepte. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag.

Forster, U. (1993). Feuer, Wasser, Blitz. In: Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltung- und Bewegungsförderung e.V. (1996). Haltung und Bewegung (S.48). Wiesbaden: Wiesbade BAG.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrheinwestfalen(2019). Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung. URL: <https://www.gew-nrw.de/teilzeit.html> (aufgerufen am 05.04.2022)

Gloystein, U., Van Stünzer, W. (1999): Gesundheit und Krankheit als gesellschaftliches Konstrukt. In: Hurrelmann, K. Gesundheitswissenschaften. Berlin Heidelberg: Springer Verlag. S. 11- 17.

Gloystein, D.,; Barth, U. (2016): Vom Richtung finden beim Treiben- Inklusive Schulentwicklung mit einer externen Prozessbegleitung und dem Index für Inklusion starten- ein Erfahrungsbericht. In: Zeitschrift für Inklusion- online.net. URL: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/342/286> (aufgerufen am 27.07.2016).

Meinel, K., Schnabel, G. (2018): Bewegungslehre Sportmotorik: Abriss einer Theorie der sportlichen Motorik. Aachen: Verlag Meyer und Meyer.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2020). Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). URL: [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/neues\\_kibiz\\_ab\\_01.08.2020.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/neues_kibiz_ab_01.08.2020.pdf)

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008). Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. URL: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_gs/LP\\_GS\\_2008.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_gs/LP_GS_2008.pdf) (aufgerufen am 13.03.2022).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2010). BASS Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. URL: <https://bass.schul-welt.de/11042.htm> (aufgerufen am 28.04.2022).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2012). BASS. Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO). URL: <https://bass.schul-welt.de/12374.html>. (aufgerufen am 13.03.2022).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). Referenzrahmen Schulqualität NRW. URL: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen\\_Veroeffentlichung.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf) (aufgerufen am 24.03.2022)

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017). Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – Eine Orientierungshilfe für Schulleitungen. URL: [https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/1-Arbeitshilfe\\_Primarystufe.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/1-Arbeitshilfe_Primarystufe.pdf) (aufgerufen am 24.03.2022)

Ministerium für Schule und Bildung (2019). Faktenblatt zum Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“. URL: <https://www.schulministerium.nrw/das-ministerium/presse/hintergrundberichte/aktionsplan-schwimmen-lernen-nordrhein-westfalen-2019> (aufgerufen am 13.12.2019).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). URL: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (aufgerufen am 13.03.2022).

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (2022). Lehrplan Sachunterricht. Aufgaben und Ziele. URL: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule/sachunterricht/lehrplan-sachunterricht/aufgaben-ziele/index.htm> (aufgerufen am 27.02.2021).

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (2022). QUA-LiS NRW Schulentwicklung/ Der Beitrag des Faches Sachunterricht zum Bildungs- und Erziehungsauftrag. URL: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-grundschule/%C2%ADsachunterricht/lehrplan-sachunterricht/aufgaben-ziele/> (aufgerufen am 17.03.2022)

## 7. Anhang

### A. Schulvertrag



# Schulvertrag

## Unsere vier Regeln:

1. Ich bin freundlich und hilfsbereit zu allen.
2. Ich gehe fair und friedlich mit allen um.
3. Ich lasse alle ungestört spielen, arbeiten und lernen.
4. Ich behandle alle Materialien sorgfältig.

**Wir haben unseren  
Schulvertrag unterschrieben  
und halten uns daran.**

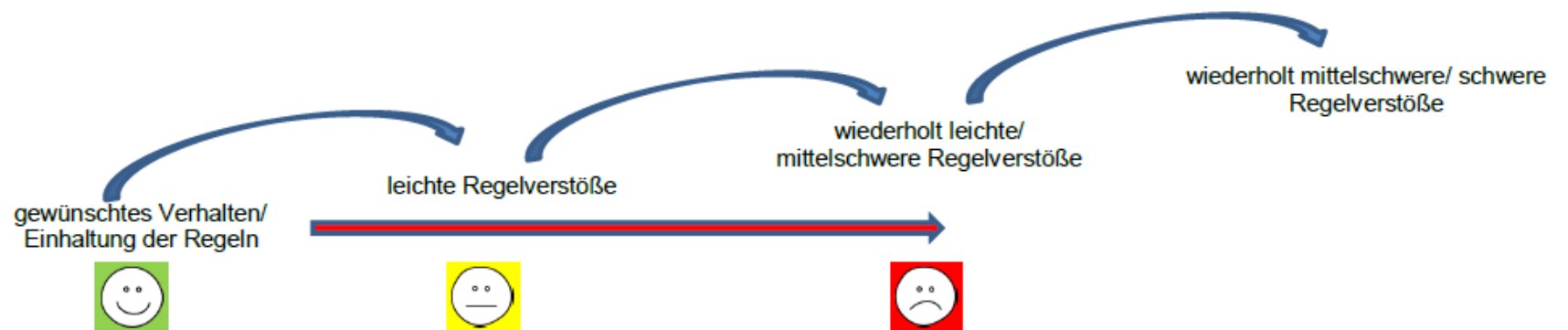
## B. Erziehungskonzept

### Unser Maßnahmenkatalog

In der Schule wollen wir eine Umgebung schaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen. Das bedeutet aber auch, dass grundlegende Regeln des Zusammenlebens einzuhalten sind. Sollte sich jemand nicht daran halten, muss er mit Konsequenzen rechnen.

Gemäß §53 SchulG NRW dienen erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personenschaden.

Sehen Sie unseren Maßnahmenkatalog als Leitfaden für ein friedvolles Miteinander!



**Beispiele**

- hilfsbereit sein
- „Bitte“ und „Danke“
- grüßen
- ...

- reinreden
- Nachbarn ärgern
- Stuhl kippen
- zu spät kommen
- Kaugummi kauen
- Mütze auflassen
- ...

- Streit unangemessen regeln
- Schimpfwörter benutzen
- Rangeleien
- bewusste Verweigerung
- rausrennen aus der Klasse
- Verschmutzungen
- verbale Gewalt
- ...

**Zuständigkeit der SL**

- körperliche Gewalt
- vorsätzliche Sachbeschädigung
- Erregung öffentlichen Ärgernisses

**Maßnahmen/ Konsequenzen**

**Beispiele:**

- ✓ warme Dusche, Lobreunde
- ✓ Gutscheine, Lobkarten
- ✓ Verstärkerpläne
- ✓ weitere Belohnungssysteme
- ✓ ...

**verbindlich:**

- ✓ Erinnerung
- ✓ mündliche Ermahnung
- ✓ Schüler-Lehrer Gespräch

**verbindlich:**

- ✓ Nachdenkbogen
  - ✓ Wiedergutmachung
  - ✓ Dokumentation Akte Kind
  - ✓ Schüler-Lehrer Gespräch (Protokoll)
  - ✓ mdl./ schriftl. Missbilligung (z.B. Eintrag HA-Heft oder Formular)
- optional:**
- ✓ Eltern-Lehrer Gespräch (Protokoll)

**verbindlich bei Wiederholung:**

- ✓ schriftl. Mitteilung an Eltern
- optional:**
- ✓ Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde
  - ✓ Verstärkerplan
  - ✓ Elterngespräch mit SL (Protokoll)
  - ✓ nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern: Nacharbeit unter Aufsicht zeitweise Wegnahme von Gegenständen
  - ✓ Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
  - ✓ ...

**verbindlich:**

- ✓ SL informieren
- optional:**
- ✓ Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG NRW:
    - 1) schriftlicher Verweis
    - 2) Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
    - 3) vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen u. von sonstigen Schulveranstaltungen
    - 4) Androhung der Entlassung von der Schule
    - 5) Entlassung von der Schule
    - 6) Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes
    - 7) Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes

### C. Übersicht Methodenkonzept

	Methoden	Klasse 1/2	Klasse 3/4
	Ordnung		
Arbeitsorganisation	Grundlegende Lerntechniken		
	Arbeitsmaterial bereitlegen	X	
	Schultornister packen	X	
	Ordnung am Arbeitsplatz (z.B. Tisch, Fach, Stehsammler)	X	X
	Ordnung im Schultornister/Mäppchen	X	X
	Hausaufgaben im Hausaufgabenheft notieren	X	X
	Mappenführung: zuordnen und abheften	X	X
	Mappenführung 2: Datum (und Überschrift)	X	X
	Heftführung: Datum und Überschrift, Ränder/Linien einhalten, gut lesbar schreiben	X	X
	Sorgfältiger Umgang mit Arbeitsmaterial	X	X
	Arbeiten nach Plan (Wochenplan, Stationen, Lerntheke, Lernwerkstatt etc.)	X	X



	Arbeitsanweisungen selbstständig lesen, verstehen und umsetzen	X	X
Lerntechniken	Feinmotorische Grundfertigkeiten		
	Stifthaltung	X	
	(aus)schneiden, kleben	X	
	lochen	X	
	Schablone verwenden	X	X
	markieren, verbinden, nummerieren, einkreisen, sortieren, ordnen	X	X
	durchstreichen, unterstreichen (mit dem Lineal)		X
	Grundlegende Lerntechniken		
	Selbstkontrolle	X	X
	Partnerkontrolle	X	X
	Informationen sammeln, recherchieren, strukturieren, verarbeiten		X
	Texte zusammenfassen		X
	experimentieren	X	X
	protokollieren	X	X

	skizzieren, grafisch darstellen (Tabelle, Schaubild etc.)		X
	Schlüsselwörter markieren		X
	Stichwörter markieren		X
	Bücherei nutzen	X	X
	Befragung durchführen und auswerten		X
	Freiarbeitsmaterial nutzen	X	X
	Außerschulischen Lernort nutzen	X	X
	Auf eine Klassenarbeit/Testssituation vorbereiten	X	X
	Brainstorming, Mind Map, Placemat, Kugellager etc.		X
Kommunikation	sich verständlich und sprachlich angemessen ausdrücken	X	X
	Gesprächsregeln kennen und einhalten	X	X
	Rückmeldung geben	X	X
	Helfen und um Hilfe bitten	X	X
	Umgang mit Konflikten	X	X
	Konstruktive Kritik äußern und damit umgehen		X
	Interview		X

	Demokratie lernen		
	wählen und abstimmen	X	X
	diskutieren und Meinungen austauschen	X	X
	Klassenrat	X	X
	Klassensprecherwahl	X	X
	Schülerparlament	X	X
Sozial- und Arbeitsformen	Einzelarbeit	X	X
	Partner- und Gruppenarbeit	X	X
	Plenum	X	X
	Stuhl-, Sitz-, Stehkreis, Halbkreis, Kinositz etc.	X	X
	Helfersystem (Expertenkinder)	X	X
	Stationsarbeit, Lerntheke etc.	X	X
	Arbeitsteilung (z.B. nach Rollenkarten)		X

Präsentation und Reflexion	Präsentation		
	Arbeitsergebnisse darstellen (Plakate gestalten etc.)		X
	Etwas vortragen (kurze Gedichte, Lieder, Musikstücke etc.)	X	X
	Vortrag halten (Lautstärke, Blickkontakt, deutliches Sprechen etc.)		X
	Museumsgang	X	X
	Rollenspiel, Szenische Darstellung		X
	Vorlesen	X	X
	Lösungswege darstellen	X	X
	Stichwortzettel		X
	Aktives Zuhören (Notizen, Höraufträge etc.)	X	X
	Reflexion		
	Blitzlicht, Daumenprobe, Smileyabfrage etc.	X	X
	Zielscheibe		X
	Warme Dusche, Komplimentenkärtchen etc.	X	X
	Reflexionsbogen		X

## D. Darstellung zum Medienkonzept

Medienkonzept der St. Petrus - Schule in Anlehnung an den **MEDIENKOMPETENZRAHMEN NRW**

1. BEDIENEN UND ANWENDEN	1.1 Medienausstattung (Hardware)	1.2 Digitale Werkzeuge	1.3 Datenorganisation	1.4 Datenschutz und Informations-sicherheit
	<p>Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen</p> <p>Jahrgangsstufe: 1-4 Fach: Deutsch/ SU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesecke/ Bücherei</li> <li>• Filme (z.B. Playway)</li> <li>• PC, digitale Schultafel</li> <li>• Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit der Hardware (z.B. keine Getränke/kein Essen auf dem Arbeitsplatz, ordnungsgemäßes Bedienen)</li> <li>• Zeitungsprojekt (Klasse 3/4)</li> <li>• CDs/CD-Player – auswählen und bedienen</li> </ul>	<p>Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen</p> <p>Jahrgangsstufe: (1), 2-4 Fach: fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernprogramme (Antolin, Zahlenzorro, Budenberg, Lesespiele,)</li> <li>• PC starten/ herunterfahren</li> <li>• Bewegung der Maus</li> <li>• Touchscreen bedienen</li> <li>• CD-Player zur Gestaltung der Arbeitsatmosphäre oder im Fachunterricht (z.B. Sport, Englisch, Musik)</li> <li>• erste Orientierung in Windows (open office)</li> <li>• Umgang mit Logineo/ Padlet</li> </ul>	<p>Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Deutsch/ SU/ Mathematik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene Texte am PC schreiben, bearbeiten, speichern und drucken</li> <li>• Tabellen anlegen</li> <li>• Bilder einfügen</li> </ul>	<p>Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Deutsch/ SU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.internet-abc.de">www.internet-abc.de</a><sup>39</sup></li> <li>• kindgerechte Suchmaschinen nutzen</li> <li>• gezielt Internetseiten öffnen</li> <li>• Benutzerprofile selbstständig nutzen (nur den eigenen Namen)</li> <li>• Mein Körper gehört mir – Datenschutz beim Chatten, Gefahren der Anonymität des Chatpartners)</li> <li>• Cybermobbing</li> </ul>

	2.1 Informationsrecherche	2.2 Informationsauswertung	2.3 Informationsbewertung	2.4 Informationskritik
--	---------------------------	----------------------------	---------------------------	------------------------

<sup>39</sup> Das Internet-ABC ist ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Als Ratgeber im Netz bietet es konkrete Hilfestellungen und Informationen zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet. (<https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/internet-abc-fuer-lehrkraefte/>)

2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	Themenrelevante Informationen und Daten aus Medien angeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen
	<p>Jahrgangsstufe: (2),3/4</p> <p>Fach: SU; fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhebung des Vorwissens (Das weiß ich schon! Das möchte ich wissen!)</li> <li>• Gestaltung einer Mind - Map</li> <li>• Aufbau eines Steckbriefes/Lernplakats</li> <li>• Fragebogen erstellen (z.B. zu einem Hörbuch oder Film)</li> <li>• (z.B. Edmond) Filme zu ausgewählten Themen (z.B. So flicke ich einen Fahrradschlauch) auf dem Beamer oder der digitalen Schultafel ansehen</li> </ul>	<p>Jahrgangsstufe: (2),3/4</p> <p>Fach: SU; fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Themen interessenbezogen auswählen</li> <li>• Kindersuchmaschinen im Internet gezielt nutzen</li> <li>• Kopieren von Informationen (Texte und Bilder) aus dem Internet in eigene Texte</li> <li>• Nachrichtensendungen anschauen</li> <li>• Lexika</li> <li>• In Büchern zu Sachthemen recherchieren</li> <li>• Zeitungstexte/ Sachtexte</li> <li>• Texte markieren, nach wichtigen Informationen suchen</li> <li>• Erstellen und Präsentieren von Plakaten zu Themen des Sach- und Deutschunterrichts</li> <li>• Filmen Informationen entnehmen</li> <li>• Orientierung in und Umgang mit einem Inhaltsverzeichnis</li> <li>• Nachschlagen in einem Wörterbuch (analog oder digital)</li> </ul>	<p>Jahrgangsstufe: 4</p> <p>Fach: Deutsch; SU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema <i>Werbung</i> in Sachunterricht und Kunst</li> <li>• Zeitungsprojekt (z.B. Beilagen)</li> <li>• Antolin nutzen</li> <li>• Lesen und Interpretieren von Tabellen und Diagrammen</li> <li>• Bildinterpretation</li> <li>• Deutung und Analyse von Musikstücken</li> <li>• Buchvorstellung (mündlich oder schriftlich)</li> </ul>	<p>Jahrgangsstufe: 3/4</p> <p>Fach: Deutsch; SU</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersfreigaben kennen</li> <li>• Zeitungsprojekt</li> <li>• Gesprächskreise über Internetseiten und ihre Wirkung (z.B. TikTok, Snapchat...)</li> <li>• Mein Körper gehört mir: Wissen, was sexuelle Belästigung ist, wie man Hilfe bekommt, Nummer der Telefonseelsorge kennen</li> </ul>

<b>3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN</b>	<b>3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse</b>	<b>3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln</b>	<b>3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft</b>	<b>3.4 Cybergewalt und -kriminalität</b>
	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p> <p>Jahrgangsstufe: 1-4 Fach: Su/ fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragebogen</li> <li>• <a href="http://www.internet-abc.de">www.internet-abc.de</a></li> <li>• Vorträge mit digitalen Medien</li> <li>• Medienverhalten beschreiben</li> </ul>	<p>Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktfunktion bei „Antolin“ + Zahlenzorro</li> <li>• E-Mail schreiben</li> </ul>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schreiben eines Briefes/einer Postkarte + Beschriften eines Briefumschlags</li> <li>• Unterrichtsgang zur Postfiliale</li> <li>• Vergleich Wirkung: Brief/E-Mail</li> <li>• Kooperative Erstellung von Texten (z.B. Klassenzeitung etc.)</li> </ul>	<p>Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Sachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventionsveranstaltung durch Kommissariat Vorbeugung (mit Elternabend)</li> <li>• Thema im Sachunterricht: (Cyber) mobbing</li> </ul>

<b>4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN</b>	<b>4.1 Medienproduktion und Präsentation</b>	<b>4.2 Gestaltungsmittel</b>	<b>4.3 Quelldokumentation</b>	<b>4.4 Rechtliche Grundlagen</b>
	<p>Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Su/ Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenzeitung, Abschlusszeitung</li> <li>• Informationsbeschaffung und Einarbeitung in eigene Produkte (z.B. Referate, Präsentationen, Werbung, Hörspiel, Anleitung)</li> </ul>	<p>Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Su/ Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thema Werbung (Prospekte, Fernsehen, Radio, Internet)</li> <li>• Möglichkeiten der Präsentation vergleichen</li> <li>• Vergleich von alten und neuen Medien</li> </ul>	<p>Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden</p> <p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Su/ Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erstes Heranführen an Quellenangaben der genutzten Medien (z.B. Titel des Buches, Internetlink)</li> </ul>	<p>Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u. a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u. a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten</p> <p>→ Sekundarstufe</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel für die Schulhomepage erstellen</li> <li>• Artikel für eine Abschlusszeitung verfassen</li> <li>• Möglichkeiten der Präsentation sammeln</li> <li>• Kriterien für Lernplakate aufstellen Mind-Maps</li> </ul>			
--	--	--	--	--

<b>5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN</b>	<b>5.1 Medienanalyse</b>	<b>5.2 Meinungsbildung</b>	<b>5.3 Identitätsbildung</b>	<b>5.4 Selbstregulierte Mediennutzung</b>
	Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	Die interessen geleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen
	<p style="text-align: center;">Jahrgangsstufe: 1-4 Fach: Su/ Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzen von verschiedenen Medien (z.B. Bücher, Zeitungsartikel,)</li> <li>• Mediennutzung abfragen und besprechen; Statistik anlegen</li> <li>• Montagmorgenkreis nutzen</li> <li>• Risiken von Mediennutzung erarbeiten</li> <li>• Präventionsveranstaltungen (Risiken, Alternativen)</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Jahrgangsstufe/Fach</p>	<p style="text-align: center;">Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: Su/ Deutsch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mediennutzung im Unterricht als Ausgangspunkt zur Reflexion nutzen</li> <li>• Soziale Medien: Eigenes Nutzungsverhalten reflektieren und Altersangemessenheit diskutieren</li> <li>• Reflektion des eigenen Verhaltens am Handy/Tablet</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Jahrgangsstufe/Fach</p>

	<b>6.1 Prinzipien der digitalen Welt</b>	<b>6.2 Algorithmen erkennen</b>	<b>6.3 Modellieren und Programmieren</b>	<b>6.4 Bedeutung von Algorithmen</b>
--	--	---------------------------------	--	--------------------------------------



<b>6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN</b>	Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen	Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren	Probleme formalisiert beschreiben, Problemlöse-strategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen	Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren
	<p>Jahrgangsstufe: 1-4 Fach: fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationen aus der Umwelt bewusst wahrnehmen und analysieren (Einkaufen, Waage, Ampel)</li> <li>• Aufrufen von Internetseiten</li> <li>• An- und Abmelden von eigenen Benutzerkonten</li> <li>• Nutzung von Suchmaschinen</li> <li>• Telefon, Radio, TV Internet: Was ist das überhaupt und wie funktioniert das?</li> </ul>	<p>Jahrgangsstufe: 3/4 Fach: fächerübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit einer Programmiersprache Anweisungen/ Befehle erteilen</li> <li>• Wegbeschreibungen verstehen/ Spielanleitungen umsetzen</li> </ul>	<p>Jahrgangsstufe/Fach</p>	<p>Jahrgangsstufe/Fach</p>

Im Laufe der Grundschulzeit soll jede/r SchülerIn aus jedem Teilbereich mindestens eine Kompetenz erwerben.

## E. Flyer zum Hausaufgabenkonzept

Gemäß dem „Hausaufgabenerlass“ des Schulministeriums vom 05.05.2015 haben Hausaufgaben folgende Funktionen:

- **Hausaufgaben** sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.
- **Hausaufgaben** müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen.
- **Hausaufgaben** berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.
- **Hausaufgaben** sollen von den Kindern in den unten genannten Zeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe erledigt werden können.
- **Hausaufgaben** dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen und Schüler zu disziplinieren.
- **Hausaufgaben** werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben:

- 1. und 2. Schuljahr: maximal 30 Minuten
- 3. und 4. Schuljahr: maximal 45 Minuten

# Hausaufgaben- konzept



der St. Petrus -  
Schule Aldekerk

(verabschiedet durch die  
Schulkonferenz am  
17.05.18)

### **Die Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Hausaufgaben**

- ... zügig, konzentriert und selbstständig
- ... sorgfältig und übersichtlich
- ... vollständig (Unvollständige und nicht erledigte Hausaufgaben arbeiten die Kinder nach.)

### **Die Schülerinnen und Schüler**

- ... kennzeichnen die HA mit dem „Hausaufgaben-Zeichen“ oder notieren die HA im Hausaufgabenheft
- ... passen bei Erklärungen auf und fragen nach
- ... nehmen die benötigten Arbeitsmaterialien aus der Schule mit nach Hause bzw. in die OGS und holen vergessene Materialien nicht aus der Klasse
- ... pflegen ihre Arbeitsmaterialien und achten auf Vollständigkeit
- ... informieren sich auf dem Stundenplan über mögliche Zusatzmaterialien (Sporttasche, Schwimsachen, Liederheft...)
- ... packen ihren Schultornister für den nächsten Tag
- ... informieren die Eltern über eventuelle Änderungen im Schulalltag
- ... geben schriftliche Infos der Schule sofort an die Eltern weiter („Postmappe“)

### **Die Lehrerinnen und Lehrer stellen Hausaufgaben, die**

- ... die Kinder selbstständig erledigen können
- ... aus dem Unterricht erwachsen und auf ihn Bezug nehmen
- ... der Vertiefung und Übung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte und Lerntechniken oder als Vorbereitung für den Unterricht dienen
- ... vom Umfang, von den Anforderungen und /oder von der Zeit her differenziert sind

### **Die Lehrerinnen und Lehrer**

- ... notieren die HA schriftlich an einem festen Platz und geben den Kindern Zeit diese im Hausaufgabenheft zu notieren
- ... würdigen die gemachten HA im Unterricht
- ... benoten die HA nicht
- ... achten auf die Vollständigkeit der HA
- ... sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder, Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer in der OGS bei Problemen mit HA
- ... geben am Freitag und auch über die Ferien keine neu anzufertigenden HA auf
- ... ergreifen Maßnahmen, wenn ein Kind die Hausaufgaben nicht erledigt (Absprachen mit dem Kind, Rückmeldungen an die Eltern).
- ... füllen HA-Rückmeldebögen aus, bewahren alte HA-Rückmeldebögen auf. (bei OGS-Kindern)

### **Die Eltern**

- ... sorgen zu Hause für einen ruhigen Arbeitsplatz und eine positive Lernatmosphäre (d. h. ohne Fernseher, Radio und anderen Ablenkungen)
- ... begleiten die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und halten sie zum selbstständigen Arbeiten an, d.h. die Eltern lösen nicht die Aufgaben ihrer Kinder
- ... beachten die Absprachen zum „Umgang mit Fehlern“
- ... unterstützen ihre Kinder bei mündlichen HA wie z.B. 1x1 üben, Texte auswendig lernen, Informationen beschaffen, Leseübungen...
- ... unterstützen ihre Kinder bei einer sorgfältigen und übersichtlichen Heft- und Mappenführung
- ... vergewissern sich, dass alle HA erledigt wurden
- ... helfen ihren Kindern, ihren Tornister zu packen (z.B. Vollständigkeit des Federmäppchens, angespitzter Bleistift, Zusatzmaterialien)
- ... geben den Lehrern eine schriftliche Rückmeldung bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben (HA-Heft / Mitteilungsheft bzw. OGS: HA-Rückmeldebogen)
- ... kontrollieren täglich die „Postmappe“
- ... unterschreiben bei OGS-Kindern wöchentlich den HA-Rückmeldebogen

### **Die MitarbeiterInnen des Offenen Ganztags**

- ... beaufsichtigen die Kinder im Hausaufgabenraum
- ... sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre
- ... unterstützen die Kinder beim selbstständigen Arbeiten
- ... geben bei Bedarf den Kindern Tipps und kurze Hilfestellungen
- ... achten auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben und würdigen diese
- ... informieren die Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bei Schwierigkeiten und unvollständigen HA
- ... sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Lehrer bei Problemen mit HA
- ... füllen den HA-Rückmeldebogen aus

#### **Ausnahmen:**

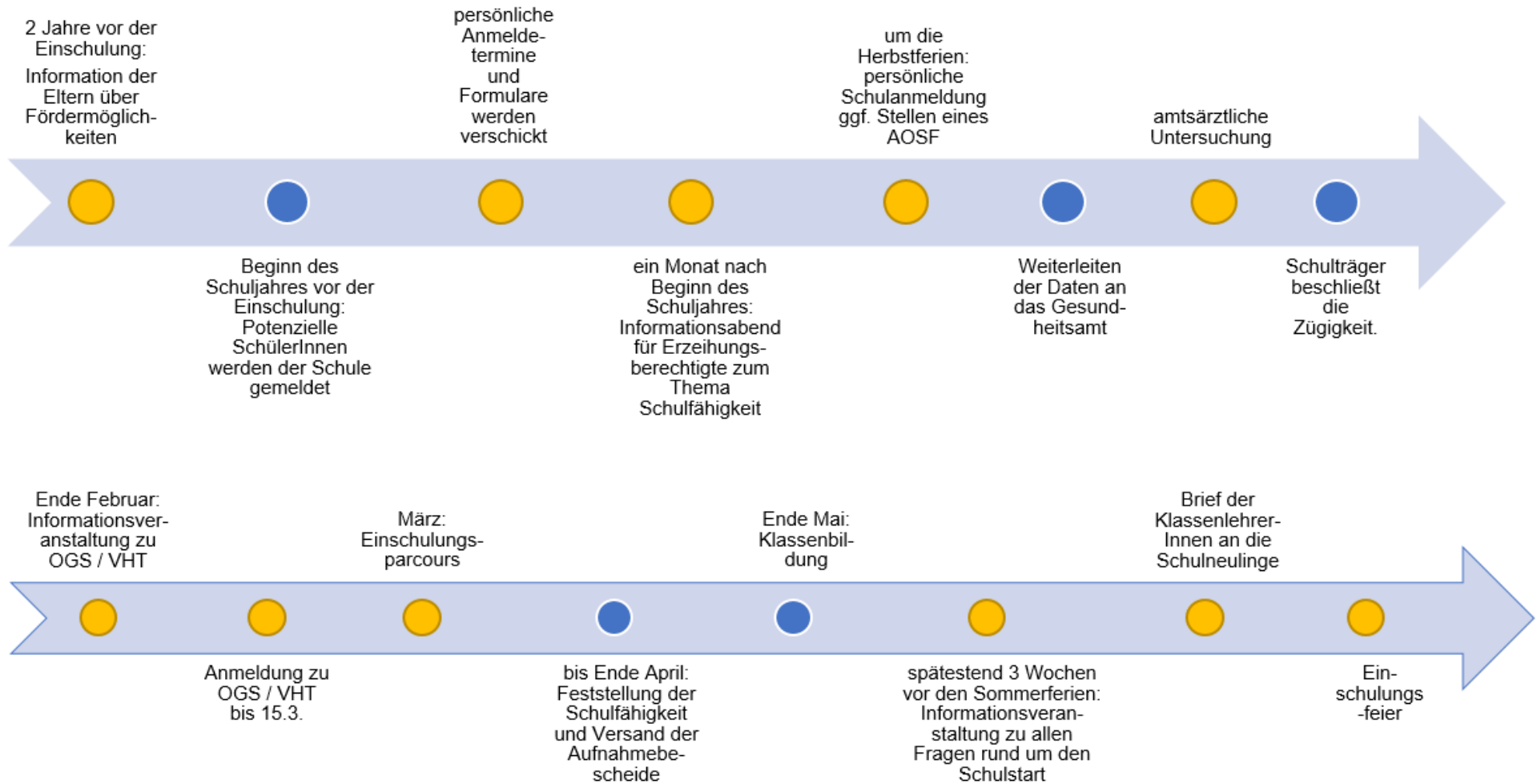
Bestimmte HA (z.B. 1x1 üben, Leseübungen, Informationen zu einem Thema sammeln, auswendig lernen von Texten, Liedern und Gedichten) können aus organisatorischen Gründen kaum oder nicht in der OGS gemacht werden.

#### **Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe!**

Die Eltern haben trotz Hausaufgabenbetreuung die Verantwortung für die Hausaufgaben ihrer Kinder.

## Hausaufgaben

## F. Schaubild zum Übergangskonzept



## G. Fragebogen zum Fortbildungsbedarf

<b>Themenbereiche:</b>	<b>Beispiele für mögliche Schwerpunkte</b>	<b>Konkrete Wünsche:</b>
Unterrichtsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Differenzierung GL</li> <li>-offene Unterrichtsformen</li> <li>-Diagnose der Lernentwicklung</li> <li>-AD(H)S</li> <li>-Fördern</li> <li>-Fordern</li> <li>-Nachteilsausgleich</li> <li>-Methodentraining</li> <li>-kooperative Lernformen</li> <li>-soziales lernen</li> <li>-Klassenrat</li> </ul>	
Klassenführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>-soziales lernen</li> <li>-Umgang mit Unterrichtsstörungen</li> <li>-Umgang mit herausforderndem Verhalten</li> <li>-Umgang mit Konflikten</li> </ul>	
Fachspezifische Fortbildungswünsche	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Dyskalkulie</li> <li>-LRS</li> <li>-Fresch</li> <li>-freies Schreiben</li> <li>-Lesestrategien</li> <li>-Inklusion im Sportunterricht</li> <li>-Umgang mit ängstlichen Schwimmern</li> <li>-Forschen</li> <li>-Musik/ Kunst fachfremd unterrichten</li> </ul>	
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Zeitmanagement</li> <li>-Gesprächsführung</li> <li>-Elterngespräche</li> <li>-Konflikttraining</li> <li>-Gesundheitsprävention</li> </ul>	
Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Pädagogische Netzwerke</li> <li>-Medienpass</li> <li>-Datenschutz</li> <li>-Entwicklung Medienkonzept</li> </ul>	
Schulentwicklung allgemein	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Inklusion GL</li> <li>-Gewaltprävention</li> <li>-Profilbildung</li> </ul>	

## I. Leitfaden für Vorgespräche mit Fortbildungsanbietern

- Inwiefern ist das Fortbildungsangebot auf die konkrete Schul- und Unterrichtspraxis bezogen?
- Über welche Qualifikationen verfügen ModeratorInnen? Aus welchem beruflichen Umfeld kommen sie? Was sind ihre Arbeitsschwerpunkte?
- Welche Methoden werden eingesetzt?
- Wie wird die Anwendung der Fortbildungsinhalte in die schulische Praxis unterstützt?
- Liegen Erfahrungen über die Umsetzung der Fortbildungsinhalte in die Praxis vor?
- Wie werden die spezifischen Interessen der jeweiligen TeilnehmerInnen erfragt und berücksichtigt?
- Werden den TeilnehmerInnen Seminarunterlagen oder Arbeitshilfen, wie etwa Literaturhinweise, Anleitungen für Übungen, weiterführende Beispiele o.ä. für die selbstständige Weiterarbeit an dem Fortbildungsthema zur Verfügung gestellt?
- Erhalten die TeilnehmerInnen eine Dokumentation der Veranstaltung?
- Führen die AnbieterInnen eine Evaluation der Fortbildungsveranstaltung durch?
- Gibt es ein Follow-up Seminar zur Überprüfung der Anwendung in der Praxis?
- Zu welchen Konditionen wird die Fortbildung angeboten?
  - Zeitliche Rahmenbedingungen
  - Organisatorische Rahmenbedingungen
  - Kosten wie Kursgebühren, Honorare, Material- und Sachkosten
  - Reisekosten

## J. Checkliste für den Veranstaltungstag

- Anwesenheitsliste
  - aufbauen, abbauen, aufräumen
  - Bestuhlung
  - Flipchart, Papier, Stifte, Magnete, Nadeln, Karten
  - Hausmeister
  - Internetzugang, WLAN, Passworte, Programmszugriff
  - Kopien
  - Mikrofone, Boxen,
  - Mittagessen
  - Moderationskoffer
  - Notfalltelefonnummern
  - Pausenregelungen
  - Raumbuchung
  - Reisekostenformulare
  - Stellwände
  - Teilnahmebescheinigungen
  - Verlängerungskabel, Beamer, Laptop
  - Wegweiser
  - Kaffee, Tee, Plätzchen, Kuchen
-